

Stadtarchiv
Sankt Augustin
Signatur:

ME 1092

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 1

Münster, den 16.3.1943.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-
Lippe im Wehrkreis VI

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
Abt. Lu. 5563.

Betr.: Berichterstattung über Luftangriffe.

In der Anlage übersende ich den Erlaß des ObdL., Arb.Stab LS Az. 41 a Nr. 71/43 (1 I C) vom 8.2.1943 betr. Berichterstattung über Luftangriffe an die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare nebst Anschreiben des Luftgaukommandos VI vom 17.2.43, Führ.Gr. Ia op 3 (LS) - A- Az. 41a 12 Nr. 1996/43 zur Kenntnisnahme.

Da im Bereich des Wehrkreises VI sechs Gauleitungen vorhanden sind, würde durch eine unmittelbare Berichterstattung durch meine Dienststelle an die Gauleitungen und Reichsverteidigungskommissare eine erhebliche Verzögerung erfolgen.

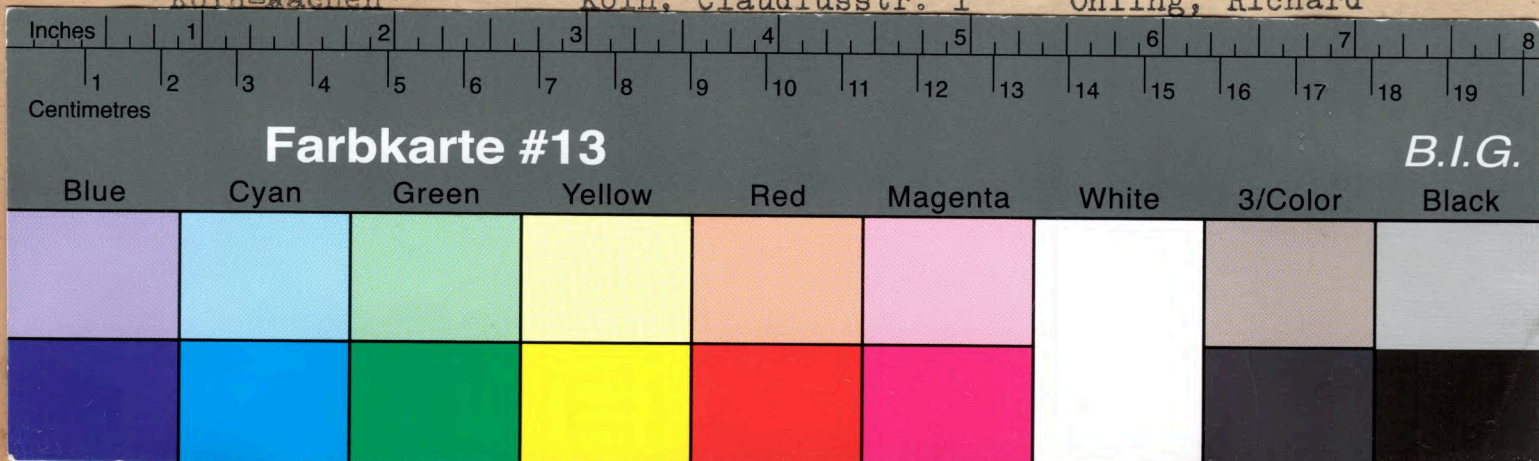
Damit die Gauleitungen und Reichsverteidigungskommissare möglichst früh in den Besitz der Schadensmeldungen gelangen, ordne ich zur Abkürzung des Dienstweges zu Ziffer 2 des Erlasses des ObdL. vom 8.2.43 folgendes an:

1. Die Luftangriffs- und Schadensmeldungen sind von den Regierungen über Luftangriffe und Schäden, die in ihrem Bereich erfolgt sind, unmittelbar an die zuständigen Gauleitungen zu geben.
2. Die gleichen Meldungen sind an die zuständigen Reichspropagandaämter zu erstatten.
3. Soweit Großangriffe auf LS-Orte I. Ordnung erfolgen, sind die unter 1.) und 2.) zu erstattenden Meldungen unmittelbar durch die örtlichen LS-Leiter I. Ordnung zu machen. Großangriffe auf LS-Orte II. und III. Ordnung sind durch die Regierungen an die Gauleiter und Reichspropagandaämter zu erstatten.
4. Ort, Dienststelle und die derzeitigen Leiter der Gau- und Reichspropagandaämter des Bereichs:

Düsseldorf
Essen
Köln-Aachen

Steinstraße 23
Friedrichstr. 1
Köln, Claudiusstr. 1

Kienast, Herbert
Fischer, Arno
Ohling, Richard



StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 1

Münster, den 16.3.1943.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-
Lippe im Wehrkreis VI

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
Abt. Lu. 5563.

Betr.: Berichterstattung über Luftangriffe.

In der Anlage übersende ich den Erlaß des ObdL., Arb.Stab LS Az. 41 a Nr. 71/43 (1 I C) vom 8.2.1943 betr. Berichterstattung über Luftangriffe an die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare nebst Anschreiben des Luftgaukommandos VI vom 17.2.43, Führ.Gr. Ia op 3 (LS) - A- Az. 41a 12 Nr. 1996/43 zur Kenntnisnahme.

Da im Bereich des Wehrkreises VI sechs Gauleitungen vorhanden sind, würde durch eine unmittelbare Berichterstattung durch meine Dienststelle an die Gauleitungen und Reichsverteidigungskommissare eine erhebliche Verzögerung erfolgen.

Damit die Gauleitungen und Reichsverteidigungskommissare möglichst früh in den Besitz der Schadensmeldungen gelangen, ordne ich zur Abkürzung des Dienstweges zu Ziffer 2 des Erlasses des ObdL. vom 8.2.43 folgendes an:

1. Die Luftangriffs- und Schadensmeldungen sind von den Regierungen über Luftangriffe und Schäden, die in ihrem Bereich erfolgt sind, unmittelbar an die zuständigen Gauleitungen zu geben.
2. Die gleichen Meldungen sind an die zuständigen Reichspropagandaämter zu erstatten.
3. Soweit Großangriffe auf LS-Orte I.Ordnung erfolgen, sind die unter 1.) und 2.) zu erstattenden Meldungen unmittelbar durch die örtlichen LS-Leiter I.Ordnung zu machen. Großangriffe auf LS-Orte II. und III.Ordnung sind durch die Regierungen an die Gauleiter und Reichspropagandaämter zu erstatten.
4. Ort, Dienststelle und die derzeitigen Leiter der Gau- und Reichspropagandaämter des Bereichs:

Düsseldorf	Steinstraße 23	Kienast, Herbert
Essen	Friedrichstr. 1	Fischer, Arno
Köln-Aachen	Köln, Claudiusstr. 1	Ohling, Richard
Westfalen-Nord	Münster, Bismarckallee 5	Uranowski, Ernst
Westfalen-Süd	Bochum, Wilhelmstr. 20	Esser, Friedrich

gez. Schumann
Generalmajor der Polizei.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln - pp. -

An

die Herren Landräte des Bezirks

- m.Nebenabdrucken für die örtl.LS-Leiter
II. und III.Ordnung --.

Der Ob.d.L.
Arbeitsstab LS

H.Qu., den 8.2.1943

Az.41a Nr.71/43 (1 IC)

Betr.: Berichterstattung über Luftangriffe an die
Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare.

In Ergänzung des Erlasses "Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Oberbefehlshaber der Luftwaffe - Arbeitsstab LS.Nr. 3544/42 (1 I A) vom 17.12.1942 über die Abgrenzung der Befehlsbefugnisse" wird, um eine einheitliche Berichterstattung zu erzielen, im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei, dem Reichsminister des Innern, dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei folgendes angeordnet:
In der Berichterstattung bei Luftangriffen sind zu unterscheiden:

- 1.) Luftlagemeldungen.
- 2.) Luftangriffs- und Schadensmeldungen.
- 3.) Unterrichtungen über Angriffsziel und Angriffstaktik.

1.) Luftlagemeldungen.

Luftlagemeldungen werden von den LS-Warnkommandos gegeben. Die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare sind - soweit es noch nicht geschehen ist - als Warnstellen an das LS-Warnnetz anzuschließen. Die Luftgaukommandos veranlassen das Erforderliche. An die Warnstelle "Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar" sind von dem zuständigen LS-Warnkommando alle Warnbefehle und Luftlagemeldungen zu geben, so daß die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare über zu erwartende Luftangriffe auf ihren Bereich so rechtzeitig wie möglich unterrichtet sind.

2.) Luftangriffs- und Schadensmeldungen.

Diese Meldungen über Luftangriffe enthalten Angaben über die Art des Angriffs, Zahl der abgeworfenen Bomben, entstandene Schäden, Bekämpfung der Schäden, eingesetzte LS-Kräfte usw. Verantwortlich für diese Meldungen ist nur der örtliche Luftschutzleiter. Zur Erreichung einheitlicher Meldungen haben alle Stellen die Ergebnisse ihrer Ermittlungen sofort dem örtlichen Luftschutzleiter zuzuleiten. Der örtliche Luftschutzleiter meldet laufend an den B.d.O. (J.d.O.), der seinerseits die Meldungen umgehend an das Luftgaukommando und an den Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar weitergibt

(vergl.

(vergl. Erlaß Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches' und Oberbefehlshaber der Luftwaffe - Arbeitsstab LS - Nr. 3544/42 (1 I A) vom 17.12.1942). Es ist sicherzustellen, daß von örtlichen Dienststellen keine Meldungen an vorgesetzte Dienststellen weitergeleitet werden, die nicht dem örtlichen Luftschutzleiter vorgelegen haben. Zur Unterrichtung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda übermitteln die Befehlshaber der Ordnungspolizei (Inspekture der Ordnungspolizei) die eingehenden Meldungen umgehend dem für ihren Bereich zuständigen Reichspropagandaamt. Sie bestimmen, welche örtlichen Luftschutzleiter diese Meldungen wegen des kürzeren Meldeweges unmittelbar dem Reichspropagandaamt zu erstatten haben.

3.) Unterrichtung über Angriffsziel und Angriffstaktik.

Die Luftgaukommandos geben die bei ihnen von Dienststellen der Luftwaffe eingehenden Meldungen, soweit sie die Meldungen der örtlichen Luftschutzleiter ergänzen und zur Beurteilung von Angriffsziel und Angriffstaktik von Interesse sind, laufend an die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare, sowie B.d.O. (J.d.O.).

Die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare unterrichten das Luftgaukommando über ihre Auffassung von der Lage und die von ihnen getroffenen fürsorglichen und sonstigen Maßnahmen.

Bei größeren Angriffen können die Luftgaukommandos einen im Luftschutz erfahrenen Offizier als Verbindungsoffizier zum Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar zur Unterrichtung über Angriffsziel- und Taktik kommandieren.

Im Auftrag:

gez. Unterschrift.

An das Luftgaukommando des Heimatkriegsgebietes in Münster - pp. -

Luftgaukommando VI
Führ.Gr., Ia op 3 (LS)-A-
Az.41 a 12
Br.B.Nr. 1996/43

Münster, den 17. Februar 1943.

Betr.: Berichterstattung über Luftangriffe.

Bezug: Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Obd., Arbeitsstab LS., Nr.3544/42 vom 17.12.1942.

In der Anlage wird der Erlaß des ObdL., Arbeitsstab LS Nr.71/43 vom 8.2.1943 zu o.a. Betreff übersandt.:

Zusatz des Luftgaukommandos:

Ziffer 2 des Erlasses legt eindeutig den Meldeweg betr. Luftangriffs-
und

und Schadensmeldungen fest. Insbesondere ist klar zum Ausdruck gebracht, daß alle örtlichen Dienststellen die Ergebnisse ihrer Ermittlungen über Luftangriffsschäden sofort dem örtlichen LS-Leiter zuzuleiten haben, der allen für diese Meldungen verantwortlich ist. Es muß sichergestellt werden, daß die örtlichen Dienststellen keine Meldungen an ihre vorgesetzte Dienststelle weiterleiten, die nicht dem zuständigen örtlichen LS-Leiter vorgelegen haben. Auf diese Weise soll vermieden werden, daß bei den Zentralstellen in Berlin verschiedenartige Meldungen einlaufen, die alsdann zu Rückfragen führen.

nachstehend.

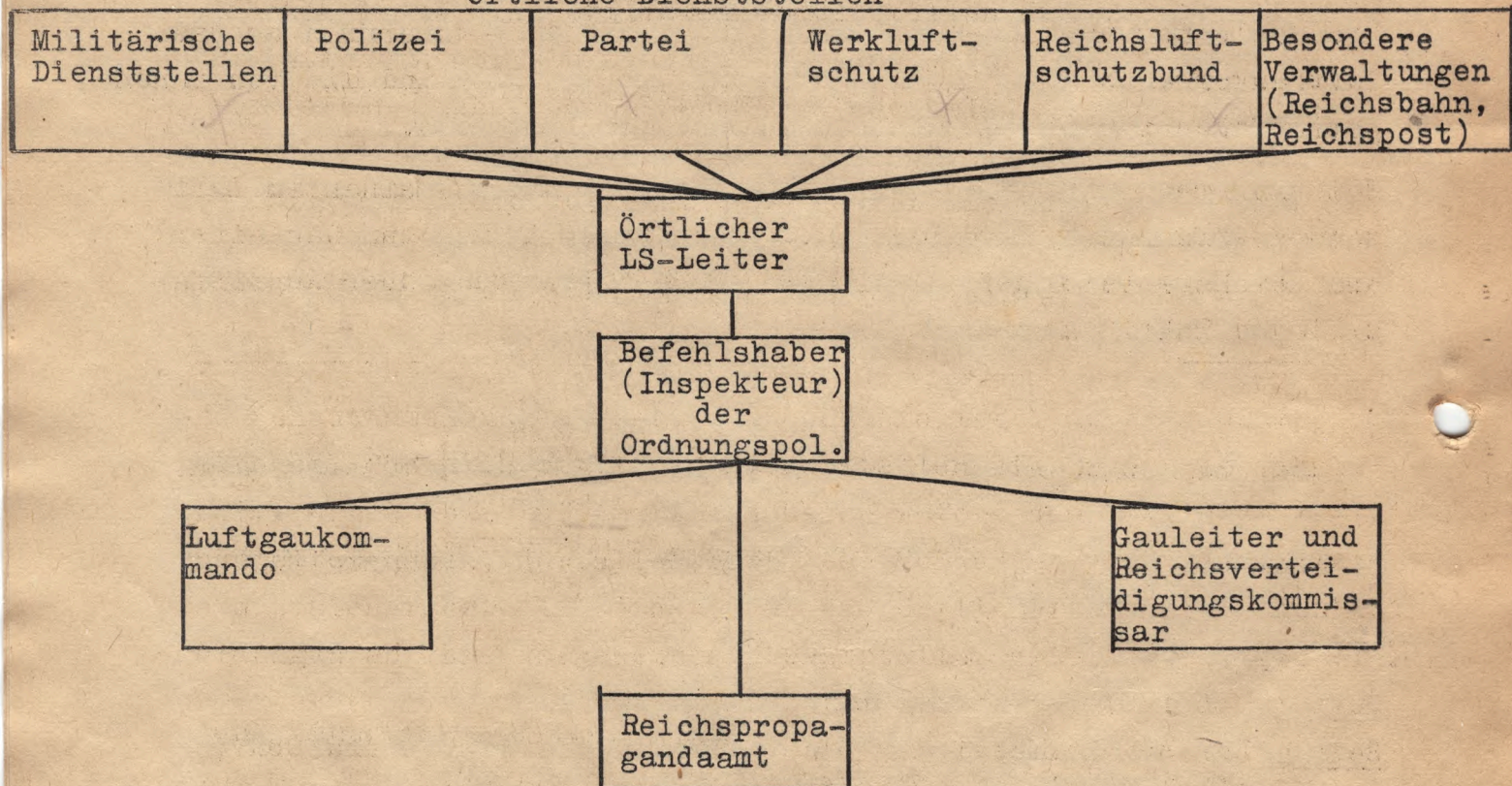
Die beigelegte schematische Darstellung zeigt eine Übersicht über den nach dem Erlass befohlenen Meldeweg. Es wird gebeten, den örtlichen LS-Leitern hiervon Kenntnis zu geben und Verstöße gegen den Erlass dem Luftgaukommando zur Kenntnis zu bringen.

Für das Luftgaukommando VI
Der Chef des Generalstabes.
gez. Unterschrift.

Verteiler:

BdO. Münster m.36 N.A. pp. -

Örtliche Dienststellen



Der

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 3

Der Regierungspräsident.

Köln, den 25. März 1943.

I J Sch Lu. 3064-6/40.

Abschrift nebst Abschrift des Erlasses des Ob.d.L.-Arbeitsstab
LS Az. 41 a Nr.71/43 (1 I C) und Abschrift des Schreibens des
L.G.K.VI vom 17.2.1943 - Br.B.Nr.1996/43 - sowie Anlage hierzu
übersende ich zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veran-
lassung.

Mehrabdrucke für die örtl.LS.-Leiter II. und III.Ordnung füge
ich bei.

Die örtlichen LS-Leiter haben sich umgehend mit den im Kopf
der Anlage zum Schreiben des L.G.K.VI vom 17.2.1943 genannten
örtl. Dienststellen in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen,
daß die Ergebnisse ihrer Ermittlungen über Luftangriffsschäden
sofort den örtl. LS-Leitern zugeleitet werden.

Die Weitergabe der Luftangriffs- und Schadensmeldungen der LS.-
Orte II. und III. Ordnung an den Gauleiter und Reichsverteidi-
gungskommissar sowie an das Reichspropagandaamt erfolgt in
jedem Falle durch meine Dienststelle.

In Vertretung.

gez.Dr.Schlemmer.



Beglaubigt:

Regs.Kzl.Ang.

Der Landrat des Siegkreises

L 1 b Nr. 268

W 100-05

Siegburg, den 6.4.1943

Rathaus Siegburg - Mülldorf	
Eing.	9. APR. 1943

An die

Herren Bürgermeister

des K r e i s e s

Abdruck übersende ich zur Kenntnis und genauen Beachtung. Außer der unmittelbaren Weitergabe der Meldungen über Luftangriffe an den Befehlshaber (Inspekteur) der Ordnungspolizei ist auch dem Herrn Regierungspräsidenten und mir nach jedem Angriff sofort Meldung zu erstatten.

Im Auftrage:

gez. S o l b a c h

Beglaubigt:

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde,
Abt. II.

Siegburg-Mülldorf, den 5. Mai 1943.

ab. 4. 5. 43

- 1.) An a) die Kommandantur des Fliegerhorstes in Hangelar
 b) die NSDAP, Ortsgruppe in Menden
 c) die Ortsgruppe der NSDAP in Niederpleis
 d) den Reichsluftschutzbund, Gemeindegruppe Menden in Niederpleis
 e) die Klöckner Werke A.G. in Friedrich-Wilhelms-Hütte Abt. Werkluftschutz.
 f) die Bahnmeisterei der Deutschen Reichsbahn in Beuel
 g) das Telegraphenamtsamt in Köln.

Betrifft: Meldung über Luftangriffe,

- - - - -

Auf Grund des Ergänzungserlasses des Oberbefehlshabers der Luftwaffe - Arbeitsstab LS Az. 41 a Nr. 71/43 (1 I C) vom 8.2.43 habe ich als örtlicher LS-Leiter von allen im hiesigen Polizeiverwaltungsbezirk vorhandenen örtlichen Dienststellen (militärische Dienststellen, Partei, Werkluftschutz, Reichsluftschutzbund, Reichspost, Reichsbahn) die Meldungen über Luftangriffe und entstandene Schäden usw. entgegenzunehmen und auf dem angeordneten Meldewege weiterzugeben. Hierdurch soll eine einheitliche Berichterstattung an die übergeordneten Dienststellen erzielt werden. Ich bitte Sie deshalb, mir nach jedem Luftangriff die Ergebnisse Ihrer Ermittlungen über Luftangriffsschäden sofort, und wenn möglich schriftlich, mitteilen zu wollen.

2.) Zu den Akten einstw.

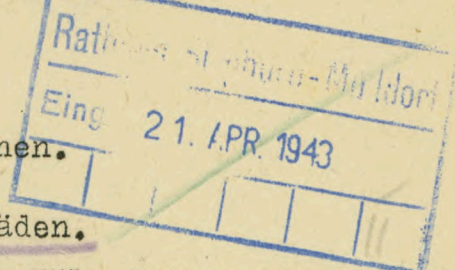
M.d.W.d.G.b.

Abschrift.

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen

Köln, den 9. April 1943
Dagobertstr. 38.

An die
Herren Oberbürgermeister und Landräte
- Wirtschaftsämter - Kriegsschädenämter -
im Bereich des Landeswirtschaftsamtes Köln-Aachen.



Betrifft: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

Nach Errichtung des Landeswirtschaftsamtes Köln-Aachen bitte ich nunmehr, die Meldungen über eingetretene Fliegerschäden dem Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen zuzuleiten. Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 1.4.1942 - I/22 Bü. - des Landeswirtschaftsamtes Düsseldorf verweise ich nochmals auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der zu erstattenden Meldungen. Bei grösseren Schäden ist spätestens nach 4 Tagen mitzuteilen, welche Schadensfälle eingetreten sind. Eine Änderung tritt sofern ein, dass auch die Zahl der mittelschwer geschädigten Gebäude und Haushaltungen auf der neuen Nachweisung gesondert mitzuteilen ist.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass bis zum 5. des folgenden Monats eine Gesamtmeldung über die Schäden des verflossenen Monats zu ergehen hat. Fehlanzeige ist zu erstatten. -

Im Auftrage:
gez. Dr. Bertgen.

Der Landrat des Siegkreises
Wirtschaftsamt

Siegburg, den 19. April 1943.

WA-Nr. 552

An die Herren Amts - Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten - Landeswirtschaftsamt - vom 9.4.1943 übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Die Meldungen sind nach dem beiliegenden Muster dem hiesigen Wirtschaftsamt innerhalb längstens 2 Tagen nach dem Schadensfalle zu erstatten. Ich verweise auf meine Verfügung vom 8. Dezember 1942, WA-Nr. 466, wonach die schriftlichen Meldungen unter Berücksichtigung der Verschluss-Sachanweisung zu übersenden sind. Gleiche Meldungen dürfen anderen Stellen oder Organisationen nicht erstattet werden.

I.A.
Müller-Salget.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Müllendorf, den 28.4. 1943.

Rbt. II

Zu den Akten betr. Fliegerangriffe.

[Handwritten signature]

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung)

Fliegerangriff (e) vom

des Monats

Sachschäden

	Gebäude- Anzahl	Haushal- tungen- Anzahl	Glasschäden ca. qm	Bemerkungen
total zerstört			Spiegelglas	
schwer geschädigt			Gußglas	
mittelschwer geschädigt			Fensterglas	
leicht geschädigt				
Gesamtsumme				

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamtsumme	Bemerkungen
Männer						
Frauen						
Knaben						
Mädchen						
Kleinkinder (bis 3 Jahre)						
Gesamtsumme						

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat
Dr. Bertgen, o.V.i.A.

aufgestellt:

.....
den 194

K ö l n

Dagobertstr. 38.

Stadtkommune Sankt Augustin
Abteilung für Stadtplanung und Bauwesen
Bauamt

Zeichnung: (a) von

Bestandteil

Bestandteil	Fläche in qm	Fläche in m²	Fläche in ha
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			

Bestandteil

Bestandteil	Fläche in qm	Fläche in m²	Fläche in ha
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			
Grundstück			

Stadtkommune Sankt Augustin
Abteilung für Stadtplanung und Bauwesen
Bauamt
Sankt Augustin, den 10. August 1980

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 6

Der Landrat des Siegkreises
L I 108/43 Lu 16.

Siegburg, den 6. Mai 1943.

An die
Herren Bürgermeister

des K r e i s e s .

außer: Siegburg und Troisdorf.

Die auf Grund meiner Verfügung vom 15. August 1942 - L I 191/42 Lu 16 zum 2. jd.Mts. unter "Geheim" vorzulegende statistische Monatsnachweisung über Luftangriffe ist künftig nach beigefügtem Muster vorzulegen. Die pünktliche Einhaltung des Berichtstermins und die sorgfältige Ausfüllung der Nachweisung mache ich Ihnen zur besonderen Pflicht.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrage:

gez. M e y e r .

Regi-Oberinspektor.

Beglaubigt:

Heiser

*Auffassung Kommissar
auftragsgemäß*

an Landrat

26.4.43

L. I. 108/43

*1) Nach Kommissar ist anzulegen für
den 2. jd. Mts. d. j. 1943. fällige Aufweisung,
2) Nach Kommissar ist anzulegen für
den 2. jd. Mts. d. j. 1943. fällige Aufweisung,
nachdem g. d. Mts. d. j. 1943.
L. I. 108/43*

Stadt Sankt Aug. ME-1092, Bl. 8

Siedburg, den 6. Mai 1942.

der Landrat des Stechrisches
I. 103/42, Bl. 10.

An die
Herrn Bürgermeister

des Kreises

aus: Siedburg und Troisdorf.

Die auf Grund meiner Verfügung vom 15. April 1942 - I. 1
191/42 in Id. zum 2. 10. 42. unter "Geheim" vorgenommene stoff-
liche Monatsrechnung über Aufwands- und Einnahme nach
geprüften Muster vorzulegen. Die punktierte Mitteilung des
Berichtstermins und die sorgfältige Ausführung der Nachweisung
mache ich Ihnen zur besonderen Pflicht.
Fehlansätze sind erforderlich.

Im Auftrage:
gez. M. e. r.
Regl.-Oberinspektor.
Beglaubigt:

für die Zeit vom bis 194

II. Anzahl und Art der abgeworfenen Bomben:

Brandg bewurfmunition:

III. Von den unter II. aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

[illegible]IV. Personenverluste:

a) getötet durch:

Flak

LZZ.-Bb, o. Bldg.

Insgesamt:

...	b). verwundet durch:				
-----	----------------------	--	--	--	--

Wehrmacht (ohne LS-Abt.)

LS-Abteilung (mot.)

akt. Sch. Pol. o. Gend.

Polizei-Reserve

akt. F'Sch. Polizei

IS-Polizei

SND. II. u. III Ordnung

Zivilbevölkerung

davon Männer

” Frauen

2) Kinder männl.

” ” weibl.

Kriegsgefangene

ausländische Arbeiter

[illegible]

V. Gebäudeschäden:

	Wohn- häuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	Landw. Gebd.	Indu- strie Gebd.	Insges.
völlig zerst.								
schwer besch.								
mittelschwer								
leicht besch.								

VI. Brände:

Großfeuer in Fällen
Mittelfeuer in Fällen
Kleinf Feuer in Fällen
Waldbrände in Fällen bei Vernichtung von
..... qm Fläche

Moor-Wiesen u. ähnliche Brände in Fällen
bei Vernichtung von qm Fläche

VII. Ernteschaden: In Fällen bei Vernichtung von qm Fläche

VIII. Viehverluste: Getötet (einschl. notgeschlachtet) St. Großvieh
..... St. Kleinvieh,

IX. Produktionsausfall: Großanlagen mittl. Anlagen Kleinanlagen

für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für unbestimmte Zeit durchschn. %			

X. Verkehrsunterbrechungen bzw. Umleitung in Fällen.

XI. Räumung:

a) vorübergehend Personen

b) für unbestimmte Zeit Personen

XII. Abwurf von Flugblättern in Fällen.

XIII. Sonatiges.

Fliegeralarme und feindliche Fliegerangriffe:

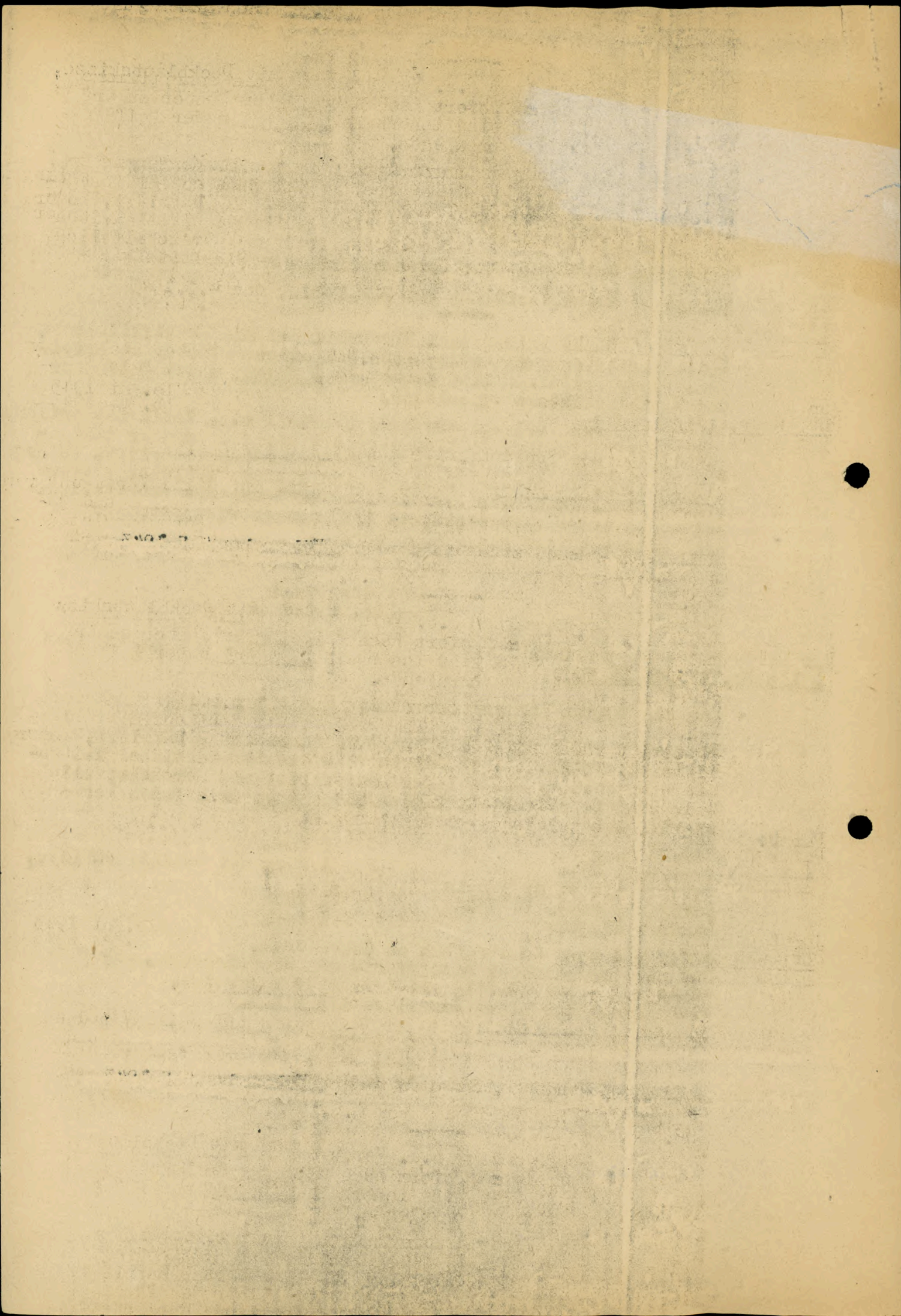
Im Berichtsmonat

a) ausgelöste Flieger-
alarme. b) erfolgte Flieger-
angriffe nach
Fliegeralarm c) erfolgte Flieger-
angriffe ohne
vorherigen Flie-
geralarm.

	Zahl	Gesamt- dauer	Zahl	Gesamt- dauer.	Zahl	Gesamtdauer.
a) LS-Orte I. Ordnung						
b) LS-Orte II. Ordnung						

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 8

F.A.
N.



StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 9

Gesamtschadensmeldung

nach einem Luftangriff

LS.Ort Ordnung:.....,den.....

Kreis:.....

Liegeraum am.....

Luftangriff am.....

auf die Gemeinde :.....

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon- Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben		Phosphor- brandbomben LB 30 14kg	Kautschuk- Benzolbrand- bomben LB 250 113kg	Groß- brandb. 1200 kg	Phos- phor- kani- ster
				Stab- brandb. 1,7kg	12,5 kg				

Brand- blätt- chen	Flak- Blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u.Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d.Erw. Selbst- schutzes	militä- rische Anlagen	Wohn- gebiete	freies Gelände	Brücken	Schiffe
Minen										
Minen-Blindgänger										
Sprengbomben										
Sprengb.-Blindg.										
Brandbomben										
Phosphorbrandb.										
Kautschuk-Benz.										
Großbrandbomben										
Phosphorkanister										
Brandblättchen										
Bordwaffenangriffe										

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betriebe
völlig zerstört						
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.						
leicht beschädigt						

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt:.... Anl.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 10
Abschrift.

Der Regierungspräsident
I J Sch Lu 3064-6/40

Köln, den 4. Mai 1943

Rathaus Siegburg-Mülldorf

Eing. 14. Mai 1943

Betrifft: Meldungen über Luftangriffe.

Bezug: Meine Verfügung vom 6. August 1942.

Gemäß o.a. Verfügung hat die schriftliche Berichterstattung ab sofort nach beigefügtem Muster zu erfolgen. Diese Meldungen sind innerhalb 5 Tagen unter Beifügung der Deckblattskizze vorzulegen.

Die übrigen Anordnungen meiner o.a. Verfügung erfahren keine Veränderungen. Insbesondere ist mir jede später festgestellte Veränderung, die die Berichterstattung betrifft, sofort mitzuteilen. In dieser Hinsicht sind leider Nachlässigkeiten eingetreten. Auch muß auf die Ausfertigung der schriftlichen Meldungen und Deckblattskizzen bei manchen Dienststellen noch mehr Sorgfalt angewendet werden.

In Vertretung:
gez. Dr. Schlemmer.

An den Herrn Bürgermeister in Troisdorf.

Der Bürgermeister
als örtl. LS-Leiter
LS 3564 / 43

Troisdorf, den 10.5.43

An

die Ortspolizeibehörde in Siegburg,
die Ortspolizeibehörde in S.-Mülldorf
die Ortspolizeibehörde in Sieglar.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme. Bei Luftangriffen im Gebiet des LS-Ortes II. Ordnung Troisdorf ist nunmehr für die Einzelschadensmeldung dieser Vordruck zu verwenden und wird im gegebenen Fall um 9 fache Ausfertigung und Übersendung nebst Deckblattskizze gebeten. Die Ausfertigungen werden verwendet:

BdO. 3 fach,

Regierung 1 fach,

Landrat 1 fach,

Kreisleitung 1 fach,

I a op 3 des Luftgaukommandos VI 1 fach,

Arbeitsamt 1 fach.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 19.5.1943

Abt.

1) Notiz genommen
2) Z. v. Altkam.
Z.A.K.

2

Stadt Sankt Aug. ME 1092 Bl. 10

Rating:

14 MAY 1943

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Amtshauptmann
Ziehung-Willibrod, den 10

Handwritten signature and date
10.5.43

nach einem Luftangriff

auf die Gemeinde 3.....

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betriebe
völlig zerstört						
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.						
leicht beschädigt						

[illegible]

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Kanali- sation	Friedhöfe
-------------------	-----------

[illegible]

In freies Gelände (landw. Grundstücke, Flur- u. Forstschaden) in Fällen.

Kleinere Brände:

Bemerkungen:

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt:.... Anl.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 12

Der Regierungspräsident
Fernschreibstelle

Fernschriff.

Aufgenommen:

am: 18.5. um 01,00 durch: Schoofs

+ Bdo. Münster Nr. 646 17/5/43 20,00 = Verzögerung durch bes. leitg.

An Reg. Präs.

a) Aachen pp

Betrifft: Bergung Verschütteter.

Der Reichsführer SS ordnet mit Fernschreib-Erlaß an, dass ihm ab sofort nach jedem Luftangriff bis zum Mittag des drauf folgenden Tages über die Zahl der Verschütteten und die zu ihrer Rettung in Gang gesetzten Maßnahmen zu berichten ist.

Ich bitte bis um 10 Uhr des darauf folgenden Tages durch Fernschriff oder Fernspruch nach hier zu berichten.

Die Herren Regierungspräsidenten werden gebeten, die Luftschutzorte erster Ordnung Bonn, Krefeld, Leverkusen, Rheinhausen, Aachen, Bielefeld, Minden Osnabrück, und die LS-Orte zweiter und dritter Ordnung entsprechend anzuweisen.

BdO. Münster +

7qsl +

+18/5 oloo Nr. 646 (24 zl) rp kln/schoofs. +

Der Regierungspräsident
I J Sch L. 3064 - 6/40

Köln, den 19. Mai 1943

S c h n e l l b r i e f

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Ich ersuche, die LS.-Orte anzuweisen, Meldungen über Verschüttete und die zu ihrer Rettung erfolgten Maßnahmen mir unmittelbar bis 9 Uhr fernmündlich zu melden.

Da der Befehlshaber der Ordnungspolizei bis 12 Uhr dem RFSS berichten muß, ist dieser Termin unbedingt einzuhalten.

In Vertretung: gez. Dr. Schlemmer

Der Landrat des Siegkreises
L 1 b Nr. 375

Siegburg, den 24. Mai 1943

Eing. 26. MAI 1943

An die Herren Bürgermeister des K r o i s e s.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und genauen Beachtung.
Die gleiche Meldung ist mit bis 9 Uhr fernmündlich zu erstatten.

Im Auftrage:

gez. S o l b a c h

Beglaubigt:

Bruna

Der Bürgermeister
Sankt Augustin

~~Erstausgabe~~ 2. b. 1943

Kauf Kennzeichensatz zu
den Karten (L. 16).

Für Auftrage:
ch.

Abschrift.Der Chef der Ordnungspolizei
O-Kdo. I L (1a) 11 Nr. 98/43

Berlin, den 8. Mai 1943

S c h n e l l b r i e fBetr.: Kurzbericht über Bergung Verschütteter nach Großangriffen.Auf Anordnung des Reichsführers SS ist ab sofort nach Großan-
griffen - spätestens am 7. Tage nach dem Angriff - zu folgenden
Punkten zu berichten:Anzahl der Verschütteten, Anzahl der Geborgenen, getrennt nach unver-
sehrten, verletzten und getöteten Personen, wahrscheinliche Todesursache
(erstickt, erschlagen, verbrannt, verbrüht usw.) Art der Bergung
(durch Stollenbau, Mauerdurchbrüche, Ausnutzung bestehender Hohlräume,
Freilegung von oben usw.) und Beginn und Zeitdauer der Bergungsarbeiten.Durch diese Anordnung wird die Melde- bzw. Berichterstattung bei
Feindeinflügen und nach Luftangriffen nicht berührt.In Vertretung:
gez. WinkelmannDer Höhere SS- und Polizeiführer Münster, den 18. Mai 1943
bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe
im Wehrkreis VI
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
Abtlg. Lu. 5563

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln pp.-

Abschrift übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung. Zu den
einzelnen Punkten ist spätestens am 5. Tage nach dem Angriff nach hier
zu berichten.Für die Herren Regierungspräsidenten sind Abdrucke für die Land-
und Stadtkreise soweit nicht LS-Orte I. Ordnung beigelegt.gez. S c h u m a n n
Generalmajor der PolizeiDer Regierungspräsident
I J Sch Lu. 3064 -6/40

Köln, den 26. Mai 1943

An den Herrn Landrat in Siegburg

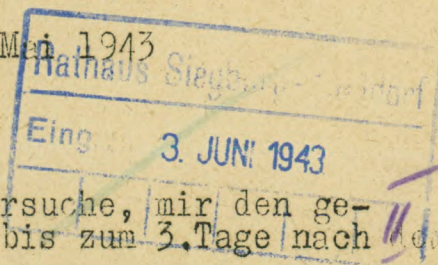
Abdruck übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme. Ich ersuche, mir den ge-
forderten Kurzbericht jeweils umgehend, spätestens bis zum 3. Tage nach dem
Angriff einzureichen.

In Vertretung: gez. Dr. Schlemmer

Der Landrat des Siegburgkreises
L 1 b Nr. 396

Siegburg, den 2.6.1943

An die Herren Bürgermeister des K r e i s e s.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis. Der Kurzbericht ist mir in
doppelter Ausfertigung bis spätestens zum 2. Tage nach dem Luftangriff
bei dem Personen verschüttet werden, vorzulegen.In Auftrage: gez. S o l b a c h
Beglaubigt: *Karl*

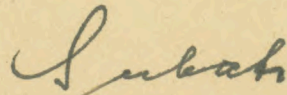
StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 14

Menden, den 27. Mai 1943.

Bei der am 26. Mai durch die Schulen durchgeführten Suchaktion wurden nachstehend aufgeführte Sorten von Flugblätter gefunden:

C 2,
G 22,
G 24,
G 26,
G 28,
G 29,
G 31,
G 32.

Einige Exemplare hiervon sind als Anlage beigelegt. Die übrigen werden in meinem Beisein verbrannt.



Hptw. der Schutzpolizei.

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Bieburg-Müldorf, den 19. 27. Mai 1943

Fbt.

1/An

die Geheime Staatspolizei

in

ab. 28.5.43

II

K ö l n .

=====

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

- - - -

In der Nacht zum 26.ds.Mts. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk grosse Mengen von Flugblätter~~n~~ abgeworfen. Von den bei der eingeleiteten Suchaktion gefundenen Flugblätter sind die noch nicht bekannten nachstehend bezeichneten Exemplare beigelegt:

G 2, G 22, G 24, G 26, G 28, G 29, G 31, G 20 .

Die übrigen Flugblätter sind vernichtet worden.

M.d.W.d .G.b.

2/3. S. A. #

6

11

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 16

Der Amtsbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

Siegburg-Müldorf, den 19.....

27. Mai 1943

Fdt.

/ An

den Herrn Standortältesten

in

S i e g b u r g .

=====

II

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

ab. 28.5.43

- - - -

In der Nacht zum 26. ds. Mts. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk grosse Mengen von Flugblätter abgeworfen. Von den bei der eingeleiteten Suchaktion gefundenen Flugblätter sind einige Exemplare hier beigelegt.

5/3

2/3. r. A. H. a. u.

M. d. W. d. G. b.

B

✓

14740 30

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Siegburg-Mündorf, den 19. 27. Mai 1943

Fbt.

An

den Herrn Landrat des Siegkreises

in

Siegburg.

===== ab 28.5.43

II

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

- - - -

In der Nacht zum 26. ds. Mts. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk grosse Mengen von Flugblätter abgeworfen. Von den bei der eingeleiteten Suchaktion gefundenen Flugblätter sind die noch nicht bekannten nachstehend bezeichneten Exemplare beigelegt:

C 2, G 20, G 22, G 23, G 24, G 26, G 28, G 31,

Die übrigen Flugblätter sind vernichtet worden. .

M.d.W.d.G.b.

2/3. J. A.

✓

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 18

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Siegburg-Müllsdorf, den 10.

27. Mai 1943.

Fbl.

An

die Kreisleitung der NSDAP

in

Siegburg.

ab. 28.5.43.

II

=====

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

- - - -

In der Nacht zum 26. ds. Mts. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk grosse Mengen von Flugblätter abgeworfen. Von dem bei der eingeleiteten Suchaktion gefundenen Flugblätter sind die noch nicht bekannten nachstehend bezeichneten Exemplare beigelegt.

C 2, G 20, G 23, G 26, G 28, G 31, G 24 .

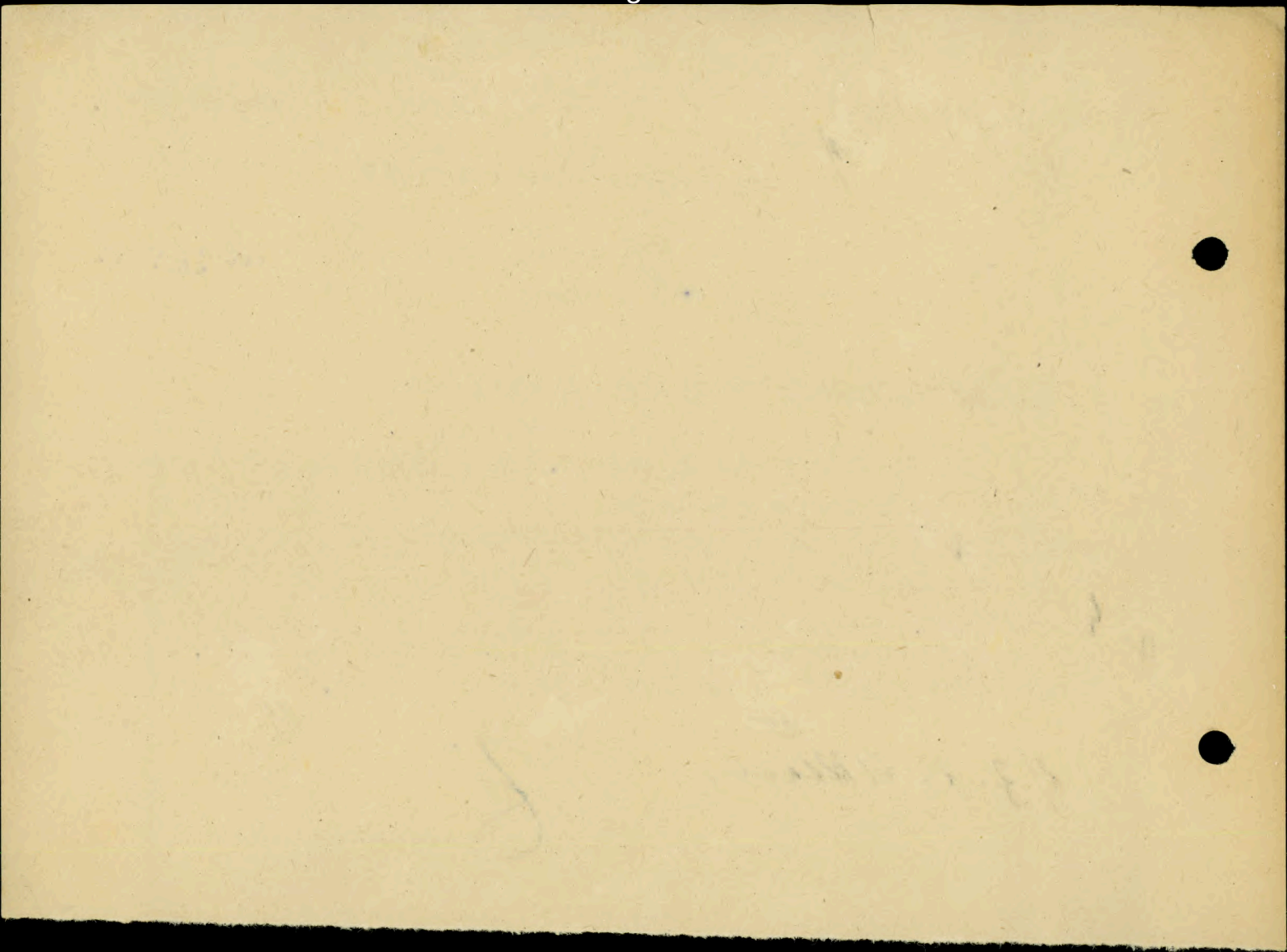
Die übrigen Flugblätter sind vernichtet worden.

Heil Hitler!

M.d.W.d.G.b.

4/3. S. Alkan.

[Handwritten signature]



StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 19

Der Amtsbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

Siegburg-Mülldorf, den 19

28. Mai 1943

Hilf.

An

die Geheime Staatspolizei

in

II

K ö l n .

=====

d.d.Hd.d.Herrn Landrat in Siegburg.

Betrifft: Feindliche Propaganda.

1/3
In der Anlage übersende ich einen handschriftlich geschriebenen Brief, der von einem Schuljungen auf der über die Siegführenden Strassenbrücke bei Menden am 26. Mai ds. Jrs. gefunden worden ist. Der Brief hat in einer Hülse gesteckt, die vermutlich von feindlichen Fliegern in der Nacht zum 26. Mai ds. Jrs. mit ~~den~~ Flugblättern abgeworfen wurde. Die Hülse konnte leider nicht geborgen werden, weil der Junge das Fundstück zunächst nicht aufgehoßen sondern mit dem Fusse fortgetreten hat, wobei der anliegende Schriftstück herausgefallen sei. Sein Inhalt soll Sabotageakte behandeln.

#

M.d.W.d.G.b.

#

2/3. r. a. rimpf.

6

1

1

Der Amtshauptmann
als Ortspolizeibehörde

Bl. II

Eingangs-Nr., den 2.6. 1943

1, Einen Termin auf der Termin-
karte eingetragen.

-//-

-//-

2, Zu den Akten (Lr 16.)

Zu Auftrage:
K.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 21

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Siegburg-Mülldorf, den 6. Juli 1943

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
Wirtschaftsamt
in

II

S i e g b u r g

Betrifft: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

- - - -
Zur Verfügung vom 19. April 1943. W A Nr. 552.
- - - -

In der Anlage überreiche ich die Nachweisung
über eingetretene Fliegerschäden bei dem Fliegerangriff
vom 4. Juli ds.Jrs.

- /// -

XXXXXXXXXXXXX. - /// -
M.d.W.d.G.b.

2.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.
6

11

Februar 1

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung)

Fliegerangriff (e) vom 4. des Monats *Juli 1943*

Sachschäden

	Gebäude- Anzahl	Haushal- tungen- Anzahl	Glasschäden ca. 9m	Bemerkungen
total zerstört	—	—	Spiegelglas	
schwer geschädigt	—	—	Gußglas	
mittelschwer geschädigt	—	—	Fensterglas	<i>180</i>
leicht geschädigt	<i>75</i>	<i>87</i>	—	—
Gesamtsumme	<i>75</i>	<i>87</i>		<i>180</i>

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamtsumme	Bemerkungen
Männer						
Frauen						
Knaben						
Mädchen						
Kleinkinder (bis 3 Jahre)						
Gesamtsumme						

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen
z.Hd.von Herrn Oberregierungsrat
Dr. Bertgen, o.V.i.A.

Reich gestellt:
Siegburg-Malldorf

den *6. Juli* 194*3*

Der Amtsbürgermeister

M. v. M. v. G. b.

K ö l n

Dagobertstr. 38

5

11

40 Gärten in Gärten St. Aug.
 35 " " " " " " " " " " " "
 75 Gärten

44 Gärten in Gärten St. Aug.
 43 " " " " " " " " " " " "
 87 " " " " " " " " " " " "

Zins 180 per Freisiegel

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 23

Gesamtschadensmeldung

nach einem Luftangriff

LS.Ort **II** .. Ordnung: **Menden**

Siegburg-Mülldorf, den **6.7.1943**

Kreis: **Siegkreis**

Fliegeralarm am **4.7.1943**

Luftangriff am **4.7.1943**

auf die Gemeinde: **Hangelar**

*An 1) L. d. O. in Münster 2 X
2) Reg. Flieg. Köln 1 X mit Wegg
3) Luftgaukom. VI
4) Luftwaffenk. Köln 1 X
5) Luftwaffenk. Köln 1 X
ab 7/7 43. N 31/5 X*

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon- Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben	Phosphor- brandbomben	Kautschuk- Benzolbrand- bomben	Groß- brandb.	Phos- phor- kanis- ter
				Stab- brandb. 1,7kg	12,5 kg	LB 30 14kg	LB 250 113kg	1200 kg
--	--	6	--	--	--	--	--	--

Brand- blätt- chen	Flak- Blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel
--	--	--	--	in größe- ren Men- gen abge- worfen	--

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. Erw. Selbst- schutzes	militä- rische Anlagen	Wohn- gebiete	freies Gelände	Brücken	Schiffe
Minen										
Minen-Blindgänger										
Sprengbomben						6				
Sprengb.-Blindg.										
Brandbomben										
Phosphorbrandb.										
Kautschuk-Benz.										
Großbrandbomben										
Phosphorkanister										
Brandblättchen										
Bordwaffenangriffe										

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betriebe
völlig zerstört						
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.						
leicht beschädigt	73	--	--	--	--	--

Personenschäden:

	tot:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.LS. Raumes	ausserh.d.LS. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	ausserhalb d.LS-Raumes	innerh.d.LS. Raumes	ausserh.d. LS-Raumes
Männer						
Frauen						
Kinder(bis einschl.14J)						
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II.u.III.Ordg.						
Wehrmacht(ohneLS-Abt.)						
LS-Abt. (mot.)						
Ausländer:Kriegsgefangene						
fremdvölk.Arbeiter						
insgesamt:						

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Indus- trie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- auto- bahnen	Häfen und Wasser- str.	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- Amter	und Telegrafienwesen Kabelanlagen
1	--	--	--	--	--	--	--	--

Kanali- Friedhöfe
sation

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

Gas	Wasser	Strom	Wehrmachts- anlagen
Betrieb	Hpt.-Ltg. Betrieb	Hpt.-Ltg. Betrieb	Hpt.-Ltg. Betrieb

In freies Gelände(landw.Grundstücke,Flur-u.Forstschaden) in Fällen.

Großbrände: -- Mittlere Brände: -- Kleinere Brände: --

Ausquartierungen:.....Personen aus.....Häusern.

Viehschäden: Großvieh Kleinvieh.....

Flugzeugabschüsse bzw.Abstürze:..1 feindl. viermötoriger Bomber mit 8 Mann Besatzung
Die Besatzung ist tot aufgefunden worden.

Bemerkungen: Durch die Explosion der Sprengbomben auf dem Flugplatz Hangelar wurde der Oberbau der Stromleitung am Bahnkörper der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg beschädigt. Dadurch trat eine Unterbrechung des Bahnverkehrs auf der Teilstrecke Bonn-Siegburg ein.Die gleiche Meldung wurde durch den Kommandanten des Fliegerhorstes Hangelar an die vorgesetzte militärische Dienststelle erstattet.

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt:.... Anl.
Der Amtsbürgermeister als örtlicher L.S.Leiter M.d.W.d.G.b.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 24

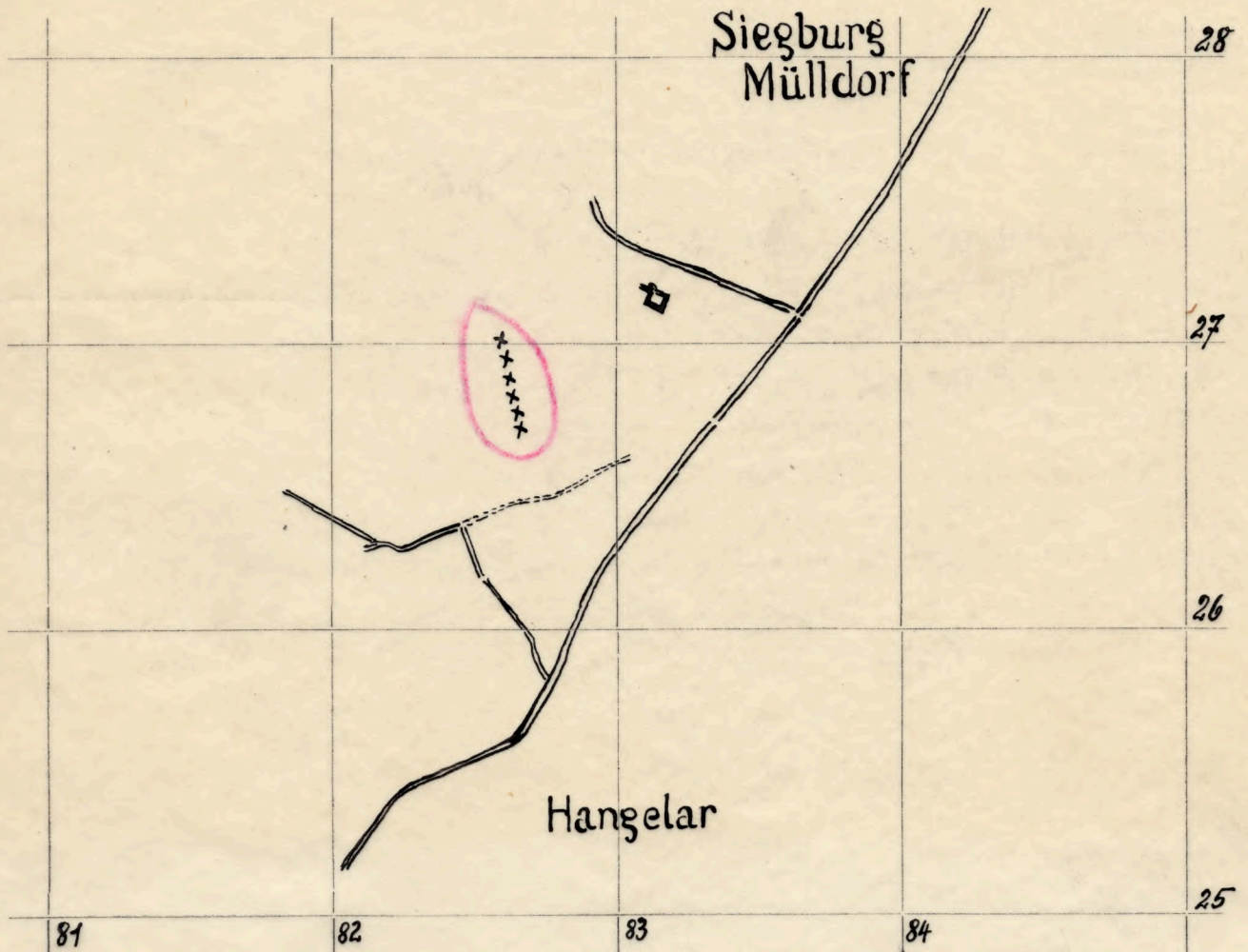
Dedpaufe 1:25 000 zur Planungsmeldung

Anlage:

über die Bezirksstelle
der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland

Nr. Ausfertigung:
(füllt die Bezirksstelle aus)

Meldende Stelle:	Träger des Vorhabens:	Bezeichnung des Vorhabens:
Datum: 4. 7. 1943	Mestischblatt Nr. 3036 Siegburg. Name:	



Bemerkungen:

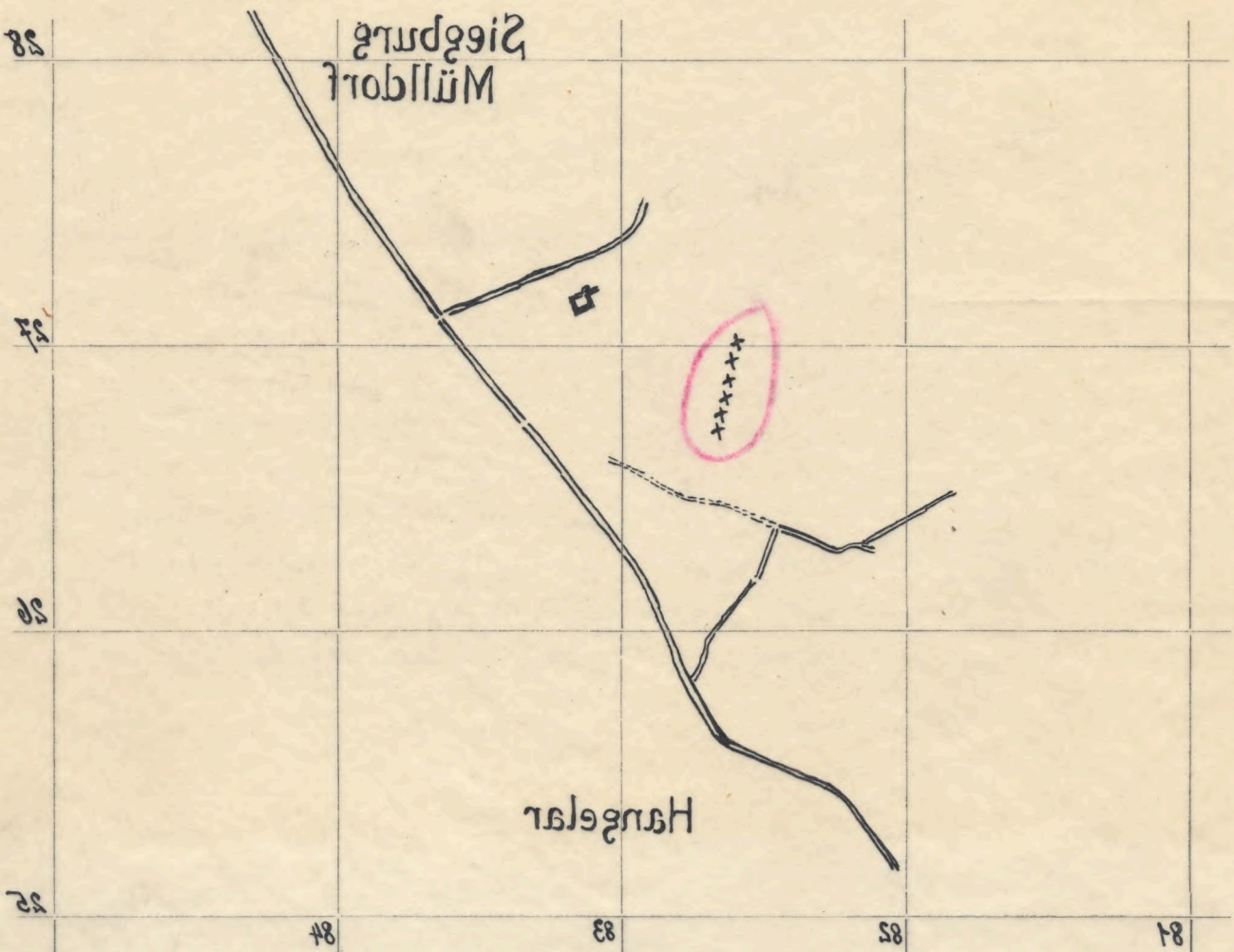
Nordpfeil eintragen!

Zur Festlegung des Standortes empfiehlt es sich,
Hoch- und Rechtswerte des Gitters einzutragen.

! negamtnis liešqđron

[illegible]

Bemerkungen:



Datum: 4. F. 1843

...:9mmN

Westfälische Zeitschrift

1956-1957

Träger des Vorhabens:

Bezeichnung des Vorhabens:

über die Besitzstelle
der Landesplanungsgemeinschaft Kbeinland

(füllt die Bezirksstelle aus)

Auftrag: 1000000

Deckungs 1:25 000 zur Planungszweckung

Αἰνῶς

Städt. Zentr. Ang. ME 1095, Bl. 54

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 25

Der Amtsbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

Siegburg-Mündorf, den 19 6. Juli 1943

Abt.

- 1.) An den Herrn Standortältesten in Siegburg,
2.) An die Kreisleitung der NSDAP in Siegburg.

II

ef. Mündorf!

am 7/7.43.

Betrifft: Fliegerangriff am 4. Juli ds. Js.

- - - -

Hierdurch teile ich mit, dass bei dem Fliegerangriff in der Nacht zum 4. Juli ds. Js. auf das Gelände des Flugplatzes von Hangelar 6 Sprengbomben abgeworfen worden sind. Infolge der Explosion der Bomben wurde der Oberbau mit Stromleitung am Bahnkörper der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg beschädigt. Dadurch trat eine Unterbrechung des Bahnverkehrs auf der Teilstrecke Siegburg-Hangelar am 4. ds. Mts. ein. An rund 75 Gebäuden in Hangelar und St. Augustin waren leichte Schäden, insbesondere durch Zertrümmerung von Fensterscheiben zu verzeichnen. Ein viermotoriger Bomber mit 8 Mann englischer Besatzung stürzte in der gleichen Nacht unweit des Reichsbahnhofes Menden brennend ab. Die achtköpfige Besatzung kam dabei ums Leben.

M.d.W.d.G.b.

- 3.) Zu den Akten.

8

11



StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 26

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Siegburg-Müldorf, den 19. 7. Juli 1943

1.) An den Herrn Standortältesten in Siegburg

//

//

II

2.) An die Kreisleitung der NSDAP in Siegburg

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

- - - -

Bei dem Fliegerangriff in der Nacht zum 4. Juli ds. Js. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk grössere Mengen von Flugblättern abgeworfen. Einige Exemplare sind hier beigelegt. Die übrigen Flugblätter wurden vernichtet.

M.d.W.d.G.b.

3.) Zu den Akten .

Am 9/7

B

AP

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 27

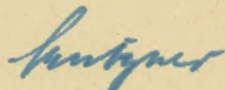
den 5. Juli 1943.

Gend. Postenbereich: St. Augustin,
Siegkreis, Reg. Bez: Köln.
Tgb. Nr. 36/43.

An
die Ortspolizeibehörde
in Siegburg-Mülldorf.

Betrifft: Feindpropaganda.

In der Nacht vom 4./5. Juli 1943 zwischen 0.45 bis 3.30 Uhr wurden über den Bezirk des Postenbereiches Flugblätter in grösseren Mengen abgeworfen. Das aufgefundene Material ist der Meldung beigelegt.


Meister der Gendarmerie.

Handwritten text, possibly "Kopie"

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 28

Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Siegburg-Mündorf, den 197. Juli 1943

An

die Geheime Staatspolizei
in K ö l n

II

d.d.Hd.d.Herrn Landrat
in S i e g b u r g .

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

- - - -

Bei dem Fliegerangriff in der Nacht zum 4. Juli ds.Js.
haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk grosse Mengen von
Flugblättern abgeworfen. Von den gesammelten sind 6 Stück neue
Flugblätter in Doppelexemplaren hier beigelegt. Die übrigen Flugblätter
sind vernichtet worden.

M.d.W.d.G.b.

2./3. v. Altman.

ck

1/An an G. v. O. Münster

6/Regierung Köln StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 29

c/Entwurf T 2 op 3 beim Luftgaukommando II Köln
d/Landrat - Siegburg

Gesamtschadensmeldung

nach einem Luftangriff

LS-Ort III. Ordnung: Menden

Kreis: Siegburg

Fliegeralarm am 9.7.1943

Luftangriff am 9.7.1943

auf die Gemeinde: Menden und Siegburg-Mülldorf

Siegburg-Mülldorf, 10.7.1943

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon- Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben Stab- brandb. 1,7kg	12,5 kg	Phosphor- brandbomben LB 30 14kg	Kautschuk- Benzolbrand- bomben LB 250 113kg	Groß- brandb. 1200 kg	Phos- phor- kani- ster
-	-	-	-	22	-	-	-	-	-

Brand- blätt- chen	Flak- Blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel
-	-	-	-	eine grosse Anzahl	-

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. Erw. Selbst- schutz	Wohn- gebiete	freies Gelände	Brücken	Schiffe
Minen									
Minen-Blindgänger									
Sprengbomben									
Sprengb.-Blindg.									
Brandbomben							22		
Phosphorbrandb.									
Kautschuk-Benz.									
Großbrandbomben									
Phosphorkanister									
Brandblättchen									
Bordwaffenangriffe									

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betriebe
völlig zerstört						
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.						
leicht beschädigt						

fortgesetzt!

Personenschäden:

	tot:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.LS. Raumes	ausserh.d.LS. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	ausserhalb d.LS-Raumes	innerh.d.LS. Raumes	ausserh.d. LS-Raumes
Männer						
Frauen						
Kinder (bis einschl. 14 J.)						
akt. Sch.-Pol. o. Gend.						
Pol.-Reserve						
akt. F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II. u. III. Ordg.						
Wehrmacht (ohne LS-Abt.)						
LS-Abt. (mot.)						
Ausländer: Kriegsgefangene						
fremdvölk. Arbeiter						
insgesamt:						

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Indus- trie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- auto- bahnen	Häfen und Wasser- str.	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- Amter	und Telegrafennetzen Kabelanlagen

Kanali- Friedhöfe
sation

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

Gas	Wasser.	Strom	Wehrmachts- anlagen
Betrieb	Hpt.-Ltg. Betrieb	Hpt.-Ltg. Betrieb	Hpt.-Ltg. Betrieb

In freies Gelände (landw. Grundstücke, Flur- u. Forstschaden) in 2. Fällen.

Großbrände: -- Mittlere Brände: -- Kleinere Brände: --

Ausquartierungen: Personen aus Häusern.

Viehschäden: Großvieh Kleinvieh

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze:

Bemerkungen:

Durch den Abwurf der Brandbomben ist ein geringer Flurschaden entstanden.

Der Amtsbürgermeister
als örtlicher LS-Leiter

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt: ... Anl. M.d.W.d.G.b.

5

✓

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 30

Dedpaufe 1:25 000 zur Planungsmeldung

Anlage:

über die Bezirksstelle
der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland

Nr. Ausfertigung:
(füllt die Bezirksstelle aus)

Meldende Stelle:	Träger des Vorhabens:	Bezeichnung des Vorhabens:
Datum:	Mestischblatt Nr. 3036 Siegburg.	
	Name:	



Bemerkungen:

Nordpfeil eintragen!

Zur Festlegung des Standortes empfiehlt es sich,
Hoch- und Rechtswerte des Gitters einzutragen.

!Kortpfeil eintragen!

hoch- und festwerte des Witters einzutragen.
Zur Festlegung des Standortes empfiehlt es sich

© 1951 & 1952, R. 151

Bemerkungen:



Datum:		Mietpacht Nr. 3036 Zickbr.	
Mietende Stelle:		Gründer des Dorfes:	
über die Besitzstelle der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland		Anfertigung: (füllt die Besitzstelle aus)	

Zeichnung 1:25000 zur Planungsmessung

Stadt Sankt Aug. ME 1092, Bl. 30

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 31

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mündorf, den 19

13. Juli 1943

als Ortspolizeibehörde

// An

die Geheime Staatspolizei
in K ö l n

ab. 14.7.43

II

d.d.Hd.d.Herrn L a n d r a t
in S i e g b u r g .

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

- - - -

Bei dem Luftangriff am 9.ds.Mts. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk eine grosse Anzahl von Flugblättern abgeworfen. Ein ~~Ex~~emplar ist hier in doppelter Ausfertigung beigelegt. Die übrigen Flugblätter wurden vernichtet.

v/ g. t. *Thann*

M.d.W.d.G.b.

5

11

20. 11. 18

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 32

Der Amtsbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

Siegburg-Mülldorf, den 13. Juli 43

Abt. II

1.) An den Herrn Standortältesten in Siegburg ,

//

//

II

2.) An die Kreisleitung der NSDAP in Siegburg.

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda. *ab. 14.4.43*

- - - -

Bei dem Luftangriff am 9. ds. Mts. sind ausser einer grossen Anzahl feindlicher Flugblätter innerhalb des ganzen Amtsbezirks 22 Stabbrandbomben auf freies Gelände zwischen den Orten Siegburg-Mülldorf und Menden abgeworfen worden. Durch den Abwurf der Brandbomben ist nur ein geringer Flurschaden entstanden. Andere Schäden sind nicht eingetreten. Anliegend überreiche ich 2 Exemplare der aufgefundenen Flugblätter. Die übrigen Flugblätter wurden vernichtet.

2/3.7.43. A. H. H.

M. d. W. d. G. b.

B

W

fulminant

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 33

Siegburg-Müldorf

den 6. Aug. 1943.

Statistische Nachweisung

für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1943.

- I. Anzahl der angegriffenen LS-Orte: 2. und Anzahl der angegriffenen Orte: 2.
II. Anzahl und Art der abgeworfenen Bomben:

Sprengbomben:					Brandbombenmunition:							
anb.	da- von Bldg.	Spreng- bomben	da- von Bldg.	Brand- plätt- chen	Brand- bomben	da- von Bldg.	phosph. brandb.	Kautsch. Benzol	Phosph. kanti- ster.	Bord- waffen- angr.	sonst. Ab- wurfm.	sonst. Ab- wurfm.
-	-	6	-	-	22	-	-	-	-	-	-	-

III. Von den unter II. aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	An- zahl der ange- gr. Ob- jekte.	Mi- nen da- von bom- ben	Sprg. da- von bom- ben	Brand- plätt- chen	Brd- bom- ben	Phos- phor- brdb. LB 30	Kaut- schuk Benzol LB 250	Phos- phor- ka- nist.	Bord- waffen- angr.
1) Industriewerke									
2) Eisenbahnen									
3) Häfen und Was- serstraßen									
4) Reichsautobahnen									
5) Militär-Anlagen			6						
6) Anl. Erw. Selbst.									
7) Wohngebiete									
8) Freies Gelände						22			
Gesamtsumme zu III									

IV. Personenverluste:

a) getötet durch:	Bomben	Flak	LZZ.-Bb.o. Bldg.	Insgesamt:
Wehrmacht (ohne LS-Abt.)				
LS-Abteilung (mot.)				
St. Sch. Pol. o. Gend.				
Polizei-Reserve				
St. FSch. Polizei				
IS-Polizei				
St. II. u. III. Ordnung				
Zivilbevölkerung				
von Männer				
" Frauen				
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				
b) verwundet durch:				
Wehrmacht (ohne LS-Abt.)				
LS-Abteilung (mot.)				
St. Sch. Pol. o. Gend.				
Polizei-Reserve				
St. FSch. Polizei				
IS-Polizei				
St. II. u. III. Ordnung				
Zivilbevölkerung				
von Männer				
" Frauen				
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				

V. Gebäudeschäden:

	Wohn- häuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	Landw. Gebd.	Indu- strie Gebd.	Insg.
völlig zerst.								
schwer besch.								
mittelschwer								
leicht besch.	75	-	-	-	-	-	-	75

VI. Brände:

Großfeuer in Fällen
Mittelfeuer in Fällen
Kleinfeuer in Fällen
Waldbrände in Fällen bei Vernichtung von
..... qm Fläche
Moor-Wiesen u. ähnliche Brände in Fällen
..... qm Fläche,
bei Vernichtung von qm Fläche

VII. Ernteschaden: In Fällen bei Vernichtung von qm Fläche

VIII. Viehverluste: Getötet (einschl. notgeschlachtet) St. Großvieh
..... St. Kleinvieh.

IX. Produktionsausfall:

Großanlagen mittl. Anlagen Kleinanlagen

für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für unbestimmte Zeit durchschn. %			

X. Verkehrsunterbrechungen bzw. Umleitung in Fällen.

XI. Räumung:

a) vorübergehend Personen
b) für unbestimmte Zeit Personen

XII. Abwurf von Flugblättern in Fällen, in größerem Maße.

XIII. Sonstiges.

Fliegeralarme und feindliche Fliegerangriffe:

Im Berichtsmonat

a) ausgelöste Flieger-
alarme. b) erfolgte Flieger-
angriffe nach
Fliegeralarm c) erfolgte Flieger-
angriffe ohne
vorherigen Flie-
geralarm.

	Zahl	Gesamt- dauer	Zahl	Gesamt- dauer.	Zahl	Gesamtdauer.
a) LS-Orte I. Ordnung	15	16 1/4 Wt.	2	3 3/4 Wt.	-	-
b) LS-Orte II. Ordnung	15	16 1/4 Wt.	2	3 3/4 Wt.	-	-

Der Amtsbürgermeister

M. H. H. H. H.

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 34

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Siegburg-Mülldorf, den 24. 8. 1943.

1) An

die Geheime Staatspolizei

in Köln

Abt. II.

d.d.Hd.d.Herrn Landrat

in Siegburg

nb. 25.8.43

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

- - - -

Beidem Fliegeralarm in der Nacht zum 23. August ds. Js. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk eine große Zahl von Staniolstreifen abgeworfen. Es handelt sich um dieselben Streifen, die bereits früher abgeworfen wurden und daher bekannt sind. Die eingesammelten Streifen sind vernichtet worden.

2.) Zu den Akten

M.d.W.d.Glb.

6

W

1. 1. 1900.

als Originalinventar

in

als Originalinventar

1. 1. 1900.

1. 1. 1900.

M.

1. 1. 1900.

1. 1. 1900.

1. 1. 1900.

1. 1. 1900.

Der Amtsbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 35

Siegburg-Mülldorf, den 24. 8. 1943.

1.) An den Herrn Standortältesten in Siegburg
///

Abt. II.

2.) An die Kreisleitung der NSDAP in Siegburg.

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda. vbl. 25.8.43

- - - -

Bei dem Fliegeralarm in der Nacht zum 23. August ds. Js. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk eine große Zahl von Staniolstreifen abgeworfen. Es handelt sich um dieselben Streifen, die bereits früher abgeworfen wurden und daher bekannt sind. Die eingesammelten Streifen sind vernichtet worden.

///

M.d.W.d.G.b.

///

2.) Zu den Akten.

6

✓

14. 8. 1943

an Herrgott

II.

Sehr geehrter Herrgott,

Ich danke Ihnen sehr für die
teure Karte, die Sie mir
geschickt haben. Ich bin
sehr froh, dass Sie mich
noch denken. Ich werde
sicherlich bald wieder
von Ihnen hören.

M. G.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 36

Der Amtsbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

Siegburg-Mülldorf, den

30. August 1943.

1) An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln

Abt. II.

in

Bad. - G o d e s b e r g

=====

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

Bei dem Fliegeralarm in der Nacht zum 31. August ds. Js. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk eine große Zahl von Flugblättern sowie deutsche Reisebrot-, Fleisch- und Margarinemarken abgeworfen. Je ein Exemplar der Flugblätter und eine Anzahl der erwähnten Lebensmittelmarten sind hier beigelegt. Die übrigen Flugblätter und Lebensmittelmarten wurden vernichtet.

(13 Anlagen)

2) Zu den Akten

M.d.W.d.G.b.

///

B

h

ab 1/9.43

St. Augustin

als Ortspolizeibehörde

An

die Geheimen Staatsarchiv
Staatsschreiber des Königs

II.

Id

St. A. - G. d. A. d. A.

Beitrag zur Kenntnis der Fischerei

Bei dem Fischereiwesen in der Rhein- und Elbe-Region haben sich
nicht nur die Fischerei im eigentlichen Sinne, sondern auch die
sowie deutsche Rhein- und Elbe-Fischerei, und zwar besonders die
ein Beispiel der Fischerei und eine Anzahl der erwähnten
mittelbar sind hier beteiligt. Die Rhein- und Elbe-
mittelbar sind hier beteiligt.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 37

Siegburg-Mülldorf, den 31. August 1943.

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

1.) An den

Herrn Standortältesten

II

in

S i e g b u r g.

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

ab 1/9.43
Bei dem Fliegeralarm in der Nacht zum 31. August ds. Js.
haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirke eine große
Anzahl von Flugblättern sowie deutsche Reisebrot-, Fleisch- und
Margarinemarken abgeworfen. Je ein Exemplar der Flugblätter
und eine Anzahl der erwähnten Lebensmittelmarken, sind hier
beigefügt.

13 Anlagen.

M.d.W.d.G.b.

11

11

2.) Zu den Akten.

✓

an den

Herrn Dr. med. v. Lütz

II

in

~~Dr. med. v. Lütz~~

Beitrag zur Kenntnis der

Bei den Untersuchungen in der Klinik von Dr. med. v. Lütz
wurde festgestellt, dass die Krankheit in der Regel
mit einer starken Abmagerung einhergeht. Die
Krankheit ist eine sehr seltene und bisher
nicht näher untersuchte. Die ersten Symptome
sind eine allgemeine Schwäche und eine
abnehmende Leistungsfähigkeit.

Dr. med. v. Lütz

Stadt A Sankt Aug., ME 1092, Bl. 38

- 1) An a) B.d.O. Münster
b) Regierung K ö l n
c) Außenstelle I a op 3 beim Luftgauk.VI Köln
Gesamtchadensmeldung
d) Landrat S i e b u r g
nach einem Luftangriff.

IS.Ort III. Ordnung: M e n d e n Siegburg-Mülldorf, den 31. August 1943.

Kreis: Siegkreis

Fliegeralarm am 12. August 1943

Luftangriff am 12. August 1943

auf die Gemeinde Niederpleis

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben		Phosphor- brandbomben	Kautschuk- Benzolbrand- bomben	Groß- brandb.	Phos- phor- kani- ster
				Stab- brandb. 1,7 kg	12,5 kg	LB 30 14kg	LB 250 113kg	1200 kg	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	16 je 100 kg
Brand- blätt- chen	Flak- blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel				
-	-	-	-	-	-				

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. erw. Selbst- schutzes	mili- täri- sche Anlagen	Wohn- gebie- te	frei- es Gelän- de	Brücken	Schif- fe
Minen										
Minen-Blindgän- ger										
Sprengbomben										
Sprengb.-Blind- gänger										
Brandbomben										
Phosphorbrandb.										
Kautschuk-Benz.										
Großbrandbomben										
Phosphorkanister							16	10		
Brandblättchen										
Bordwaffenan- griffe										

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betrie- be
völlig zerstört	-	-	-	-	-	-
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.						
leicht beschädigt	1	-	-	-	-	

Personenschäden:

	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	außerhalb d.LS Rau- mes	innerh.d.LS- Raumes	außerhalb d. LS-Raumes
Männer						
Frauen						
Kinder(bis einschl. 14 Jahren)						
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II. u. III Ordg.						
Wehrmacht(ohne LS- Abt.)						
LS-Abt.(mot)						
Ausländer:Kriegsge- fangene						
fremdvölk.Arbeiter						
insgesamt:						

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech-und Telegrafen- wesen Ämter	Kabelanlagen
-	1	-	-	-	-	-	-	-

Kanalisation Friedhöfe

- -

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

G a s		W a s s e r		S t r o m		Wehrmachts- anlagen	
Betrieb	Hpt.-Ltg.	Betrieb	Hpt.-Ltg.	Betrieb	Hpt.-Ltg.		

In freies Gelände (landw.Grundstücke,Flur-und Forstscha- den) in 10 Fällen.

Großbrände: - Mittlere Brände: - Kleinere Brände:

1 (Eisenbahn-
güterwagen.)

Ausquartierungen: - Personen aus - Häusern.

Viehschäden: Großvieh: - Kleinvieh: -

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze: -

B e m e r k u n g e n:

Durch den Abwurf der Brandkanister ist ein 1 Eisenbahngüterwagen der Rhein-Sieg-Eisenbahn(Kleinbahn)ausgebrannt,im übrigen nur geringer

Deckblatt-Skizze ist(nicht) beigelegt: Anl.

Gebäude - u. Flurschaden entstanden.

Der Amtsbürgermeister
als örtlicher L.S.Leiter

M. T. M. S. G. b.

[Handwritten signature]

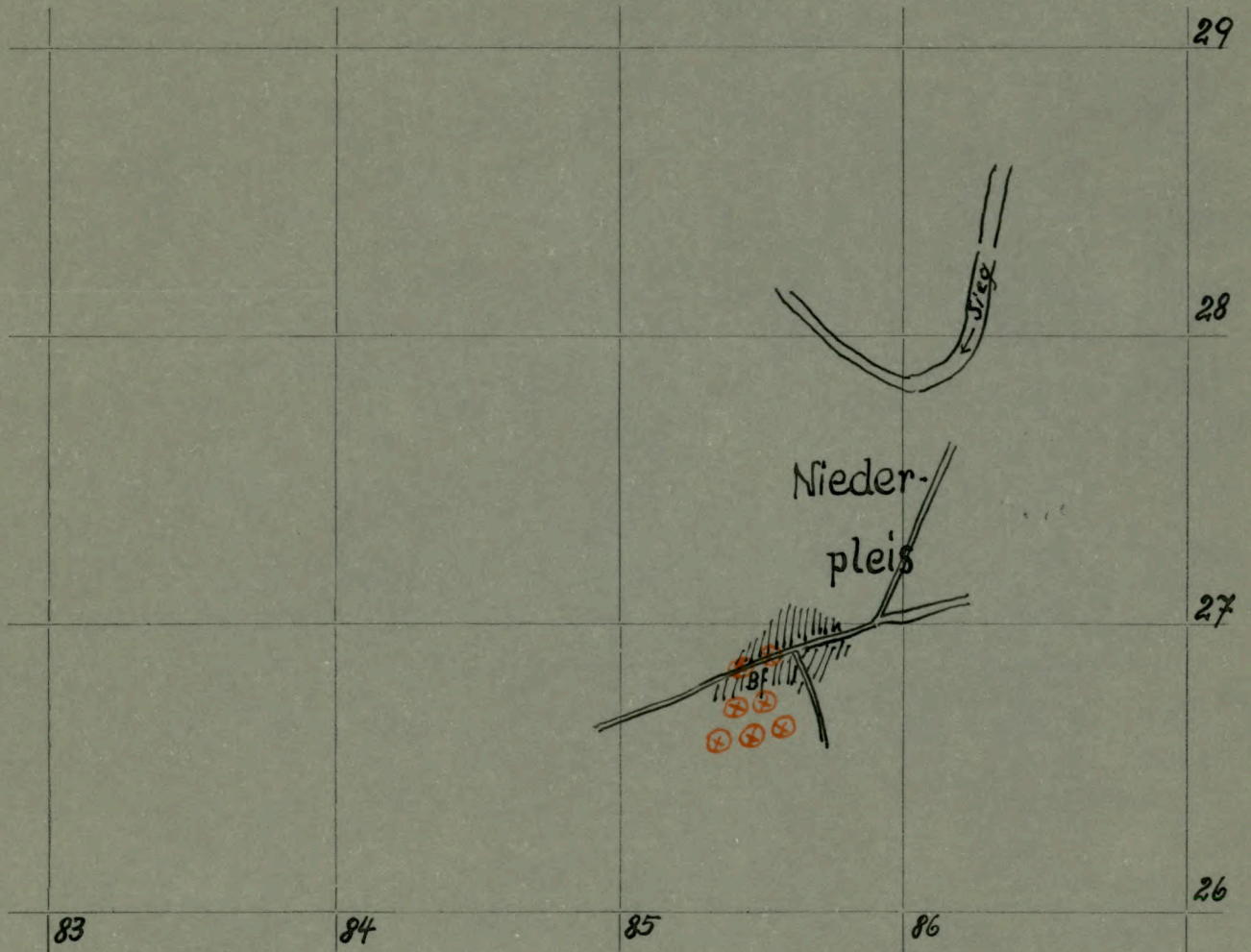
Dedpaufe 1:25 000 zur Planungsmeldung

Anlage:.....

über die Bezirksstelle
der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland

Nr. Ausfertigung:
(füllt die Bezirksstelle aus)

Meldende Stelle:	Träger des Vorhabens:	Bezeichnung des Vorhabens:
Datum: <u>12. 8. 43</u>		
Meßtischblatt Nr. <u>3036 Siegburg</u> Name:		



Bemerkungen:

Nordpfeil eintragen!

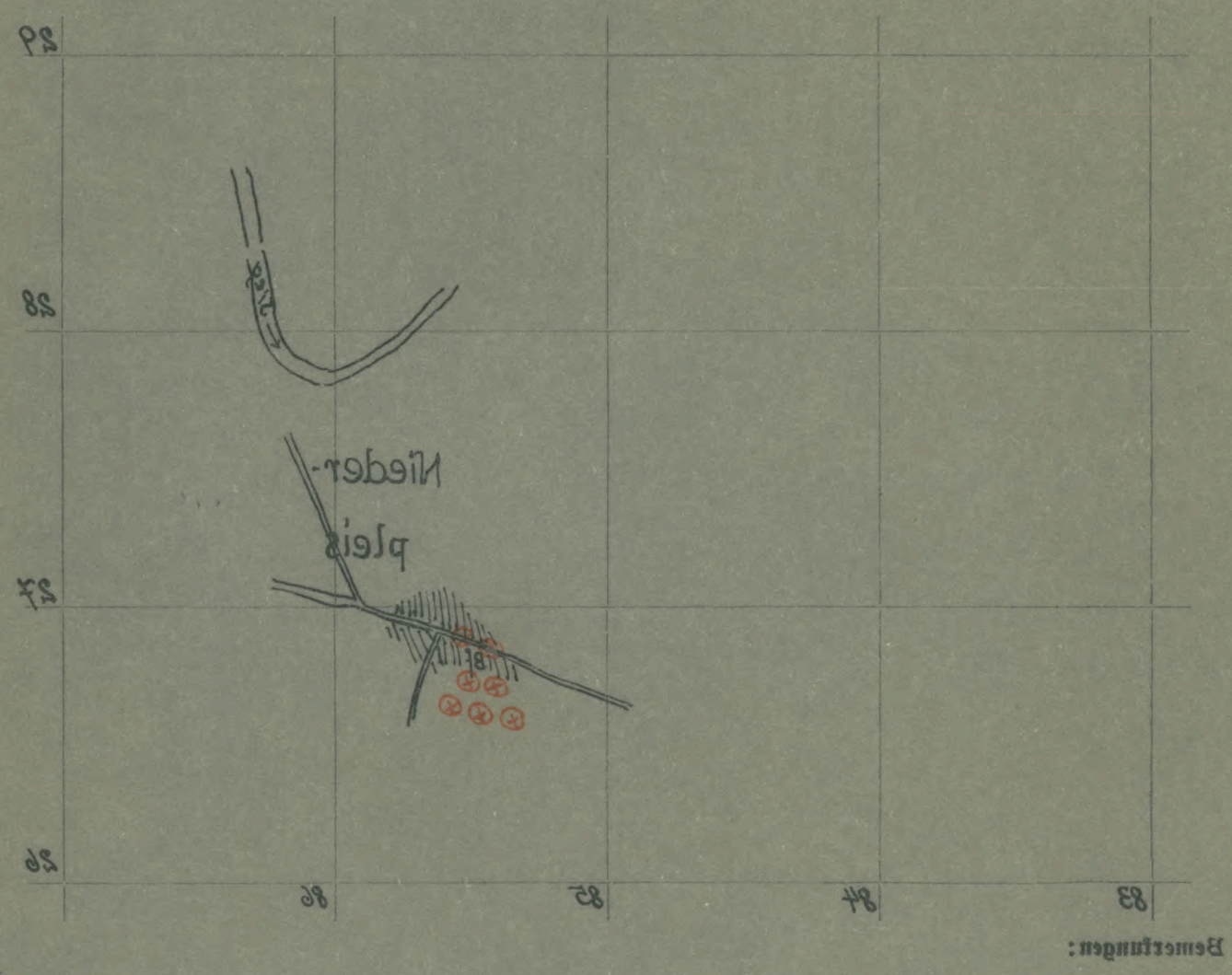
Zur Festlegung des Standortes empfiehlt es sich, Hoch- und Rechtswerte des Gitters einzutragen.

Stadt Sankt Aug. ME 1092, Bl. 39

Deckungs 1 : 25 000 zur Planungsmessung

Grundlage:

über die Besitzstelle der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland		Nr. (füllt die Besitzstelle aus)		Ausfertigung:	
Meldende Stelle:		Träger des Dorfbens:		Bezeichnung des Dorfbens:	
Datum: 12. 8. 43		Mestblatt Nr. 3036 Niederr.		Name:	



!Korrigieren! eintragen!
hoch- und Rechtswerte des Gitters eintragen.
Zur Zeitgebung des Standortes empfiehlt es sich

Der Amtsbürgermeister-
als Ortspolizeibehörde.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 40

Siegburg-Mülldorf, 31. August 1943.

1.) ~~An den Herrn Standortältesten in Siegburg.~~

///

///

II 2.) An die Kreisleitung der NSDAP. in Siegburg.

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

8

Bei dem Fliegeralarm in der Nacht zum 31. August ds. Js. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirke eine große Anzahl von Flugblättern sowie deutsche Reisebrot-, Fleisch- und Margarinemarken abgeworfen. Je ein Exemplar der Flugblätter und eine Anzahl der erwähnten Lebensmittelmarken sind hier beigelegt. Flugblätter und Lebensmittelmarken, die durch Suchaktionen der Schulen gesammelt wurden, sind vernichtet worden.

13 Anlagen,

M.d.W.d.G.b.

2.) Zu den Akten.

ab 1/9.43

8 11

1

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 41

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Siegburg-Mülldorf, den 31. August 1943.

1) An

den Herrn L a n d r a t

Abt. II.

in

S i e g b u r g
=====

ab 1/9.43
Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

Bei dem Fliegeralarm in der Nacht zum 31. August ds. Js. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk eine große Zahl von Flugblättern sowie deutsche Reisebrot-, Fleisch- und Margarinemarken abgeworfen. Je ein Exemplar der Flugblätter und eine Anzahl der erwähnten Lebensmittelmarken sind hier beigelegt. Die übrigen Flugblätter und Lebensmittelmarken wurden vernichtet.

(13 August)

///

2.) Zu den Akten

M.d.W.d.G.b.
[Signature]

21. August 1947.

an den Herrn Landrat

An

den Herrn Landrat

in

II.

U. S. G. 1947

U. S. G. 1947

Betrifft: Feindliche Flugblätterpropaganda.

Bei den Fliegeralarmen in der Nacht zum 21. August d. J. haben feindliche Flieger im hiesigen Amtsbezirk eine große Zahl von Flug- blättern sowie deutsche Heilmittel-, Fleisch- und Wundheilmittelpropa- ganda verteilt. Je ein Exemplar der Flugblätter und eine Anzahl der eingebrachten Heilmittelpropaganda sind hier beigefügt. Die übrigen Flugblätter und Heilmittelpropaganda wurden vernichtet.

Statistische Nachweisung

für die Zeit vom 1. bis 31. Aug. 1943

- I. Anzahl der angegriffenen LS-Orte: und Anzahl der angegriffenen Orte ...
 II. Anzahl und Art der abgeworfenen Bomben:

Sprengbomben:											
von Bldg.	Sprengbomben	da- von Bldg.	Brand-plättchen	Brand-bomben	da- von Bldg.	Brand-plättchen	Brand-bomben	Phosphor-brdb. LB. 30	Kautschuk-brdb. LB. 250	Phosphor-brdb. LB. 30	Sonst. Abwurfm.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-

- III. Von den unter II. aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	Anzahl der angegr. Objekte	Minen-bomben	da- von Bldg.	Sprg. bomben	da- von Bldg.	Brand-plättchen	Brand-bomben	Phosphor-brdb. LB. 30	Kautschuk-brdb. Benzol LB. 250	Phosphor-brdb. ka-nist.	Sonst. Abwurfm.
Industriewerke											
Eisenbahnen											
Wasser- und Was-straßen											
Autofahrten											
Stär. Anlagen											
Erw. Selbst.											
Gebiete											
des Gelände											
Summe zu III											
1 - 8											

Personenverluste:	Bomben	Flak	LZZ.-Bb.o. Bldg.	Insgesamt:
Getötet durch:				
Armee (ohne LS-Abt.)				
LS-Abteilung (mot.)				
St. Sch. Pol. o. Gend.				
Polizei-Reserve				
St. FSch. Polizei				
LS-Polizei				
St. D. II. u. III. Ordnung				
Polizeibevölkerung				
davon Männer				
" Frauen				
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				
Bl. verwundet durch:				
Armee (ohne LS-Abt.)				
LS-Abteilung (mot.)				
St. Sch. Pol. o. Gend.				
Polizei-Reserve				
St. FSch. Polizei				
LS-Polizei				
St. D. II. u. III. Ordnung				
Polizeibevölkerung				
davon Männer				
" Frauen				
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				

V. Gebäudeschäden:

	Wohn- häuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	Landw. Gebd.	Indu- strie Gebd.	Insges.
völlig zerst.								
schwer besch.								
mittelschwer								
leicht besch.	1							

VI. Brände:

Großfeuer in Fällen
Mittelfeuer in Fällen
Kleinf Feuer in Fällen (einschl. Feuer in Wäldern)
Waldbrände in Fällen bei Vernichtung von
..... qm Fläche

Moor-Wiesen u. ähnliche Brände in Fällen
bei Vernichtung von qm Fläche.

VII. Ernteschaden: In Fällen bei Vernichtung von qm Fläche.

VIII. Viehverluste: Getötet (einschl. notgeschlachtet) St. Großvieh
..... St. Kleinvieh.

IX. Produktionsausfall:

Großanlagen mittl. Anlagen Kleinanlagen

für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für unbestimmte Zeit durchschn. %			

X. Verkehrsunterbrechungen bzw. Umleitung in Fällen.

XI. Räumung:

a) vorübergehend Personen

b) für unbestimmte Zeit Personen

XII. Abwurf von Flugblättern in Fällen.

XIII. Sonstiges.

Fliegeralarme und feindliche Fliegerangriffe:

Im Berichtsmonat

a) ausgelöste Flieger-
alarme. b) erfolgte Flieger-
angriffe nach
Fliegeralarm c) erfolgte Flieger-
angriffe ohne
vorherigen Flie-
geralarm.

	Zahl	Gesamt- dauer	Zahl	Gesamt- dauer.	Zahl	Gesamtdauer.
a) LS-Orte II Ordnung	17	15 1/4 Min.	-	-	-	-
b) LS-Orte III Ordnung	17	15 1/4 Min.	1	1 1/2	-	-

Der Amtshauptmann v. St. A. G. b.
H. T. Linder

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 43

Abschrift.

Köln, den 23. Juli 1943.

Der Regierungs-Präsident
I J Sch. Lu. 3064-6/40Betr.: Meldungen über Luftangriffe.
Bezug: Meine Verfügung von 6. Aug. 1942 - ob. Nr. -

In Nachgang zu meiner o. a. Verfügung übersende ich anliegend ein Merkblatt über LS.-Schadensmeldungen nach Luftangriffen, herausgegeben von Reichsführer 4- und Chef der Deutschen Polizei, zur Kenntnismahme und Weiterleitung an die LS.-Orte II. u. III. Ordnung.

Das beigegefügte Formular - 1. Schadensmeldung (Stand an Uhr) tritt an Stelle der mit meiner o. a. Verfügung übersandten 1. Anlage und ist in Zukunft bei der fernmündlichen Berichterstattung zu verwenden. Hierbei sind die Richtlinien des Reichsführers zu beachten.

Meine Verfügung von 6. 8. 43 o. a. Nummer behält weiterhin ihre Gültigkeit, mit der Abänderung, daß die Anlage 1 zu vernichten ist.

Bei der fernmündlichen Durchgabe dieser Meldungen oder Berichterstattung durch FS sind nur diejenigen Ziffern durchzugeben, die für die Abwurfmittel und Schäden des erfolgten Angriffes in Betracht kommen.

Die schriftliche Berichterstattung hat weiterhin gemäß meiner Verfügung vom 6. 8. 1942 (Formblatt) zu erfolgen.

Zusammenfassend hat die Berichterstattung von LS-Meldungen nunmehr wie folgt zu erfolgen:

1. Sondermeldungen während - bzw. unmittelbar nach den Luftangriffen durch den angegriffenen LS-Ort fernmündlich oder durch Kurier unter Angabe der ungefähren Abwurfmittel und der hierdurch entstandenen Schäden.
2. LS-Tagesmeldungen bis 6,30 Uhr fernmündlich durch die Herren Landräte unter Benutzung der neuen Formblätter.
3. Nach größeren Angriffen muß die zweite LS-Schadensmeldung bis spätestens 9,00 Uhr vorliegen. Weitere Schadensmeldungen sind laufend dann zu erstatten, wenn weitere wichtige Schäden festgestellt sind.
4. Eine als Schlußmeldung gekennzeichnete LS-Schadensmeldung ist vorzulegen, sobald das Gesamtschadensbild im wesentlichen festgestellt ist. Ihre Vorlage spätestens an 3. Tage nach erfolgten Luftangriffen ist anzustreben.
5. Bei kleineren Angriffen mit unbedeutenden Schäden und bei Bombenangriffen auf ländliche Gebiete genügt in Allgemeinen eine LS-Schadensmeldung.
6. Die schriftliche Berichterstattung erfährt hierdurch keine Veränderung (s. meine Verfügung von 6. 8. 42 ob. Nr.)

In Vertretung: gez. Dr. Beckhaus.

Der Landrat des Siegkreises
Lu Nr. 27

Siegburg, den 29. Aug. 1943.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Eing. 11. AUG 1943

Abschrift übersende ich zur Kenntnismahme. Anlage 1 "Merkblatt über LS-Schadensmeldungen nach Luftangriffen" ist besonders zu beachten. Die Schadensmeldungen sind gemäß in Anlage 2 gestellten Fragen fernmündlich nach hier zu übermitteln.

In Auftrage:

gez. Meyer.

Beglaubigt:

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mündorf, den 15/8.

Fkt. II

3. ten Jänner 1944
Herrn Landrat
Siegburg-Mündorf

- 18.) _____ Anz.d.Verkehrsanlagen
- | | | | |
|---|--------------|----------------|-------------------|
| a | Reichsbahn | _____ zerstört | _____ beschädigt. |
| b | Post | _____ " | _____ " |
| c | Straßenbahn | _____ " | _____ " |
| d | Hafenanlagen | _____ " | _____ " |
| e | Schiffe | _____ gesunken | _____ " |
- 19.) Land- und Forstwirtschaft,
ohne Wohngebäude, nur Totalverluste angeben.
- | | | |
|---|----------------|------------------------|
| a | Anz.d.Scheunen | _____ Erntevorräte |
| b | Anz.d.Speicher | _____ Erntevorräte |
| c | Anz.d.Ställe | d _____ Geräteschuppen |
| e | Anz.Großvieh | f _____ Kleinvieh |
| g | Flurschaden | h _____ Waldbrände |
- 20.) _____ Anz.d.zerstörten u.beschädigten Wehrmächteanlagen
- 21.) _____ Anz.d. " " " " Polizeianlagen
- 22.) _____ Anz.d.Abschüsse und Notlandungen
- 23.) _____ Flugblattabwürfe
- 24.) Sonstiges: _____

25.) a) Wichtige Industrieanlagen und Versorgungsanlagen mit Produktionsausfall aufführen.

b) Wichtige Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen aufführen.

Durchgegeben: _____

Aufgenommen : _____

Notizen
zum Wasser gefahren am 29.4.48,

- 1.) Bei Abwurf von blindgegangenen Feindmunition, Auffinden von Ballonen und Sprengkörpern zur Störung des Flugbetriebes, Auffinden von Blindgängern ist in jedem Falle unmittelbar das Sprengkommando in Köln, Anschrift: Außenstelle I a op.3 des Luftgaukommandos in Köln, Cleverstrasse 29, zu benachrichtigen. Telefonnr. 70461, Nebenanschluss 54. Bei Abwurf von Bomben, die als Blindgänger in Bahnanlagen oder öffentlichen Hauptverkehrsstrassen liegen bleiben, ist die Beseitigung beim Sprengkommando vor 3 mal 24 Stunden zu melden.
///
- 2.) Über die abgeworfenen Blindgänger ist ein Verzeichnis zu führen.
///
- 3.) Die Meldung wegen Blindgänger ist auch dem Flughafen in Hangelar durchzugeben.
///
- 4.) Schäden durch Bombeneinwirkung am Stromverteilungsnetz Berggeist ist unmittelbar nach Siegburg, Fernsprechnummer 2287 zu melden.
///
- 5.) Größere Schäden durch Feindeinwirkung sofort unmittelbar dem Luftgaukommando VI in Münster (Verfg. vom 1.7.1941 L 1 228/41 Lu 16) melden.
///
- 6.) Bombenschäden an Landeskulturanlagen (Wasser- und Bodenverbände) dem Wasserwirtschaftsamt, Bonn, Kaiserstrasse 26, zu melden.
///
- 7.) Bei Auffinden von Ballonen, Funkgeräten usw. nach Münster, Fernsprechnummer 41157 melden.
///
- 8.) Angelegenheiten als Eilsachen behandeln. Gleichzeitig Flughafen in Hangelar anrufen zu Punkt 7. (Verf. vom 22.11.1941 L 358/41 g Lu 16)
///
- 9.) Abgesprungene Fallschirmanganten sofort melden an Abwehrstelle im Wehrkeits VI in Münster, Fernsprechnr. 24761. Außerdem an Staatspolizeistelle in Köln. Gespräche als SRA-Gespräche anmelden.

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung)

Fliegerangriff (e) vom 3.

des Monats November 1943

(Der Luftschutzbeauftragte erfolgte ein Kurzflug bezügliche Gemeindeflüchtlinge)

Sachschäden

	Gebäude- Anzahl	Haushal- tungen- Anzahl	Glasschäden ca. 9000	Bemerkungen
total zerstört	-	-	Spiegelglas	-
schwer geschädigt	-	-	Gaßglas	-
mittelschwer geschädigt	-	-	Fensterglas	18
leicht geschädigt	16	21		
Gesamtsumme	16	21		18

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamtsumme	Bemerkungen
Männer						
Frauen						
Knaben						
Mädchen						
Kleinkinder (bis 3 Jahre)						
Gesamtsumme						

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen
s.Hd.von Herrn Oberregierungsrat
Dr. Bertgen, o.V.i.A.

aufgestellt:
Liegburg-Küldenw. S. Noo.
1943
Der Amtsbürgermeister.
M. J. M. J. G. b.

K 8 1 n

Dagobertstr. 38

6

Der Amtsbürgermeister

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 47
Siegburg-Mülldorf, den

6. November 1943.

1.)

An

den Herrn Landrat des Siegkreises
- Wirtschaftsamt -

in

S i e g b u r g .

Abt.I.

Betrifft: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

Zur Verfügung vom 19. April 1943. W A Nr. 552.

- - -

In der Anlage überreiche ich die Nachweisung über
eingetretene Fliegerschäden bei dem Fliegerangriff vom 3. Novem-
ber ds.Jrs.

///

2.) Zu den Akten.

(bet. Gef. /

M.d.W.d.G.b.

///

6

h

Münsterbach.

K 440/ _____

Siegburg-Mülldorf, den _____

Bezirk _____

E r k l ä r u n g

Der/die _____
haben am _____ 194__ ein Darlehn in Höhe von _____ RM
aufgenommen, das vertraglich mit _____ % zu verzinsen und mit
_____ % zu tilgen ist.

Schuldner hat/haben in den letzten 12 Monaten also vom _____
bis _____ 194__ folgende Zins- und Tilgungsbeträge
gezahlt: (eingehend aufführen).

am	Tilgung RM	Zinsen RM

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 48

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den

6. März 1944

- 1.) An die Kreisleitung der NSDAP. in Siegburg
Geheime Staatspolizei in Köln
den Standortältesten in Bonn
den Herrn Landrat des Siegkreises in Siegburg mit
folgendem Zusatz: +

Abt. I.

Betrifft: Feindliche Flugblatt-Propaganda.

- - - -

Am Samstag, den 4. ds. Mts. bei dem Angriff auf Bonn und Köln wurden von Feindfliegern im hiesigen Amtsbezirk, in der Hauptsache in der Gemeinde Holzlar Flugblätter abgeworfen. In der Anlage ist ein solches Flugblatt beigelegt. + Die übrigen, bei der eingeleiteten Suchaktion gefundenen Flugblätter sind hier vernichtet worden.

M.d.W.d.G.b.

///

///

26) Zu den Akten

18

I	a	b Wehrstammblatt Nr. 36		I	c
	1891				
	d	193/14072		e	
1	L i n d l a r			9	c Elisabeth geb. Schild, Ehefrau: Meindorf, Am Weiher 22
2	Johann		3	22.12.91	10 Volksschule 11 ./.
4	a	Meindorf			a
	b	c	5	Dtsch.	./.
	Siegkreis	Köln			./.
6	a	b	7	verh.	5
8	Erlerner Beruf: Hüttenarbeiter				12
	Ausgeübter Beruf: Bahnwärteranwärter				12
9	a	Peter + 1898		Elisabeth + 1916	13
	Schuster	geb. Thelen			
	b Bröder: 1885, 1890, Schwestern: 1888, 1889,				
	c Militärdienstzeiten von				
	5.11.15 - 15.8.1916				
	2. 4.18 - 15.8.1918, Jnf.				
	letzter Dienstgr. Musketier				
	a Seit Geburt				a 23. 9. 45
	b				
	c Meindorf(Sieg)				
	Am Weiher 22				

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 49

Der Amtsbürgermeister

Abt. I

Siegburg-Mülldorf, den 8. Januar 1944.

1/ An

den Herrn

in

.....

Unmittelbar nach einem Luftangriff auf den LS-Ort Mendern (umfassend den ganzen Amtsbezirk) bin ich gehalten, sofort den ersten Lagebericht unter Angabe der ungeführten Abwurfmittel und der entstandenen Schäden fernmündlich oder durch Kurier zu erstatten. Zur ersten Orientierung genügt, wenn kurz angegeben wird:

Ort X schwerer oder mittelschwerer Angriff.

Abgeworfen wurden mehrere hundert Spreng- und Brandbomben, (ungefähre Zahl angeben).

Bisher so und so viele Gefallene geborgen.

Verschüttete

Verwundete

Schwere Hausschäden.....

Folgende Industrieanlagen wurden getroffen.....

Eigene Kräfte reichen aus oder welche Kräfte sind für den Einsatz notwendig.

Diese Mitteilung muß, sobald sich ein klares Bild über den entstandenen Schaden ergibt, laufend ergänzt werden, bis zur Abgabe des Abschlußberichtes.

Bei Ausfall von Fernspreverbindungen ist unverzüglich Kurierdienst einzusetzen. Ferner ist festzustellen, ob Fernspreverbindungen der Reichsbahn noch in Ordnung sind. Ich weise nochmals darauf hin, daß die Zusammenarbeit ~~mit~~ Partei und des RLB. bei ~~Abwurf~~ ^{Abwurf} Abwurfmittel und Schäden sichergestellt sein muß, und daß die an vorgesetzte Dienststellen zu machenden Angaben gegenseitig abgestimmt werden.

2/ Zu den Akten (161-09/ M.d.W.d.G.b.

5

6

Handelskredit nach einem Institut auf dem 12. Ort London (London) und das andere Institut (London) ein 10. Institut, welches das erste Institut nicht unter Angabe des zugehörigen Instituts und der entsprechenden Bank des Handelskredit oder durch London zu ersetzen. Das erste Institut, wenn hier angegeben wird:

1944-1945

Abgefragter wurden mehrere Hundert (genauere Zahl unbekannt).

Approved and dated this 2nd day of March 1964

***** stationery

金瓶梅詞話卷之五十五 武大郎上京

*****folgende Informationen wurden gelöscht*****

-

Einige Mitteilungen aus, welche sich ein kleiner Teil über den Entstehungs-
 nachweis ergibt, lauten wie folgt: Die zur Abgabe der Abrechnung

...entails

Der Anteil von Vermögensgegenständen ist unverändert (Kontinuität) ein-
genommen. Folgt aus dem Ergebnis, ob Vermögensgegenstände der Bilanz
nicht noch in Ordnung sind. Der Wert eines Vermögensgegenstandes ist im

Das im nachfolgenden beschriebene Verzeichnis ist ein Verzeichnis der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen, die im Jahre 1933 in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind und die im Jahre 1933 in der Bundesrepublik Deutschland lebten. Es ist ein Verzeichnis der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen, die im Jahre 1933 in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind und die im Jahre 1933 in der Bundesrepublik Deutschland lebten.

1998

of the Olden (181-182)

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 50

Der Regierungs-Präsident
I J Sch. Lu. - 3060-21/43.

Köln, den 10. Dezember 1943.

ing.. 5. JAN. 1944

An den Herrn Landrat in S i e g b u r g.

Anliegend übersende ich ein Merkblatt über Behälter, die von deutschen Flugzeugen über dem Heimatkriegsgebiet abgeworfen werden zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
 Mehrabdrücke für die örtliche LS-Beiter II. und III. Ordnung liegen bei.

Ich bitte, die Bevölkerung durch entsprechende Hinweise in der örtlichen Presse zu unterrichten.

(LS). In Vertretung:
gez. Dr. Beckhaus.

Der Landrat des Siegbereiches
10/1 b Tgb. Nr. 384.

Siegburg, den 17. Dezember 1943.

An die
Herren Bürgermeister

des K r e i s e s .

bschrift übersende ich zur Kenntnissnahme und Unterrichtung der Bevölkerung durch die örtl. Presse.

Im Auftrage:
gez. M e y e r .

Beglaubigt:

Beglaubigt.
Bijman

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 51

Der Regierungspräsident

K ö l n, den 7. Oktober 1942.

I J Sch 3064-33/42 (nfdD)**Nur für den
Dienstgebrauch.**

An

den Herrn Polizeipräsidenten in Köln,
 den Herrn Oberbürgermeister in Bonn
 den Herrn Bürgermeister in Troisdorf,
 die Herren Landräte des Bezirks
 mit Nebenabdruck für die örtlichen LS-Leiter.

Betrifft: Statistische Nachweisung über Luftangriffe seit Kriegs-
 beginn bis 15.10.1942.

Bezug: Meine Verfügung vom 6.8.42 -I J Sch 3064-15/42 I.

Im Nachgang zu meiner o.a. Verfügung übersende ich beiliegende Frage-
 bogen mit dem Ersuchen, mir diese ausgefüllt, und zwar kalenderjahr-
 mässig in Total-Ziffer bis zum 25.10.42 herzureichen.

Bezüglich der Beantwortung der Frage "zerstörte Wohnhäuser etc."
 weise ich auf meine Verfügung vom 5. Oktober 1942 - I J Sch Lu - 3064
 -6/40 hin, wonach diese Fragen wie folgt zu beantworten sind:

- a) völlig zerstörte Wohnhäuser etc.,
- b) schwer beschädigte " " ,
- c) mittelschwer beschädigte Wohnhäuser etc.,
- d) leicht beschädigte Wohnhäuser etc.

Durch Einrichtung einer extra Spalte auf dem Fragebogen bitte ich,
 diesen hinsichtlich der Frage "mittelschwer beschädigte Wohnhäuser
 etc." noch zu ergänzen. Den mit meiner angezogenen Verfügung vom 5.
 10.42 übersandten Erlaß BdO-Lu 5563 - v. 1.10.42 haben die LS-Orte
 I. Ordnung unmittelbar erhalten.

Zusatz für die Herren Landräte:

Die Nachweisungen sind mir für jeden einzelnen LS-Ort III. Ordnung
 getrennt vorzulegen.

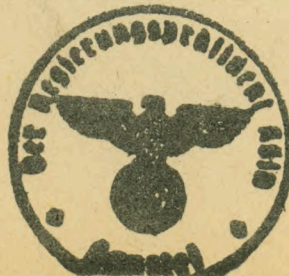
Ich ersuche darauf zu achten, daß die vorzulegenden Nachweisungen
 genau ausgefüllt hergereicht werden und mit den bisherigen Meldungen
 übereinstimmen.

In Vertretung:

gez. Dr. Schlemmer.

Beglaubigt:

Wachtm.d.Schp.d.Res.



StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 52

Der Landrat des Siegkreises

L 1 b Nr. 564

W 200-010-1

Siegburg, den 13. Okt. 1942.

Siegburg-M
14 OKT. 1942

An die

Herren Bürgermeister

des K r e i s e s.

(außer Siegburg und Troisdorf)

Abdruck übersende ich im Nachgang zu meiner Verfügung vom 15.8.1942 L 1 Nr. 191 Lu 16 zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, die beigelegten 3 Fragebogen kalenderjährmäßig in Total-Ziffer auszufüllen und bis zum 21.10.1942 herzureichen. Die Nachweisung muß sich auf alle Luftangriffe seit Kriegsbeginn bis 15.10.1942 erstrecken und in allen Spalten vollständig und genau ausgefüllt werden. Hinsichtlich der Frage "zerstörte Wohnhäuser etc." weise ich auf meine Verfügung von heute L 1 b Nr. 559 W 200-010-1 hin. Besonders ist darauf zu achten, daß die Nachweisung mit den bisherigen Meldungen übereinstimmen.

Der oben gestellte Termin darf nicht überschritten werden.

In Vertretung:

gez. M e y e r.

Beglaubigt:

E. J. J. J.

LS- Ort III .. Ordnung NeubauKreis: Kreis Bonn .. Stadt A Sankt Aug., ME 1092, Bl. 53Fliegeralarme: 129Luftangriffe: 18Anzahl u. Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Bldg. v. Minenb.	Sprengb.	Sprengb. Bldg.	Flakboden krepierer	Flak- Bldg.
-	-	24	-	-	-

Brandbomben 1,07 kg	12,5 kg.	Phosphor- brandb. LB 30(14 kg)	Kautschuk- Benzolbrdb. LB250(113kg)	Phosph- Brandka- nistef	Brand- plätt- chen	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blatt- abwurf	sonst. Abwurf- mittel
141	-	-	-	-	-	-	-	-

von den unter Angriffsmittel aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	Minen- bomben	Minen- bomben- Bldg.	Spreng- bomben	Sprengb. Blindg.	Brand- plätt- chen	Brand- bomben	Phos- phor- Erdb.	Phos- phor- kani- ster	Kaut- schuk- Benz. Brdb.	Flak- gra- na- ten	Flak- Bldg.
1) Industrie- werke											
2) Eisenbahnen											
3) Häfen u. Was- serstrassen											
4) Reichsauto- bahnen											
5) Anlagen d. Erw. Selbstschutzes											
6) militär. Anlagen											
7) Wohngebiete			10			43					
8) freies Ge- lände			14			98					

Personenverluste:

tot:

verwundet:

vergiftet:

	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum
Männer						
Frauen						
Kinder						
akt. Sch. Pol. o. Gend.						
Pol.-Reserve						
akt. FSch. Polizei						
ES- Polizei						
S. H. D.						
Wehrmacht						
LS- Abt. (mot)						
Kriegsgefangene						
Ausl. Arbeiter						

Gesamtzahl:

Sachschäden :

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	Landwirt- schaftliche Gebäude	
völlig zerst.							
schwer besch.							
mittel besch.	4						
leicht besch.	55						

In freies Gelände: Landwirtschaftliche Grundstücke, Flur-u. Forstschaden in ...7.... Fällen

Industrie- und Verkehrsanlagen:

Industrie- betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobahn	Häfen u. Wasser- strassen	Schiffe	Haupt- stras- sen	Fernsprech.-u. Telegrafwesen	
-	-	-	-	-	-	Ämter	Kabelanlagen

Versorgungsanlagen:

Gas	Wasser	Strom					Sonstiges :
Betriebe	Hauptlei- tungen:	Betr.: Haupt- ltg.	Betr.: Haupt- kabel	Kana- lisa- tion :	Wehr- macht- anlagen	Fried- höfe	

Großbrände:

-

mittlere Brände :

1

kleinere Brände:

12

Viehschaden :

Großvieh:

-

Kleinvieh:

-

Ausquartierungen :..... Personen aus.....
HäusernProduktionsausfall:Anzahl
der Tage %
Betriebe

--	--	--

Flugzeugabschüssebezw. Abstürze

Sachschaden in RM 9300-.....

Besondere Bemerkung :

LS- Ort III Ordnung Kunden
 Kreis: Trugbrunn
 Fliegeralarm:
 Luftangriffe: 26

1941

Anzahl u. Art der Angriffsmittel:		Minen- bomben	davon Bldg. v. Minenb.	Sprengb.	Sprengb. Bldg.	Flakboden- krepierer	Flak- Bldg.
		—	—	166	—	—	—
Brandbomben	Phosphor- brandb.	Kautschuk- Benzolbrd.	Phosph- Brandka- nister	Brand- plätt- chen	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blatt- abwurf	sonst. Abwurf- mittel
1,07 kg	12,5 kg.	LB 30(14 kg)	LB250(113kg)				
573	—	—	—	—	—	—	—

von den unter Angriffsmittel aufgeführten Bomben usw. entfallen auf :

Bezeichnung des Objekts	Minen- bomben	Minen- bomben- Bldg.	Spreng- bomben	Sprengb. Blindg.	Brand- plätt- chen	Brand- bomben	Phos- phor- Erdb.	Phos- phor- kani- ster	Kaut- schuk- Benz. Brdb.	Flak- gra- na- ten	Flak- Bldg.
1) Industrie- werke			1								
2) Eisenbahnen											
3) Häfen u. Was- serstrassen											
4) Reichsauto- bahnen											
5) Anlagen d. Erw. Selbstschutzes											
6) militär. Anlagen											
7) Wohngebiete			9		446	116					
8) freies Ge- lände			56		457	457					

Personenverluste :

tot:

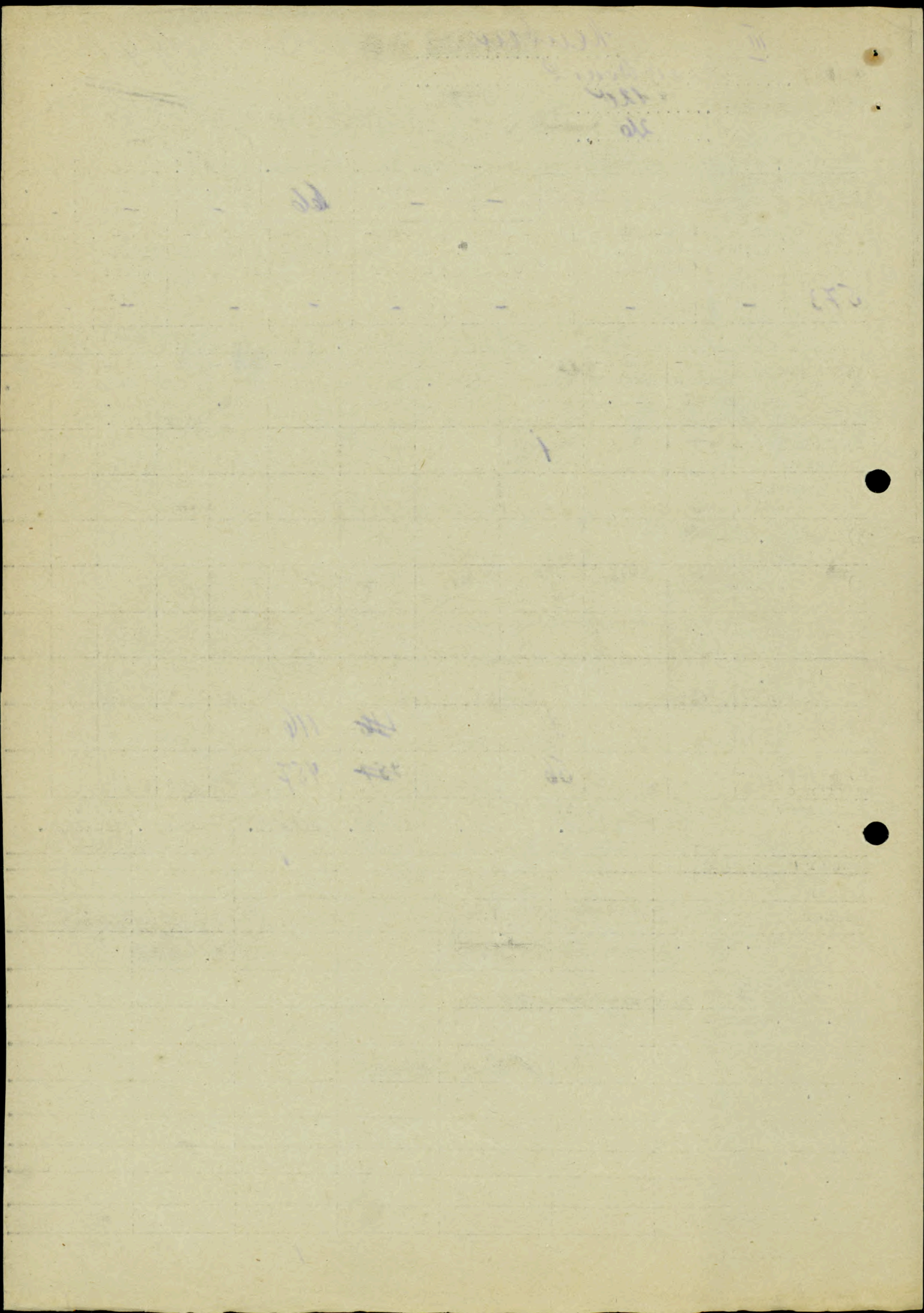
verwundet :

vergiftet:

	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum
Männer						
Frauen						
Kinder						
akt. Sch. Pol. o. Gend.						
Pol.-Reserve						
akt. FSch. Polizei						
ES- Polizei						
S. H. D.						
Wehrmacht						
LS- Abt. (mot)						
Kriegsgefangene						
Ausl. Arbeiter						

Gesamtzahl:

1



Sachschäden :

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	Landwirt- schaftliche Gebäude
völlig zerst.						
schwer besch.	1					
mittel besch.	-					
leicht besch.	116					

In freies Gelände: Landwirtschaftliche Grundstücke, Flur-u. Forstschaden in Fällen

Industrie- und Verkehrsanlagen:

Industrie- betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobahn	Häfen u. Wasser- strassen	Schiffe	Haupt- stras- sen	Fernsprech.-u. Telegrafwesen
						Ämter
						Kabelanlagen

Versorgungsanlagen:

Gas	Wasser	Strom	Sonstiges :
Betriebe	Betr. :	Betr. :	
Hauptlei- tungen:	Haupt- ltg.	Haupt- kabel	Kana- lisa- tion :
			Wehr- macht- anlagen
			Fried- höfe

Großbrände:

--

mittlere Brände :

--

kleinere Brände:

19

Viehschaden :
Großvieh:

--

Kleinvieh:

--

Ausquartierungen :

..... Personen aus.....
Häusern

Produktionsausfall:

Anzahl
der
Betriebe

Tage %

--	--	--

Flugzeugabschüsse
bezw. Abstürze

Sachschaden in RM

Besondere Bemerkung :

1942

LS- Ort Ordnung

Kreis:

Fliegeralarme:

Luftangriffe:

Mord bis 15. 8. 42
morgg. 14. 8

Anzahl u. Art der Angriffsmittel:		Minen- bomben	davon Bldg. v. Minenb.	Sprengb.	Sprengb. Bldg.	Flakboden krepierer	Flak- Bldg.	sonst. Abwurf- mittel
Brandbomben	1,07 kg 12,5 kg.	Phosphor- brandb. LB 30(14 kg)	Kautschuk- Benzolbrdb. LB 250(113kg)	Phosph- Brandka- nister	Brand- plätt- chen	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blatt- abwurf	
	600	-	94	-	-	-	-	-

von den unten Angriffsmittel aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	Minen- bomben	Minen- bomben- Bldg.	Spreng- bomben	Sprengb. Blindg.	Brand- plätt- chen	Brand- bomben	Phos- phor- Erdb.	Phos- phor- kani- ster	Kaut- schuk- Benz- Brdb.	Flak- gra- na- ten	Flak- Bldg.
1) Industrie- werke											
2) Eisenbahnen											
3) Häfen u. Was- serstrassen											
4) Reichsauto- bahnen						25	25				
5) Anlagen d. Erw. Selbstschutzes											
6) militär. Anlagen			15			12	12				
7) Wohngebiete			21		120	120	20				
8) freies Ge- lände	2	-	94		480	480	37				

Personenverluste:

tot:

verwundet:

vergiftet:

	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum	Innerh. LS-Raum	Ausserh. LS-Raum
Männer						
Frauen						
Kinder						
akt. Sch. Pol. o. Gend.						
Pol.-Reserve						
akt. FSch. Polizei						
FS- Polizei						
S. H. D.						
Wehrmacht				8		
LS- Abt. (mot)						
Kriegsgefangene						
Ausl. Arbeiter						

Gesamtzahl:

8

1940

Summe 12.45
7.45

Handwritten notes in German, possibly "Handwritten" and "Handwritten".

III

130

5

48

100

12

15

15

35

100

100

12

15

48

-

5

8

8

Sachschäden :

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	Landwirt- schaftliche Gebäude	
völlig zerst.							
schwer besch.	8						
mittel besch.	3						
leicht besch.	75						

In freies Gelände: Landwirtschaftliche Grundstücke, Flur-u. Forstschaden in Fällen 6

Industrie- und Verkehrsanlagen:

Industrie- betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobahn	Häfen u. Wasser- strassen	Schiffe	Haupt- stras- sen	Fernsprech.-u. Telegrafenanlagen	
1		1				Anten	Kabelanlagen

Versorgungsanlagen:

Gas	Wasser	Strom	Sonstiges :
Betriebe	Betriebe	Betriebe	
Hauptlei- tungen:	Haupt- ltg.	Haupt- kabel	Kana- lisa- tion :
			Wehr- macht- anlagen
			Fried- höfe

Großbrände:

--

mittlere Brände :

--

kleinere Brände:

8

Viehschaden :

Großvieh:

--

Kleinvieh:

--

Ausquartierungen :

..... Personen aus
Häusern

Produktionsausfall:

Anzahl
der
Betriebe

--

Tage %

Flugzeugabschüsse

bezw. Abstürze

Sachschaden in RM *nahezu Millionen und überh.*

Besondere Bemerkung :

83/50

1

8

81

Ref. 11111111111111111111

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 59

22. Oktober 1942

als Ortspolizeibehörde

An

den Herrn Landrat des Siegkreises

in

S i e g b u r g .

=====

II

In der Anlage überreiche ich die Statistische Nachweisung
über Luftangriffe seit Kriegsbeginn bis 15.10.1942.

M.d.W.d.G.b.

4 zur Turnmehring
1. 04. 1943

B

h

ab 22/10 1942
W

part of the report of the
18th Feb 1891

18th Feb 1891

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 60

Der Höhere SS- und Polizeiführer
 bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
 Hannover, der Rheinprovinz und beim
 Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-
 Lippe im Wehrkreis VI
 Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
Abtl. Lu. 5563

Münster, den 1.10.1942.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln pp.

Betr.: Meldungen über Luftangriffe.

Um eine Einheitlichkeit in den Meldungen über die bei Luftangriffen entstandenen Schäden an Häusern zu erreichen, wird folgendes angeordnet:

- 1.) In den zahlenmäßigen Angaben über die entstandenen Häuserschäden sind folgende Unterscheidungen zu machen:
 - a) Völlig zerstörte Häuser = Häuser, deren Instandsetzung nicht mehr möglich ist.
 - b) Schwer beschädigte Häuser = Häuser mit so schweren Beschädigungen, daß ihre Instandsetzung längere Zeit in Anspruch nimmt, und bei denen eine Bewohnbarkeit vorübergehend nicht möglich ist.
 - c) Mittelschwer beschädigte Häuser = Häuser, bei denen die Instandsetzung in absehbarer Zeit erfolgen kann, deren Bewohnbarkeit nur teilweise möglich ist (z.B. größere Schäden an Dachstuhl, Dachgeschossen, in einzelnen Stockwerken, an Treppenhäusern usw.)
 - d) Leicht beschädigte Häuser = Häuser, deren Instandsetzung in kurzer Zeit möglich ist, die aber weiter bewohnbar sind. (z.B. kleinere Schäden an Dächern, Mauerwerk, Verputz, Türen, Fensterrahmen, Rohrleitungen, Glasschäden und ähnliches.)
- 2.) Da es erforderlich ist, eine Übersicht über die Gesamtzahl der Fälle zu erhalten, sind Häuser, die bei mehreren Angriffen beschädigt wurden, jedesmal wieder aufzuführen.
- 3.) Um eine unterschiedliche Berichterstattung verschiedener Dienststellen (örtl. IS-Leiter, Stadtverwaltung, Partei, RLB, usw.) zu verhindern, sind die Meldungen vor ihrer Weitergabe auf einander abzustimmen.
- 4.) Diese Anordnung tritt mit dem 16.10.1942 in Kraft.
 Über die seit Kriegsbeginn bis zum 15.10.1942 eingetretenen Häuserschäden ist mir bis zum 31.10.1942 nach vorstehender Ziffer 1a) - d) durch die IS-Orte I. Ordnung unmittelbar und durch die Regierungen für alle übrigen IS-Orte (getrennt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen zu berichten)
 Soweit genaue Angaben nachträglich nicht mehr gemacht werden können, sind sie ebenfalls nach Abstimmung mit den übrigen Dienststellen - überschläglich anzugeben.
 Den Regierungen sind Abdrucke für die Stadt und Landkreise beigelegt.
 gez. Dr. Lankenau
 Generalmajor der Polizei.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 61

Der Regierungs-Präsident
I J Sch./Lu./-u.-3064-6/40

Köln, den 7. Oktobdr 1942

An den
Herrn Landrat

in Siegburg.

Rathaus Siegburg

14 OKT 1942

Betr.: Meldungen über Luftangriffe.

Anliegend übersende ich Abdruck des Erlasses des Befehlshabers der Ordnungspolizei - Abt.Lu.-5563 vom 1.10.1942 zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Die zu Ziffer 4) geforderte Nachweisung ist mir bis zum 25.10.1942 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Ieh weise darauf hin, daß die Stichtage für diese Nachweisung und für die laut meiner Verfügung vom 7.10.1942 - I J Sch 3064-35/42 (HfdD) einzureichende Nachweisung die gleichen sind und daher die Zahlen aus letzteren Nachweisung übernommen werden können.

In Vertretung:
gez. Dr. Schlemmer.

Der Landrat des Siegkreises
L 1 b Nr. 559
W 200-010-1

Siegburg, den 13. Okt. 1942.

An die
Herren Bürgermeister
des K r e i s e s
(außer Siegburg und Troisdorf)

Abschrift nebst Abdruck des Erlasses des BdO. Münster vom 1.10.1942 Abt.Lu 5563 übersende ich unter Hinweis auf meine heutige Verfügung L 1 b Nr. 564 L 1 b W 200-010-1 betr. "Statistische Nachweisung über Luftangriffe seit Kriegsbeginn bis 15.10.1942" zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Die in Ziffer 4 des o.a.Erlasses geforderte Meldung ist bis zum 21.10.1942 (genau) in dreifacher Ausfertigung herzureichen.

In Vertretung:
gez. M e y e r.
Boglaubigt:

lymmnick

21. Oktober 1942

als Ortopolizeibehörde

II

AN

den Herrn Landrat des Siegkreises
in
S i e g b u r g .

Betrifft: Meldungen über Luftangriffe .

- - - -

Bezug : Verfügung vom 13.10.1942 L I b Nr. 559 W 200-olo-1.

- - - -

Nachstehend die Zahlen derjenigen Hausschäden, die durch Bombenabwurf von Kriegsausbruch bis 15.10.1942 entstanden sind.

Im Jahre 1939 wurden auf das Amt Mendon keine Luftangriffe durch Feindflieger ausgeführt .

1940 :

a) Völlig zerstörte Häuser	-
b) Schwer beschädigte Häuser	-
c) Mittelschwer beschädigte Häuser	4
d) Leicht beschädigte Häuser	55

1941 :

a) Völlig zerstörte Häuser	-
b) Schwer beschädigte Häuser	1
c) Mittelschwer beschädigte Häuser	-
d) Leicht beschädigte Häuser	116

1942 :

a) Völlig zerstörte Häuser	-
b) Schwer beschädigte Häuser	8
c) Mittelschwer beschädigte Häuser	3
d) Leicht beschädigte Häuser	75

M.d.W.d.S.b.

2/ zur Darstellung (bei Guts/

5

6

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 63

27. März 1944

- 1.) An die Kreisleitung der NSDAP. in Siegburg
Geheime Staatspolizei in Köln,
den Standortältesten in Bonn
den Herrn Landrat des Siegbereichs in Siegburg mit folgen-
dem Zusatz: +

Abt. I.

Betrifft: Feindliche Flugblätterpropaganda.

- - - - -

In der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. wurden von Feindfliegern
über dem Amtsbezirk Flugblätter abgeworfen. In der Anlage sind 2 Flug-
blätter jeder Art beigelegt.

+ Die übrigen, bei der eingeleiteten Suchaktion gefundenen
Flugblätter sind hier vernichtet worden.

M.d.W.d.G.b.

///

///

- 2.) Zu den Akten.

B

h

ab 27/11 44
W

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 64

11.11.1942

als Ortspolizeibehörde

An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g.

II

Betrifft: Personenschäden durch feindliche Luftangriffe.

Bezug : Verfügung vom 31.10.1942 L I b Nr. 672 W 200-010-1

In meinem Amtsbezirk sind in der Zeit vom 1.10.1941
bis 1.10.1942 nachstehend aufgeführte Personen durch Luft-
angriffe umgekommen bzw. verletzt worden.

a.) Tote ; 2 Mann

b.) Verletzte: 11 Mann,

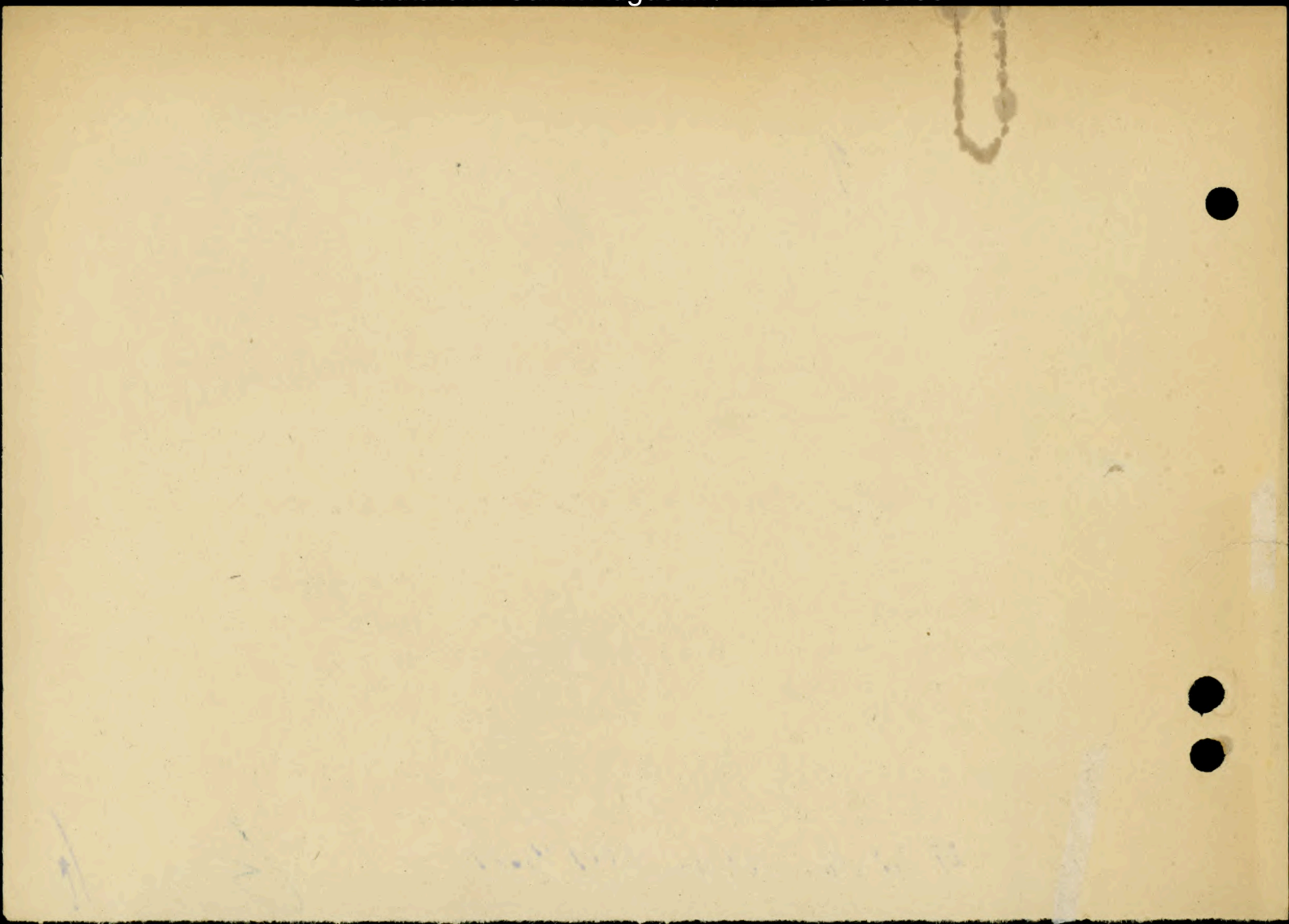
1 Frau und

9 Wehrmachtangehörige .

M.A.V. d. G. b.

24.12.42 an Alt. (bei Gef.)

[Signature]



StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 65

Reichspropagandaamt
Köln-Aachen
Az. RV/42 v.Fa.

Köln, den 26. 10. 1942.

Betr.: Personenschäden durch feindliche Luftangriffe.

An

das Landratsamt

in Siegburg.

Zur Überprüfung der Statistik der durch Fliegerangriffe Getöteten und Verletzten im Gaugebiet Köln-Aachen in der Zeit vom 1.10.1941 bis 1.10.1942 bitte ich um Angabe der Zahlen, der in Ihrem Landkreis durch Luftangriffe zu Schaden gekommenen Personen. Ich bitte, folgende Einteilung zu berücksichtigen:
Tote und Verletzte (getrennt):

Männer,

Frauen,

Kinder bis zum 16. Lebensjahre einschl.

Ausländer bzw. ausländische Arbeiter,

Polizei,

Luftschutz-Polizei,

Wehrmachtsangehörige in Ausübung des Dienstes,

Kriegsgefangene.

Bei den männlichen Personen sind auch die Wehrmachtsangehörigen zu erfassen, die n i c h t in Ausübung ihres Dienstes zu Schaden gekommen sind (Urlauber usw.)

Ich bitte, die Schadensfälle einzeln mit Angabe des Ortes und des Datums aufzuführen.

Sollten zwischen den mir von Ihnen gemachten Angaben und meiner Aufstellung Differenzen bestehen, so werde ich die in meiner Statistik enthaltenen Zahlen mit den einzelnen Daten der Angriffe mitteilen damit wir gegenseitig abstimmen und richtigstellen können.

Heil Hitler!

In Vertretung:

gez. Unterschrift.

- - - - -

Der Landrat des Siebkreises

L 1 b Nr. 672W 200-010-1

Siegburg, den 31. Okt. 1942

An die

Herren Bürgermeister

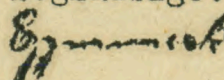
des Kreises.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung und Bericht in zweifacher Ausfertigung bis zum 15.11.1942.

In Vertretung:

gez. Meyer.

Beglaubigt:



U

St. Augustin, den 14. 10. 1902

Herrn
Herrn
Herrn

Sehr geehrte Herren!

Ich habe die Ehre

zu schreiben

an Sie, weil ich Sie zu einem Besuche einlade. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen.

Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen.

Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen.

Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen
Herrn
Herrn
Herrn

St. Augustin, den 14. 10. 1902

Herrn
Herrn
Herrn

Sehr geehrte Herren!

Ich habe die Ehre

zu schreiben an Sie, weil ich Sie zu einem Besuche einlade. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen und freue mich sehr, Sie zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen
Herrn
Herrn
Herrn

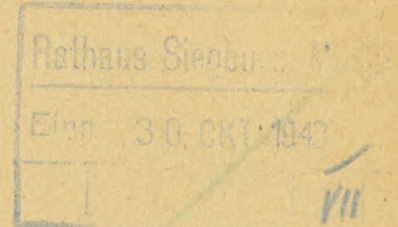
StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 66

Der Landrat des Siegkreises
Wirtschaftsamt

Siegburg, den 27. Oktober 1943.

75/1 Nr. 752

An
die Herren Amts-Bürgermeister
des Kreises.



Betrifft: Bombenschäden.

Hier: Meine Verfügung vom 25.9.1941, J.Nr. 592.

Die obige Verfügung wird hiermit aufgehoben, da
inzwischen auf Grund der Rd.Verfügung des Herrn Regierungs-
präsidenten - Landeswirtschaftsamt - monatliche Nachweisungen
über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegerge-
schädigten Bevölkerung) hier vorzulegen sind (siehe Verfügung
des Herrn Regierungspräsidenten - Landeswirtschaftsamt -
vom 9.4.1943 mitgeteilt mit meiner Verfügung vom 19.4.1943,
WA-Nr. 542).

Im Auftrage:
Müller-Salget.

Wegung? wiffen

J. J. G.

Ch. Abt II

*Kopie der obigen Befug. v. 25/9/41
noch beibehalten ist.*

*Abt. II
Werner 12/11*

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 67

Der Landrat des Siegkreises
Wirtschaftsamt
75/1 Nr. 102

Siegburg, den 20. März 1944.

An die Herren Amts-Bürgermeister des Kreises.

Yug. Rathh. Siegburg
Eing. 21. MRZ 1944.

Betrifft: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

Verfügung vom 23. 9. 1943, I/13 Ba. 80-24 des Herrn
Regierungspräsidenten - Landeswirtschaftsamt -
in Köln

Verfügung vom 31. 1. 1944, 75/1 Nr. 36, Wirtschafts-
amt Siegburg.

Da ich termingemäss bis zum 1. eines jeden Monats meine
Meldung eingereicht haben muss, ordne ich hiermit an, dass
alle Bürgermeisterämter am letzten Tage des Monats fern-
mündlich lt. o.a. Verfügungen Meldung erstatten. Fehlanzeige
ist gemäss Anordnung unbedingt erforderlich.
Die fernmündliche Meldung ist zu richten:
Landratsamt Siegburg 3541, Hausapparat 56 (Rademacher).

Im Auftrage:

Müller-Salget.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 5. 4. 1944

Abtl. VIII

1.) Meldung ist fernmündlich dem Herrn Landrat in Siegburg
terminmässig gemacht worden.

//

//

2.) Z.d.A.

161-09

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 68

Der Landrat des Siegkreises
Wirtschaftsamt
75/1 Nr. 36

Siegburg, den 31. Januar 1944.

Rathaus Siegburg

Empf. 31. MRZ 1944

An die Herren Amts-Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

Im
O, Anschluss an die Verfügung des Landeswirtschaftsamtes Köln vom 23.9.1943, I/13 BA 80 24 sende ich Ihnen neugefasste Monatsmeldungen mit dem Ersuchen, dieselben vom nächsten Termin an in Benutzung zu nehmen. Die früheren Formulare kommen in Wegfall.

I.A.

Müller-Salget.

H. N. Warden

Günther Wiser

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 69

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten
Bevölkerung)

Fliegerangriff (e) vom

des Monats

194 .

Sachschäden

	Gebäude- anzahl	Haushal- tungen- Anzahl	Glasschäden ca. qm	Bemerkungen
total zerstört			Spiegelglas	
schwer geschä- digt			Gussglas	
mittelschwer geschädigt			Fensterglas	
leicht geschädigt				
Gesamtsumme:				

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamts	Bemerkungen
Männer						
Frauen						
Knaben						
Mädchen						
Kleinkinder (bis 3 Jahre)						
Gesamtsumme						

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen
z.Hd. von Herrn Reg. Direktor Dr. Bertgen o.V.i.A.

aufgestellt:

K ö l n

Dagobertsstr. 38,

den 194

Der Oberbürgermeister
Der Landrat

I.A.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 70

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung)

Fliegerangriff (e) vom

des Monats

Sachschäden

	Gebäude- Anzahl	Haushal- tungen- Anzahl	Glasschäden ca. pm	Bemerkungen
total zerstört	1	3	Spiegelglas	
schwer geschädigt			Gußglas	
mittelschwer geschädigt			Fensterglas	
leicht geschädigt				
Gesamtsumme				

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamtsumme	Bemerkungen
Männer	1					
Frauen	1					
Knaben						
Mädchen	1					
Kleinkinder (bis 3 Jahre)						
Gesamtsumme						

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen
z.Hd.von Herrn Oberregierungsrat
Dr. Bertgen, o.V.i.A.

aufgestellt:

.....
den 194

K ö l n

Dagobertstr.38

De al (2) Je eine Liste gemäß Anl. 2 und 3 führt der örtliche Luftschutzleiter desjenigen Luftschutzortes, in dessen Bereich die Bomben liegen, sowie der zuständige Landrat. In kreisfreien Städten ist an Stelle des Landrats die Liste von dem Oberbürgermeister zu führen. Angaben zur Führung dieser Liste sind vom örtlichen Luftschutzleiter an Landrat bzw. Oberbürgermeister zu machen.

(3) Für die Erhaltung der Warntafeln und Markierungspfähle hat die zuständige Gemeindebehörde zu sorgen.

E. Transport von Blindgängern

Der Transport von Blindgängern darf nur auf besondere Anordnung des Leiters des Sprengkommandos oder seines Vertreters durchgeführt werden.

F. Vernichten nicht detonierter oder blind- gegangener Abwurfmunition

Vor dem Zünden ist der Sprengplatz in der erforderlichen Ausdehnung polizeilich abzusperren. Die Größe des abzusperrenden Geländes ist durch den Feuerwerker nach den örtlichen Verhältnissen festzulegen.

G. Kosten

(1) Sämtliche persönlichen und sächlichen Kosten, die durch die Bewachung, Beseitigung oder Vernichtung feind-

licher Abwurfmunition entstehen, trägt das Reich (Reichsfiskus — Luftfahrt).

(2) Die Kosten der von den Gemeinden im Rahmen dieses RdErl. durchgeführten Maßnahmen sind ihnen, auch in den LS.-Orten II. und III. Ordnung, als besondere Kosten im Sinne des § 1 Abs. 3 des Luftschutzes²⁾ aus Kriegsausgabemitteln (der Luftwaffe) zu erstatten. Ver- auslagte Beträge sind bei den zuständigen LS.-Orten I. Ord- nung unter Vorlage der Rechnungsbelege zur Erstattung anzufordern.

(3) Diese Regelung gilt auch für die seit Kriegsbeginn entstandenen Kosten gleicher Art.

(4) Da die Beseitigung nicht detonierter feindlicher Ab- wurfmunition nunmehr in allen Orten durch Kräfte des SHD. I. Ordnung durchzuführen ist, werden den Gemeinden künftig in der Regel nur noch die Kosten der Abspernung der Einschlagstellen bis zum Eintreffen des SHD. I. Ord- nung zu erstatten sein.

An die nachgeordneten Behörden, alle Pol.-Behörden, die Gemeinden und Gemeindeverbände.

An den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehls- haber der Luftwaffe durch Abdruck. — RMBl. S. 961.

¹⁾ Nicht veröffentl.

²⁾ Vgl. RMBl. 1935 I S. 827.

Anlage 1

Blindgänger

Lebensgefahr!

Abwurf am ...

Die Umrandung muß rot sein.

Anlage 2

(Muster)

Pol.-Präf.
Ortspol.-Behörde
Landratsamt
Oberbürgermeister

Liste über nichtbeseitigte Fliegerbomben

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Grundstück Lgb.-Nr.	Eigentümer	Tag des Abwurfs	Flieger- bomben Stück	Tag der Beseitigung
1	E-bach	Ried	1244/2 Anl. Nr. (Skizze)	Hofer, Ernst	12. 9. 40	1	
2							
3							
4							
5							
6							
usw.							

Anzahl

(Muster)

Pol.-Präf.
Ortspol.-Behörde
Landratsamt
Oberbürgermeister

Anlage Nr.:

Betrifft: Nichtbeseitigte Fliegerbomben

Gemeinde
Meldung von am
Tag des Abwurfs

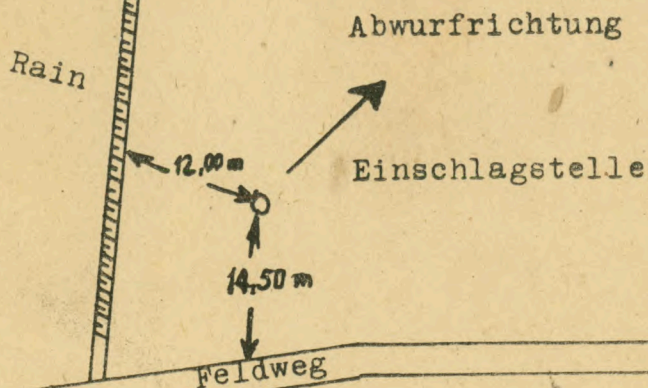
Sandstige

Norden

Hanser, Adolf
Lgb.Nr. 1244/1

Hofer, Ernst
Lgb.Nr. 1244/2

Fuchs, Karl
Lgb.Nr. 1245



Maßstab: 1 : 500.

Gefertigt: 194.....

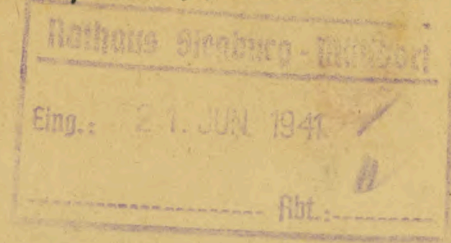
(Tag)

(Unterschrift)

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 72

Der Höhere ~~44~~- und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe u. Schaumburg-Lippe
-BdO. Lu. 5565- im Wehrkreis VI.

Münster, den 9. Juni 1941.



An den
Herrn Regierungs-Präsidenten

in K ö l n pp. -Betrifft: Beseitigung nicht detonierter feindlicher Abwurfmunition.

Bezug: RDErl. d. RE/4uChdDtPol. im RMDI. vom 21.5.1941 -O- Kdo. g 3
(L 2a) 3 Nr. 1741 (RMBIIV. vom 28.5.1941 Nr. 22 Seite 961.)

bezüglicher
Der o.a. Erlaß regelt die Beseitigung nicht detonierter feindlicher Abwurfmunition in den LS-Orten II. und III. Ordnung. Im Abschnitt A Ziffer 1 (2) ist angeordnet, daß beim Vorfinden nicht detonierter feindlicher Abwurfmunition in LS-Orten II. und III. Ordnung die Benachrichtigung der zuständigen Wehrmachtdienststellen in jedem Falle über die LS-Orte I. Ordnung zu erfolgen hat. Nach Abschnitt G rechnen die durch die Bewachung, Beseitigung und Vernichtung feindlicher Abwurfmunition entstandenen Kosten als "besondere Kosten", die das Reich trägt. Von den LS-Orten II. und III. Ordnung hierfür vorauslagte Beträge werden von den LS-Orten I. Ordnung erstattet. Aus diesen Gründen ist die Zuteilung der LS-Orte II. und III. Ordnung an einen in der Nähe gelegenen LS-Ort I. Ordnung erforderlich.

Ich bitte die Herren Regierungs-Präsidenten, die Zuteilung der LS-Orte II. und III. Ordnung zu den in ihrem Regierungsbezirk vorhandenen LS-Orten I. Ordnung so vorzunehmen, daß eine Teilung der Landkreise vermieden wird. Sämtliche LS-Orte sind hiervon entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Die LS-Orte II. und III. Ordnung des Landes Lippe werden den LS-Ort I. Ordnung Bielefeld zugeteilt. Ich bitte, den LS-Ort Bielefeld und die LS-Orte innerhalb des Landes Lippe entsprechend zu benachrichtigen.

Die Herren Regierungspräsidenten bitte ich, mir bis 20.6.1941 über die Durchführung zu berichten. Hierbei ist anzugeben, welche Landkreise und kreisfreien Städte den einzelnen LS-Orten I. Ordnung zugeteilt sind.

Nebenabdrucke für die staatlichen Polizeiverwaltungen, Landkreise und Stadtkreise (soweit nicht staatl. Pol.-Verwaltung) sind beigelegt.

In Vertretung:

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
gez. Dr. L a n k e n a u
Generalmajor der Polizei

Der Regierungspräsident
I J Sch. 3064-255/41

Köln, den 14. Juni 1941.

An den
Herrn Landrat

in S i e g b u r g pp.Betrifft: Beseitigung nicht detonierter feindlicher Abwurfmunition.

Bezug: RDErl. d. RE/4uChdDtPol. im RMDI. vom 21.5.1941 -O- Kdo. g 3
(L 2a) 3 Nr. 17/41 (RMBIIV. S. 961).

Abdruck

Abdruck des Erlasses des Befehlshabers der Ordnungspolizei vom 9.6.1941 - BdO. Lu. 5563- zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung.

Gemäß Abs. 2 ds. Erl. werden die LS-Orte II. u. III. Ordnung meines Bezirks wie folgt den LS-Orten I.O. Köln u. Bonn zuge-
teilt. Zum LS-Ort I.O. Köln die LS-Orte III. O. aus den Landkrei-
sen Bergheim, Berg, Gladbach, Gummersbach und Köln und zum
LS-Ort I.O. Bonn die LS-Orte II. u. III. O. aus den Landkreisen,
Bonn, Euskirchen u. Siegburg.

Zusatz für die Herren Landräte: Sämtliche LS-Orte III.O. sind ent-
sprechend anzuweisen. Bei der Erstattung der Meldung über aufge-
fundene nicht detonierte Abwurfmunition an die LS-Orte I.O. ist
der Abschn.B. Ziff. 1a) bis g) des Bezugserl. zu beachten.

Zusatz für die LS-Orte I.Ordnung: Über die Durchführung vorstehender
Anordnungen ersuche ich mir bis zum 18.6.1941 in einfacher Aus-
fertigung zu berichten. Der Termin ist einzuhalten, da ich den
BdO. bereits zum 20.6.1941 berichten muß.

Im Auftrage:
gez. B u c h .

Der Landrat des Siegburgkreises
I L 213/41 Lu 16

Siegburg, den 18. Juni 1941.

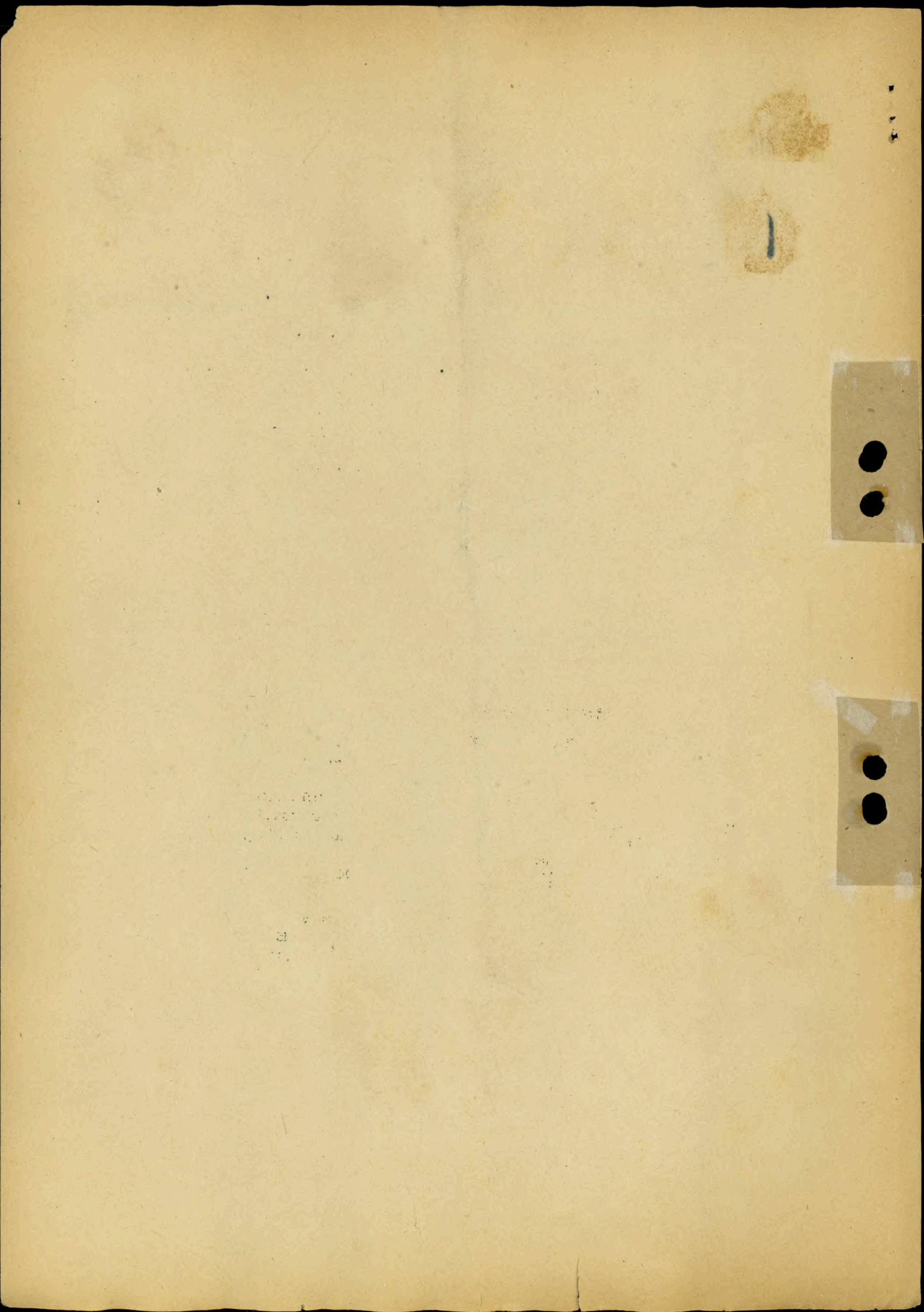
An die
Herren Bürgermeister

des K r e i s e s

Abdruck übersende ich zur Kenntnissnahme und Beach-
tung. Etwaige Meldungen über Blindgänger sind unter Beachtung
des Abschnittes B Ziffer 1 a) bis g) des Bezugserlasses an den
LS-Ort.I. Ordnung Bonn zu richten.
Fernsprecher Bonn 1701 Nebenstelle (bei Tag) 241 (bei Nacht)
580.

In Vertretung:
gez. M e y e r .
Beglaubigt:

Tittenberg



Beseitigung nicht detonierter feindlicher Abwurfmunition

RdErl. d. RZfFuChdDtPol. im RMdZ. v. 21. 5. 1941
 — O-Kdo g 3 (L 2a) 3 Nr. 17/41 *)

Da die LDo. 764 (neu) nicht allen Luftschuß- (LS-) Orten zugeleitet wird, werden im Einvernehmen mit dem RMdLuDdL für die LS-Orte III. Ordnung und ergänzend für die LS-Orte II. Ordnung folgende Richtlinien über die Beseitigung nicht detonierter feindlicher Abwurfmunition bekanntgegeben:

A. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

1. (1) Die Beseitigung von Blindgängern und feindlichen Fliegerbomben mit Langzeitzündern veranlassen

a) in Gemeinden im Heimatkriegsgebiet mit Ausnahme der unter 1c aufgeführten Anlagen:
 der örtliche Luftschußleiter;

b) in Gemeinden in den besetzten Gebieten:
 der Ortskommandant,
 soweit keine Ortskommandantur vorhanden:
 das Armeekorpskommando;

c) in Anlagen der besonderen Verwaltungen nach § 22 der Ersten Durchf.-VO. zum Luftschußges. in der Fassung v. 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1630) (Wehrmacht, Waffen- u. Zunkerschulen, Reichsarbeitsdienst, Deutsche Reichspost, Reichswasserstraßenverwaltung, Deutsche Reichsbahn, Reichsautobahnen):
 der verantwortliche Luftschußleiter.

(2) Bei Vorfinden nicht detonierter feindlicher Abwurfmunition in LS-Orten II. und III. Ordnung hat die Benachrichtigung der zuständigen Wehrmachtdienststellen in jedem Falle über die LS-Orte I. Ordnung zu erfolgen. Die Inspektoren (Befehlshaber) der Ordnungspol. im Heimatkriegsgebiet regeln im Einvernehmen mit den zuständigen Luftgaukommandos die Zuteilung der LS-Orte II. und III. Ordnung an die nächstgelegenen LS-Orte I. Ordnung.

2. Die Beseitigung der Blindgänger und Langzeitzünderbomben führen durch

a) im Heimatkriegsgebiet einschl. der dort befindlichen Anlagen der besonderen Verwaltungen mit Ausnahme der Wehrmachtanlagen:
 der Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD.) — Instandsetzungsdienst — unter Leitung von Wehrmachtfeuerwerkern.

Erforderlichenfalls sind aus den LS-Orten I. Ordnung für die Unterstützung der Wehrmachtfeuerwerker bei Freilegungsarbeiten in LS-Orten II. und III. Ordnung besondere motorisierte Kommandos des Instandsetzungsdienstes bereitzustellen. Diesen Kommandos sind in jedem Falle zwei bis drei Luftschuß-Sanitätsmänner mit Ausrüstung zuzuteilen;

b) in den besetzten Gebieten einschl. der dort befindlichen Anlagen der besonderen Verwaltung und in allen Wehrmachtanlagen:

die Wehrmachtfeuerwerker mit Unterstützung des SHD. (mot.) oder durch Luftschußdienstkräfte der betroffenen Anlagen;

c) die Beseitigung der Blindgänger und das Arbeiten an diesen sind nur Angehörigen des zuständigen

Sprengkommandos erlaubt. Die Pol.-Dienststellen haben nur Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

B. Sofortmaßnahmen beim Auffinden nicht detonierter Abwurfmunition

1. In der Umgebung der Aufschlagstellen von Bomben ist nach weiteren, etwa nicht detonierten Bomben zu suchen. Besonders in der Verlängerung der Abwurfreihe nach beiden Richtungen ist mit dieser Möglichkeit zu rechnen. Am Abwurfort ist durch die örtlichen Pol.-Dienststellen folgendes festzustellen:

- Liegt die Bombe frei oder nicht?
- Wo liegt die Bombe?
- Wie groß ist das Einschlagloch, wie tief der Einschlagkanal?
- Welche voraussichtlichen Auswirkungen hat der nachträgliche Zerfall der Bombe?
- Was ist in der Umgebung des Einschlages zu schützen?
- Ist Absperrung durch Posten erforderlich oder genügen Warntafeln?
- Inwieweit hemmt der Blindgänger den Verkehr, die Fertigung eines Wertes?

2. (1) Die LS-Orte II. und III. Ordnung melden das Vorhandensein von nicht detonierten feindlichen Fliegerbomben unverzüglich fernmündlich an den für sie bestimmten LS-Ort I. Ordnung. Die Meldung muß folgende Angaben enthalten:

- Wo liegt die Bombe (genaue Ortsbestimmung)?
- Liegt die Bombe frei oder nicht?
- Berursacht die Bombe Störungen und welche?
- Ist die umgehende Beseitigung der Bombe zwingend notwendig und aus welchen Gründen?
- Welche Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen?
- Bei welcher Dienststelle kann das Sprengkommando, falls notwendig, fernmündlich nähere Auskunft einholen?

Zur beschleunigten Durchgabe der Meldungen können in Anspruch genommen werden der öffentliche Fernsprech- und Telegraphendienst, sämtliche Nachrichtenverbindungen der Wehrmacht und der Pol., der Streckendienst der Reichsbahn, der Wasserstraßenverwaltung und der Reichsautobahn.

(2) Die LS-Orte I. Ordnung veranlassen die sofortige Benachrichtigung der zuständigen Sprengkommandos.

3. Bomben, die bei abgeschossenen oder notgelandeten feindlichen Flugzeugen gefunden werden, sind wie Blindgänger oder Langzeitzünderbomben zu behandeln.

4. Nach jedem Luftangriff sind durch den verantwortlichen Luftschußleiter die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Stellen, an denen nicht detonierte Bomben vermutet werden, sind sofort auszulagern. Außerdem ist durch Posten der voraussichtliche Gefahrenbereich (Sicherheitsabstände) abzusperren. Die Gefahrenstelle ist durch Aufstellen von Tafeln mit der Aufschrift:

„Blindgänger, Lebensgefahr!

Abwurf am (Zeitangabe des Abwurfs)“

zu kennzeichnen (vgl. Anl. 1).

5. Sicherheitsabstände bei nicht detonierten Bomben:

Bomben, freiliegend, bis zu 200 kg Gewicht.	= 1 000 m
Bomben, freiliegend, über 200 kg Gewicht.	= 2 000 m
Bomben, tiefer als 1 m im Boden	= 250 m
Bomben, tiefer als 1 m im Boden mit 1 m Erdaufwurf	= 100 m
nach 7 Tagen	= 35 m

*) Sonderabdrucke dieses RdErl. nebst Anl. können bei umgehender Bestellung von Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44, bezogen werden. Sammelbestellungen erwünscht.

unter Splitterchutz (s. Abs. C)

in den ersten 7 Tagen	= 35 m
nach 7 Tagen	= 15 m

6. (1) Alle vorgenannten Sicherheitsabstände sind größer zu wählen, wenn dies ohne Beeinträchtigung von Wohnhäusern, Industrie- und Verkehrsanlagen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen möglich ist. Die endgültige Festlegung der Sicherheitsabstände erfolgt durch den Wehrmachtfeuerwerker bei der Ortsbesichtigung.

(2) Bei Vorhandensein von natürlichem Splitterchutz (Häuser, Bahndämme, Wald und dgl.) können hinter diesen die Sicherheitsabstände fimgemäß verkleinert werden.

7. Vor der örtlichen Besichtigung setzt sich der Wehrmachtfeuerwerker mit dem örtlichen Luftschutzleiter oder dessen Beauftragten in Verbindung und ordnet die notwendigen Maßnahmen an. Sie sind von den Luftschutz-Dienstkräften nach seinen Anordnungen durchzuführen. Das dazu erforderliche Personal sowie Absperr- bzw. Verdämmungsmaterial sind vom örtlichen Luftschutzleiter zu stellen.

8. Alle Anordnungen des Feuerwerkers werden in Durchschreibebüchern in dreifacher Ausfertigung stichwortartig niedergelegt, vom Feuerwerker unterschrieben und vom örtlichen Luftschutzleiter oder dessen Beauftragten gegengezeichnet. Eine Ausfertigung erhält der Auftragnehmer, eine die Leitung des Sprengkommandos und eine verbleibt beim Feuerwerker. Anordnungen sind zu treffen über

- Festlegung der Sicherheitsabstände,
- splitterfsichere Abdeckung,
- Absperrung von Verkehrswegen, gegebenenfalls Umleitung von Verkehrsmitteln,
- Räumung von Häusern usw.,
- Arbeitsauftrag für SHD.

9. (1) Alle gefundenen Munitionsteile, Splitter, Zünder, Stabilisierungsflächen, Fallschirme usw. sind polizeilich sicherzustellen. Befinden sie sich in der Nähe von Blindgängern, so sind sie an der Schadenstelle zu belassen, da sie von dem Feuerwerker für seine Feststellung von größter Wichtigkeit sind.

(2) Nach der polizeilichen Sicherstellung entscheidet der Sprengkommandoführer, welche Teile für Versuchs- und Behrzwwecke verwendet werden können und welche Teile der Allmaterialverwertung zuzuführen sind.

(3) Auf den Erl. v. 7. 2. 1941 — O-Kdo g 3 (L 1a) 12 Nr. 8/41 (g¹) über Sicherstellungs- und Untersuchungsverfahren bei feindlichen Abwürfen wird hingewiesen.

10. Der mit den Feststellungen der abgeworfenen Munition beauftragte Sachverständige (Offizier [W], technische Beamte [W u. M] oder Feuerwerker) darf den Abwurfort erst verlassen, wenn er sich von der Durchführung seiner Anordnungen überzeugt oder der örtliche Luftschutzleiter die Durchführung der Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich übernommen hat.

11. Die Beseitigung von Bomben erfolgt grundsätzlich erst nach einer Wartezeit von 7 mal 24 Stunden. In dringenden Fällen ist fernmündlich auf dem Anforderungswege wie zu Abschn. B Ziff. 2 beim zuständigen Luftgaukommando die Genehmigung zur vorzeitigen Beseitigung der Blindgänger zu beantragen.

12. Liegt die Bombe frei auf dem Erdboden, z. B. nach Abprallen von Autobahnen, nach Durchschlagen einzelner Stockwerke in Gebäuden, so kann von der sonst vorgeschriebenen 7 mal 24stündigen Wartezeit abgesehen und die Beseitigung sofort durchgeführt werden. Die Genehmigung hierzu durch das Luftgaukommando ist nicht erforderlich.

13. Alle Blindgänger, die kein besonderes Hindernis bilden, bleiben bis auf weiteres liegen. Diese Blindgänger werden abgedeckt und eingezäunt.

14. In die Erde eingedrungene, nicht detonierte feindliche Fliegerbomben sind nicht ohne weiteres als Blindgänger oder Langzeitzünderbomben zu erkennen. Es sind deshalb bis zur einwandfreien Feststellung durch den Feuerwerker der Wehrmacht die weitgehenden Vorsichtsmaßnahmen wie bei Langzeitzünderbomben durchzuführen.

C. Splitterfsichere Abdeckung

1. (1) Zur Verkleinerung der Sicherheitsabstände ist nach Entscheidung des Wehrmachtfeuerwerkers eine splitterfsichere Abdeckung der Einschlagstelle vorzunehmen.

(2) Hierfür sind geeignet:

a) Fackhinen.

Fackhinen sind Strauchbündel gleichmäßiger Stärke, die in Abständen von 50 cm mit Draht verbunden und etwa 3 m lang und 30 bis 35 cm dick sind.

b) Schanzen.

Schanzen sind Strauchbündel, bei denen die dünnen Endzweige alle auf einer Seite, die dickeren Stammenden auf der anderen Seite liegen. Nur die Stammenden werden mit Draht gebunden. Die Wipfelenden sind offen. Die Schanzen sind 2,50 m lang und 30 cm dick.

c) Gepresste Torfballen, Laub- und Schilfbündel, Strohballen, Papierballen, Holzwolleballen, Zellstoffballen usw.

(3) In ES.-Orten I. und II. Ordnung sind, entsprechend der Luftgefährdung, größere oder kleinere Mengen von Abdeckungsmaterial durch die örtlichen Luftschutzleiter bereit zu halten.

2. Blindgänger, die auf unbestimmte Zeit liegenbleiben, sind einzuzäunen (Drahtzaun im Halbmesser von 15 m vom Liegeplatz und in Höhe von etwa 1,20 m — in der Mitte doppelseitig beschriftete Tafel gemäß Anl. 1 —). Sofern es die Verkehrslage erfordert, ist die Stelle bei Dunkelheit unter Beachtung der Verbunkelungsvorschriften durch Lampen zu kennzeichnen. In den ersten 7 Tagen ist außerdem ein Sicherheitsposten aufzustellen, wenn die Stelle der Öffentlichkeit zugänglich ist. Nach Ablauf von 2 Monaten können Zaun und Abdeckung entfernt werden. Tafel und Anmerkungsstäbe bleiben stehen.

D. Freilegung nicht detonierter Abwurfmunition

1. Der Feuerwerker legt die Absperrgrenzen nach den örtlichen Verhältnissen unter eigener Verantwortung fest und teilt dieses dem Führer des Absperrkommandos mit. Der Führer des Absperrkommandos ist dafür verantwortlich, daß nur die vom Feuerwerker bestimmten Personen das gefährdete Gebiet betreten.

2. Die Arbeiten zur Freilegung von Blindgängern und Langzeitzünderbomben erfolgen nach Anweisung des Wehrmachtfeuerwerkers.

3. (1) Wird die Beseitigung einer Bombe nach Entscheidung des Feuerwerkers der Wehrmacht aufgegeben, weil die Bombe in moorigem oder sumptigem Boden, in einer Wasserader, in Schwemmsand oder dgl. liegt und allmählich versackt, so ist diese Stelle durch eine Tafel mit folgender Aufschrift zu kennzeichnen:

„Aufgegebener Blindgänger,
abgeworfen am

(2) Einzäunung und Markierung hat entsprechend vorstehendem Abschn. C Ziff. 2 zu erfolgen.

4. (1) Bomben, die abseits von Wohn- und Industriegebieten auf Freigelände niedergegangen oder gegen deren Schadenswirkung die nötigen Vorkehrungen getroffen worden sind, können bis nach Kriegsende oder bis zur Einführung eines gefahrlosen Bergungsverfahrens liegenbleiben. Sie sind, ebenso wie die aufgegebenen Bomben, listenmäßig (vgl. Anl. 2 und 3) zu erfassen und nachzuweisen.

Anlage

Der Reichsminister der Luftfahrt Berlin, den 13. 5. 1942
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Inspektion des Luftschutzes

Az 41f 11. 13 Nr. 2053/42 (L. In. 13/2 I Ca)

Bezug: a) RMdLuObdL. — L. In. 13 — v. 18. 10. 1941 —
Az. 41f 48 L. In. 13/L. In. 14 Nr. 11 522/41
(3 I A) (nicht veröffentl.),
b) RMdLuObdL. — L. In. 13. — v. 30. 3. 1942
Nr. 15 438/42 (3 I A) (nicht veröffentl.).

Auf Grund neuerer Erfahrungen gelten an Stelle der
mit Bezugsverlaß ergangenen Hinweise, soweit es sich um
die Einwirkung phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel auf
Tiere, Lebens- und Futtermittel handelt, nunmehr die Be-
stimmungen der Anl. 1 bis 3. Im einzelnen wird hierzu
angeordnet:

1. (1) Für die Abgabe der nach § 3 Abs. 2 Ziff. 2
der Zehnten Durchf.-VO. zum Luftschutzges. in der Fass.
der Vierten Änderungs-VO. zum Luftschutzrecht v. 25. 2.
1941 (RGBl. I S. 168) und nach Nr. 4 des RdErl. des
RMdLuObdL. — L. In. 13 — v. 15. 9. 1939 — Az. 41f 11.
16 III A 5 Nr. 9048/39¹⁾ — angeordneten Meldungen über
die Einwirkung von Luftangriffsmitteln auf Tiere, Lebens-
und Futtermittel an die örtlichen Luftschutzleiter ist Sorge
zu tragen.

(2) Die Verpflichtung zur Abgabe der Meldung an den
örtlichen Luftschutzleiter gilt auch für die Führer von
Einheiten der Wehrmacht, sofern von ihnen der Abwurf
auf nicht wehrmachteigenem Gelände festgestellt wird.

(3) Der örtliche Luftschutzleiter unterrichtet die zu-
ständige Wehrmachtdienststelle vom Abwurf phosphor-
haltiger Brandstiftungsmittel auf militärisch nicht bewachte
Einrichtungen der Wehrmacht (z. B. Rauhfuttermittel-
stellen).

Der Ortspol.-Verwalter als örtliche Luftschutzleiter
treffen die nach Einwirkung phosphorhaltiger Brandstif-
tungsmittel auf Tiere, Lebens- und Futtermittel notwendig
werdenden Anordnungen auf Grund der als Anl. 1 beige-
fügten Ermächtigung, und zwar gemäß Nrn. 1 bis 4 sofort
nach Bekanntwerden des Schadenfalles, gemäß Nrn. 5 bis 7
nach Anhören des zuständigen Sachverständigen. Die
Ortspol.-Verwalter übernehmen die Durchführung der Maß-
nahmen.

3. (1) Die Zuständigkeit der anzufordernden Sachver-
ständigen regelt sich nach dem RdSchr. des RMdL. v.
21. 6. 1934 über die einheitliche Durchführung des Lebens-
mittelges. (RGsuBl. S. 590; wörtlich übernommen für
Preußen: RdErl. v. 10. 8. 1934, MBliV. S. 1085) mit der
Maßgabe, daß die beamteten Tierärzte (Regierungsveterinär-
räte) oder ihre amtlichen Vertreter auch für Tiere und
Futtermittel auch bei deren feldmäßigem Anbau zuständig
sind.

(2) Falls zu befürchten ist, daß bis zum Eintreffen des
chemischen Sachverständigen der Lebensmittelpol. Lebens-
mittel dem Verderb anheimfallen, kann der Ortspol.-Ver-
walter — außer am Wohnsitz des Sachverständigen —
sich anderer sachverständiger Personen (beamteter Ärzte,
Apotheker) bedienen.

4. Die aus dem Einsatz der Sachverständigen und der
Laboratorien anfallenden Kosten gehen nicht zu Lasten
der Kriegsausgabemittel des RMdLuObdL. Weitere Einzel-
heiten vgl. Anl. 3 Abschn. II B letzter Abs., C 2. Abs.,
Abschn. III 2 und 3.

5. Anl. 2 ist von den Luftgaukommandos des Heimat-
kriegsgebietes in Druck zu geben (zweiseitig, Din A 5)
und den einzelnen Tierhaltern und tierhaltenden Betrieben
beschleunigt zuzustellen. Die Kosten sind auf die Kriegs-
ausgabemittel der Luftgaukommandos zu übernehmen und
bei Kap. VIII E 230 As 1 zu verrechnen.

6. Die tierärztlichen und chemischen Sachverständigen
sowie die nach vorstehender Nr. 3 Abs. 2 hilfsweise heran-
zuziehenden sachverständigen Personen sind entsprechend
zu unterweisen.

7. Personen, die vom Ortspol.-Verwalter als örtlichem
Luftschutzleiter zur Ausführung der in Nrn. 1, 4, 5 und 6
der anliegenden Ermächtigung (Anl. 1) genannten Ver-
richtungen angefordert werden, gelten als herangezogene
Luftschutzpflichtige im Sinne des § 9 der Ersten Durchf.-

Luftschutz

Verfahren mit Tieren, Lebens- und Futtermitteln
nach Einwirkung phosphorhaltiger Brandstiftungs-
mittel

RdErl. d. RFuChdDtPol. im RMdL. v. 31. 7. 1942
— O-Kdo I RV/L (L 2d) 11 Nr. 93/42*)

Nachstehenden Erl. des RMdLuObdL. v. 13. 5. 1942
zur Kenntnis und Beachtung.

An die nachgeordneten Behörden.

— MBliV. S. 1605.

*) Sonderabdrucke (Nr. 72) dieses RdErl. nebst Anl.
können bei umgehender Bestellung von Carl Heymanns
Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, bezogen werden.
Sammelbestellungen erwünscht.

VO. zum Luftschutzges. in der Fass. v. 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1630), 25. 3. 1941 (RGBl. I S. 168) und 18. 4. 1941 (RGBl. I S. 212), sofern nicht eine Heranziehung auf Grund der Notdienst-VO. v. 15. 10. 1938 (RGBl. I S. 1441) und der hierzu ergangenen Durchf.-Vorschriften in Betracht kommt.

1) Nicht veröffentl.

Anlage 1

Ermächtigung

(1) Die Ortspol.-Verwalter als örtliche Luftschutzleiter werden hiernit gemäß § 7 der Ersten Durchf.-VO. zum Luftschutzges. in der Fass. der Fünften Änderungs-VO. zum Luftschutzrecht v. 18. 4. 1941 (RGBl. I S. 212) ermächtigt, durch polizeiliche Verfügung anzuordnen, und zwar die Nrn. 1 bis 4 sofort, die Nrn. 5 bis 7 nach Anhören des zuständigen Sachverständigen, daß

1. Tiere von Weideflächen, Ausläufen, Tränkstellen u. ä., die durch phosphorhaltige Brandstiftungsmittel verunreinigt wurden, sofort zu entfernen und von ihnen bis zur unschädlichen Beseitigung der Abwurfreste fernzuhalten sind;
2. die unschädliche Beseitigung von Tieren, die unter Erscheinungen der Phosphorvergiftung gestorben sind, sowie die Verwertung von Tieren, die aus gleichem Anlaß geschlachtet wurden, bis zur Untersuchung durch den beamteten Tierarzt (Regierungsveterinärarzt) oder seinen amtlichen Vertreter ausgesetzt wird;
3. Lebens- und Futtermittel nach Einwirkung phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel in einem Umkreis von 70 m um die Einschlagstelle, soweit eine Einwirkungsmöglichkeit gegeben war, vor Beseitigung der Abwurfreste nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen gewonnen oder sonstwie verwertet werden dürfen;
4. Reste phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel auf Feldern, Wiesen, Koppeln und dgl. in wassergefüllte Gefäße einzusammeln und durch Verbrennen unter Aufsicht oder durch 1 m tiefes Vergraben an abgelegener Stelle, nicht jedoch dadurch unschädlich zu beseitigen sind, daß sie in stehende oder fließende Gewässer, Jauchegruben o. ä. geworfen werden;
5. unverwertbare Tiere, Lebens- und Futtermittel — unbeschadet der etwaigen Ablieferungspflicht an Tierkörper-Beseitigungsanstalten — nach den Bestimmungen der Nr. 4 unschädlich zu beseitigen sind;
6. die restlose Säuberung des Geländes in einem Umkreis bis zu 70 m um die Einschlagstelle nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen ist:
 - a) 10 cm tiefes Abschälen des betroffenen Geländes mittels Spatens o. ä. und 1 m tiefes Vergraben des Abfalls an abgelegener Stelle oder
 - b) 50 cm tiefes Unterpfügen oder
 - c) Abbrennen des betroffenen Geländes nach völligem Dürwerden des Pflanzenwuchses,
 - d) Abkratzen oder Abflammen der Koppelzäune und -pfähle, Unterkunftshütten und Tränkeinrichtungen z. B. mittels Lötlampe,
 - e) Abholzen und Verbrennen von Bäumen, Sträuchern, Koppelhecken u. ä.;
7. Felder, Wiesen, Koppeln, Tränken und dgl., bei denen die Beseitigung der Abwurfreste nach den in vorstehender Nr. 6 a bis e gegebenen Gesichtspunkten nicht möglich oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, in einem Umkreis bis zu 30 m um die Einschlagstelle vom Tage des Abwurfes an für die Dauer von zunächst 12 Monaten nicht genutzt werden dürfen und erforderlichenfalls so abzugattern sind, daß sie von Weidetieren mit Sicherheit nicht betreten werden können.

(2) Die vorstehenden Pflichten gehen über die allgemeine Pflicht zu luftschutzmäßigem Verhalten hinaus. Soweit nicht bereits unmittelbar nach der Kriegssachschäden-VO. v. 30. 11. 1940 (RGBl. I S. 1547) Entschädigung gewährt wird, finden die Richtlinien über den Ausgleich von Schäden, die durch Luftschutzmaßnahmen verursacht sind, v. 26. 9. 1941 (RMBl. S. 254; MBliV. S. 1942) Anwendung.

Anlage 2

Luftschutz-Merkblatt für Tierhalter über Einwirkung phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel auf Tiere, Lebens- und Futtermittel

Feindliche Flieger werfen in zunehmendem Maße phosphorhaltige Brandstiftungsmittel, namentlich Phosphorkanister (22,5 kg) und Phosphorbrandbomben (14 kg) ab.

Die Abwurfmittel enthalten als Zündflüssigkeit eine dünnflüssige Phosphor-Schwefel-Lösung und als Brandmasse eine zähklebrige Benzin-Kautschukmasse.

Beim Zerschellen kann der Inhalt der Abwurfmittel als gelblich-grüne tautropfenähnliche Phosphor-Schwefel-Spritzer und als grau-gelbliche Benzin-Kautschuk-Häutchen (-Fetzen) bis zu 70 m um die Einschlagstelle verspritzt werden.

Die Phosphor-Schwefel-Lösung entzündet sich in der Regel sofort nach dem Aufschlag an der Luft von selbst.

Reste der Benzin-Kautschukmasse (Häutchen, Fetzen), die nicht sofort durch die Phosphor-Schwefel-Lösung entzündet wurden, können noch nach längerer Zeit durch Zerren oder Zertreten der Masse in Brand geraten, wenn sich Zündflüssigkeit und Brandmasse vermengt hatten. Am Schuhwerk, mit den Hufen oder Klauen verschleppt, können sie so in Gebäuden und Stallungen zu neuen Bränden Anlaß geben.

Unverbrannte phosphorhaltige Abwurfreste leuchten unter Umständen im Dunkeln mit schwachem Schein, halten sich monatelang unzersetzt, haben giftige Eigenschaften und führen daher zu Verbrennungen auf der Haut, nach Aufnahme mit der Nahrung oder dem Futter zu schweren, bei Tieren zumeist tödlich verlaufenden Vergiftungen.

Um Gesundheitsschädigungen bei Mensch und Tier nach Abwurf phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel zu verhüten, ist folgendes zu beachten:

1. Nach Luftangriffen beschleunigt feststellen, ob phosphorhaltige Brandstiftungsmittel, insbesondere auf Weide- und sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen, abgeworfen wurden. Zutreffendenfalls dem Ortspol.-Verwalter als örtlichem Luftschutzleiter sofort Meldung erstatten.

2. Beim Umgang mit Resten der Abwurfmittel an den eigenen Schutz denken! Daher:

Phosphorreste nicht mit bloßen Fingern berühren!

Oberkleidung und Schuhwerk laufend auf etwa anhaftende Phosphorreste überprüfen und diese nach starkem Anfeuchten durch Abbürsten, Abkratzen entfernen!

Beim Auftreten von Phosphordämpfen (knoblauchartiger Geruch) Gasmasken aufsetzen!

3. Nach Abwurf phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel Tiere umgehend von den Weideflächen usw. entfernen und von verunreinigten Tränk- und Uferstellen fernhalten.

Den Tieren etwa anhaftende Phosphorteilchen sorgfältig entfernen (Wasser, Bürste, Hufkratzer). Phosphorbrandwunden nach Merkblatt: „Erste Hilfe des Tierhalters“ mit Sodalösung behandeln (Tier-Luftschutzkasten 39).

Tiere erst nach sorgfältiger Reinigung auf andere Weideflächen (gegenseitiges Belecken) oder in Stallungen verbringen und mindestens zwei Tage lang beobachten, da Phosphorvergiftung zumeist erst nach mehreren Stunden oder Tagen eintritt. Nach Verweigerung der Futteraufnahme als erstem Krankheitsanzeichen nicht selten plötzlicher Zusammenbruch der Tiere. Daher an Phosphorvergiftung erkrankende Tiere beschleunigt schlachten. Behandlung wenig aussichtsreich.

4. Weideflächen, Ausläufe, Tränkstellen, Unterkunftshütten, Koppelzäune u. dgl. nach näherer Anweisung des Ortspolizeiverwalters sorgfältig reinigen.

In Stallungen auch Abwurfreste an Wänden, Decken sowie in Rissen und Unebenheiten der Fußböden usw. sorgfältig entfernen (Wasser, Schrubber, Bürste, Kratzer).

Keine Abwurfreste, unverwertbare Tiere, Tier- teile, Lebens- und Futtermittel in stehende oder fließende Gewässer, Jauchegruben o. ä. werfen oder einleiten, sondern nach näherer Weisung des Ortspolizei- verwalters unschädlich beseitigen.

Wiederauftrieb auf die Weiden u. ä. und Wieder- benutzung von Stallungen, Tränkeinrichtungen usw. nur mit Genehmigung des Ortspolizeiverwalters.

5. Futterpflanzen und Feldfrüchte aller Art im Umkreis von 70 m um die Einschlagstelle nur nach näherer Weisung des Ortspolizeiverwalters gewinnen oder verwerten. Vorsicht beim Abernten von Schilf u. ä. an stehenden oder fließenden Gewässern.

Bei gestorbenen Tieren unschädliche Beseitigung, bei geschlachteten Tieren weitere Verwertung bis zur Unter- suchung durch beamteten Tierarzt (Regierungsveterinärat) oder dessen amtlichen Vertreter aussetzen.

6. Nach Abtrieb der Tiere von Weideflächen und nach Räumung von Stallungen Unterbringung (Aus- weichstallungen, Tiersammelstellen) und Futterbedarf gegebenenfalls unter Einschaltung der Bauernschaft sicherstellen.

Anlage 3

Richtlinien

für die Tätigkeit der Sachverständigen und Unter- suchungsanstalten nach Einwirkung phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel auf Tiere, Lebens- und Futtermittel

I. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Sachverständigen und der Untersuchungsanstalten regelt sich nach dem RdSchr. des RmDI. v. 21. 6. 1934 über die einheitliche Durchführung des Lebensmittelges. (RGsuBl. S. 590; wörtlich übernommen für Preußen: RdErl. v. 10. 8. 1934, MBliV. S. 1085), mit der Maßgabe, daß die beamteten Tierärzte (Regierungsveterinär- räte) oder ihre amtlichen Vertreter auch für Tiere und Futtermittel — für diese auch bei deren feldmäßigem An- bau — zuständig sind.

II. Aufgaben der Sachverständigen

A. Allgemeines

(1) Die Sachverständigen beraten die Ortspol.-Verwalter im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Verwertungs- möglichkeit von Tieren, Lebens- und Futtermitteln nach Einwirkung phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel, über Maßnahmen zur unschädlichen Beseitigung der Abwurfreste sowie über die Behandlung an Phosphorverbrennungen und -vergiftungen erkrankter Tiere.

(2) Die Sachverständigen müssen daher über Art und Einwirkungsmöglichkeit der in Frage kommenden Abwurf- mittel nach den hierfür ergangenen Weisungen, über die Bestimmungen der vorliegenden Richtlinien, über den Inhalt der einschlägigen Luftschutzmerkmale für Tier- halter sowie über die Behandlungsmethoden der Phosphor- verbrennungen und -vergiftungen durchaus unterrichtet sein.

(3) Die vom Ortspol.-Verwalter zugezogenen Sach- verständigen und anderen sachverständigen Personen werden in amtlicher Eigenschaft zugleich als Sachverständige der Kriegssachschäden-Feststellungsbehörde erster Rechtsstufe gemäß § 16 der Kriegssachschäden-VO. v. 30. 11. 1940 (RGBl. I S. 1547) tätig. Sie haben dement- sprechend alle Erhebungen, Untersuchungsbefunde und gutachtlichen Äußerungen der anfordernden Stelle und der zuständigen Kriegssachschäden-Feststellungsbehörde mit- zuteilen.

B. Tierärztliche Sachverständige

(1) Nach Aufnahme mit dem Futter wirkt die Phos- phor-Schwefel-Lösung erheblich giftiger als Phosphor- Kautschuk-Häutchen (-Fetzen). In beiden Fällen treten wesentliche Krankheitserscheinungen örtlicher und all- gemeiner Art¹⁾ wegen der langsamen Resorption des Phosphors in der Regel erst nach mehreren Stunden, zu-

weilen erst nach mehreren Tagen, dann jedoch nicht selten unter stürmisch verlaufendem Zusammenbruch der Tiere auf.

(2) Um Verwechslungen der Phosphorvergiftungen mit schnell verlaufenden Tierseuchen (z. B. Milzbrand) zu ver- meiden, hat der beamtete Tierarzt oder sein amtlicher Vertreter auf seuchenverdächtige Veränderungen besonders zu achten und gegebenenfalls den Verdacht durch die erforderlichen bakteriologischen Untersuchungen zu klären.

(3) Sofern auf Grund des Schlacht- oder Zerlegungs- befundes²⁾ und der sonstigen Erscheinungen³⁾ der Verdacht der Phosphorvergiftung nicht eindeutig geklärt werden kann, entnimmt der beamtete Tierarzt oder sein amtlicher Vertreter weitere Proben zur chemischen Untersuchung (Magenschleimhaut und -inhalt, Dünn- und Dickdarm- schlinge mit Inhalt, Leber und Niere) und übersendet sie der zuständigen, an der Lebensmittelüberwachung be- teiligten Chemischen Untersuchungsanstalt.

(4) In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn aus besonderem Anlaß die chemische Untersuchung von Futter- mitteln notwendig wird. In solchen Fällen sind von jeder Art der verdächtigen Futtermittel, und zwar von je etwa 6 grobsinnlich verdächtigen Stellen insgesamt etwa 1000 g Untersuchungsmaterial zu entnehmen.

(5) Im Hinblick auf die Brandgefahr sind phosphor- verdächtige Proben aller Art in stark angefeuchtetem Ver- packungsmaterial (z. B. Häcksel, Sägemehl) der zuständigen Untersuchungsstelle beschleunigt (zweckmäßig durch Boten) zuzustellen. Luftzutritt fördert Oxydation des Phosphors und erschwert somit chemischen Nachweis. Daher Versandgefäße (Weithalsgläser mit Stopfen, Weck- gläser, Blechdosen mit Einsteckdeckel) vollfüllen.

(6) Etwaige Dienstreisen nehmen die beamteten Tier- ärzte oder ihre amtlichen Vertreter in die monatliche Reisekostenrechnung auf; Gebühren für die Ausführung von Ergänzungsbeschauen und amtlichen Zerlegungen sowie die Erstattung von Verpackungs- und Versandkosten sind auf dem üblichen Wege bei dem zuständigen Reg.-Präs. anzufordern.

C. Chemische Sachverständige

(1) Sofern aus besonderem Anlaß die chemische Untersuchung von Lebensmitteln notwendig wird, ver- fahren die chemischen Sachverständigen der Lebensmittel- pol. und die sonst vom Ortspol.-Verwalter herangezogenen sachverständigen Personen nach Nr. II B Abs. 4 und 5.

(2) Die chemischen Sachverständigen sowie die sonst vom Ortspol.-Verwalter herangezogenen sachverständigen Personen fordern etwaige Gebühren und Reisekostenver- gütungen, diese nach dem Ges. über Reisekostenvergütung der Beamten v. 15. 12. 1933 (RGBl. I S. 1067) sowie ver- auslagte Verpackungs- und Versandkosten bei dem Ortspol.- Verwalter an.

D. Richtlinien für die Begutachtung der Verwertbarkeit

1. Tiere und Tierteile

(1) Die fleischbeschauliche Beurteilung ist nach den allgemeinen Vorschriften des Fleischbeschuges. vorzu- nehmen. Mit dem Übertritt unzersetzten Phosphors in das Fleisch der Schlachttiere ist nicht zu rechnen.

(2) Die inneren Organe und das Euter sind stets, Kopf und Zunge nach dem Grade der Veränderungen als un- tauglich zu beurteilen.

2. Lebens- und Futtermittel

(1) Auf Grund der gutachtlichen Äußerung des Sach- verständigen können Lebens- und Futtermittel auch in einem Umkreis von 70 m um die Einschlagstelle geerntet und verwertet werden:

- a) nach unschädlicher Beseitigung der Abwurfreste, Knollen-, Wurzel- u. ä. Früchte, die auch nach dem Abwurf völlig mit Erde o. ä. bedeckt waren;
- b) nach Einsammeln grobsinnlich feststellbarer Abwurf- reste Lebens- und Futtermittel, bei denen äußere Schichten durch Abschälen, Abblättern u. ä. entfernt werden können, und zwar
 - aa) bei Verunreinigung durch Phosphor-Kautschuk- Häutchen nach Entfernen der Häutchen sowie der Schalen oder der äußeren Blätter,

bb) bei Verunreinigung durch Phosphor-Schwefel-Lösung nach Abtragen einer etwa 1 cm starken Schicht,

wenn in den Fällen zu b die Lebens- und Futtermittel nach Entfernen der äußeren Teile gekocht, gebrüht oder gedämpft werden.

(2) Die abgetragenen Teile dürfen weder roh noch zubereitet gegessen oder verfüttert werden; sie sind unschädlich zu beseitigen.

E. Richtlinien für die unschädliche Beseitigung der Abwurfreste

(1) Die Reste phosphorhaltiger Brandstiftungsmittel sind auf Feldern, Wiesen, Koppeln und dgl. in wassergefüllte Gefäße einzusammeln und durch Verbrennen unter Aufsicht oder durch 1 m tiefes Vergraben an abgelegener Stelle zu beseitigen. In gleicher Weise ist — unbeschadet der etwaigen Ablieferungspflicht an Tierkörper-Beseitigungsanstalten — mit unverwertbaren Tieren, Lebens- und Futtermitteln zu verfahren. Abwurfreste und unverwertbare Tiere, Lebens- und Futtermittel dürfen nicht in stehende oder fließende Gewässer, Jauchegruben o. ä. gegeben werden.

(2) Die restlose Säuberung des Geländes ist unter Berücksichtigung der Windrichtung in einem Umkreis von mindestens 30 m um die Einschlagstelle vorzunehmen; die Säuberung ist auch außerhalb dieses Gebietes durchzuführen, wenn, insbesondere in der Windrichtung, in einem Umkreis bis zu 70 m Spuren der Abwurfreste gefunden werden. Bei der Säuberung des Geländes ist wie folgt zu verfahren:

- a) 10 m tiefes Abschälen des betroffenen Geländes mittels Spatens o. ä. und 1 m tiefes Vergraben des Abhubs an abgelegener Stelle oder
- b) 50 cm tiefes Unterpflügen oder
- c) Abbrennen des betroffenen Geländes nach völligem Dürwerden des Pflanzenwuchses;
- d) Abkratzen oder Abflammen der Koppelzäune und -pfähle, Unterkunftshütten und Tränkeinrichtungen z. B. mittels Lötlampe;
- e) Abholzen und Verbrennen von Bäumen, Sträuchern, Koppelhecken u. ä.

Die Maßnahmen zu c bis e dürfen — soweit hierbei Feuer angewandt wird — nur unter polizeilicher Aufsicht durchgeführt werden.

(3) Soweit die Maßnahmen zu a bis e nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind, ist die Nutzung des betroffenen Geländes in einem Umkreis von 30 m um die Einschlagstelle vom Tage des Abwurfes an für die Dauer von zunächst 12 Monaten zu verbieten; die betroffenen Stellen sind erforderlichenfalls so abzugattern, daß sie von Weidetieren mit Sicherheit nicht betreten werden können. Das übrige Gelände kann zur Nutzung freigegeben werden, wenn nach eingehender Prüfung Spuren der Abwurfreste nicht mehr feststellbar sind. Zweckmäßig ist, gesäuberte Weideflächen nach Ablauf von 8 bis 14 Tagen zunächst nur durch einige weniger wertvolle Tiere zur Probe beweiden zu lassen. Hierbei ist etwa notwendig werdende Notschlachtung sicherzustellen.

(4) Bei Gewässern, die als Tränken benutzt werden, ist entsprechend zu verfahren.

III. Richtlinien für Untersuchungsanstalten

1. Allgemeines

Die Untersuchungsbefunde sind den Einsendern beschleunigt fernmündlich oder drahtlich zu übermitteln und schriftlich in 3facher Ausfertigung zwecks Unterrichtung des zuständigen Ortspol.-Verwalters und der Kriegssachschäden-Feststellungsbehörde zu bestätigen.

2. Veterinäre Untersuchungsanstalten

(1) Aufgabe der veterinären Untersuchungsanstalten ist es, durch pathologisch-anatomische, pathologisch-histologische und bakteriologische Untersuchungen den Verdacht auf Phosphorvergiftung oder Tierseuchen zu klären.

(2) Besondere Kosten sind für die Durchführung veterinär-bakteriologischer Untersuchungen einschl. der Benachrichtigung der Einsender nicht zu erheben.

3. Chemische Untersuchungsanstalten

Aufgabe der chemischen Untersuchungsanstalten ist es, durch entsprechende chemische Untersuchungen von Tieren, Tierteilen, Lebens- und Futtermitteln den Nachweis von Phosphorvergiftungen zu erbringen.

Der Erlaß einer einheitlichen Analysenvorschrift bleibt vorbehalten.

Die nicht staatlichen an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Chemischen Untersuchungsanstalten fordern etwaige Kosten für die Untersuchung und für die Benachrichtigung der Einsender bei dem Ortspol.-Verwalter an.

1) Speichelfluß, Erbrechen, Kolikanfälle, Durchfälle, Husten, Atemnot, Erstickungsanfälle, lähmungsartige Körper- und Herzschwäche.

2) Schleimhaut des Magens und Dünndarms höher gerötet, geschwollen, von Blutungen durchsetzt, erodiert; Magendrüsen, Leber, Nieren, Herzmuskel und Skelettmuskulatur fettig degeneriert; Blutungen in Organen und unter serösen Häuten.

3) Unter Umständen knoblauchartiger Geruch und Leuchten des Magen- und Darminhaltes im Dunkeln.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 79

Der Landrat des Siegkreises
10/1 b Lu 16.

Siegburg, den 5. April 1944.

An die
Herren Bürgermeister

des K r e i s e s

Rathaus Siegburg

10/1

17. APR 1944

Betr.: Statistische Nachweisung über Luftangriffe.

VW

Bezug: Meine Verfügung vom 15.8.1942 L 1 Nr. 191/42 Lu 16.

— — — —

Ich muß immer wieder feststellen, daß die statistischen Nachweisungen über Luftangriffe nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet werden und vielfach nicht mit den einzelnen Schadensmeldungen, die nach jedem Luftangriff einzureichen sind, übereinstimmen. Die einzelnen Spalten in der Nachweisung werden zum Teil gar nicht ausgefüllt, wie z.B. Zahl der angegriffenen Orte, sodaß ständig Rückfragen bei den Bürgermeistern erforderlich sind, die die Bearbeitung erheblich verzögern. Es ist sogar vorgekommen, daß Fehlanzeige erstattet wurde, obwohl in dem betreffenden Berichtsmonat Bomben gefallen sind. Auch muß in der Nachweisung unter "Sonstiges" Flugzeugabschüsse Fallschirmabspringer, Auffinden von Sperrballonen oder Brennstofftanks usw. aufgeführt werden.

Zum Schluß weise ich nochmals darauf hin, daß die statistischen Nachweisungen bis spätestens 2. eines jeden Monats hier vorliegen müssen. Ebenfalls müssen die Berichte über verursachte Tierschäden nach Luftangriffen bis zum 2. eines jeden Monats hier vorliegen.

Ich ersuche dies in Zukunft zu beachten.

In den Akten 1161-09
Lsg. - K. Müller, den 18/4. 44
Der Bürgermeister

Im Auftrage:
gez. Meyer.

Beglaubigt: -

Kaiser

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 80

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den

21. 4. 1944

- 1.) An die Kreisleitung der NSDAP. Siegburg,
" " Geheime Staatspolizei Köln,
" den Wehrmachtstandortältesten in Bonn,
" " Herrn Landrat in Siegburg mit folgendem
Zusatz +

Abtl. VIII

Betrifft: Feindliche Flugblattpropaganda.

In der Nacht zum 21. ds. Mts. wurden von Feindfliegern
über dem Amtsbezirk Flugblätter abgeworfen. In der Anlage sind 2
Flugblätter jeder Art beigelegt.

Anlagen!

+ Die übrigen, bei der Suchaktion gefundenen Flug-
blätter sind hier vernichtet worden.

//

//

2.) Z.d.A. (161 - 09)

08 18 3901 3M 1014 1962 19 80

(10-101) 27.3.7

Abschrift !

M u s t e r .

A. S a c h s c h a d e n :

	total	schwer	mittelschwer	leicht
Wohnhäuser	601	851	823	13 000
Wohnlauben und Baracken	763	487	336	571
Wirtschaftsgebäude	13	5	-	1
Öffentliche Gebäude	3	2	3	2
Schulen	1	2	1	1
Krankenhäuser	-	1	-	2
Kirchen	-	-	-	-
Theater, Kinos	-	3	-	1
Industriewerke	6	22	7	16
Gewerbliche Betriebe	17	16	8	21
Versorgungsbetriebe	-	1	-	1
Verkehrsanlagen	2	9	6	8
Militärische Anlagen	1	4	6	2
Polizeigebäude	1	2	3	5
Frachtschiffe u. Kähne	1	10	-	23
Brücken	-	1	-	1
Polizeiboote	1	-	-	-
	1 409	1 416	1 193	13 655

B. Brände:

175 Großbrände
520 Mittelbrände
2 500 Kleinbrände.

Der Landrat des Siegburgkreises
10/1 b Tgb. Nr. 147.

Siegburg, den 26. Februar 1944.

Geheim

An die
Herren Bürgermeister

des K r e i s e s .

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

Der geforderte Erfahrungsbericht ist nach vorstehendem
Beispiel zu verfassen und mir in 8facher Ausfertigung vor-
zulegen.

Im Auftrage:

gez. M e y e r .

Beglaubigt:

zu dem Herrn (161-09/)
L. H. von 15. Jan 44
L. aus GfM.

Kuser

M. L. W. d. 1944

3

6.

Der Regierungspräsident
I J Sch. Lu. 3064-9/44 g

Köln, den 18. Februar 1944.
G e h e i m !

An die
Herren Landräte des Bezirks S i e g b u r g -

In einem Erlaß weist der Höhere H- u. Polizeiführer West darauf hin, daß in letzter Zeit von einzelnen LS-Orten Erfahrungsberichte vorgelegt wurden, die einen derartigen Umfang angenommen haben, daß sie mit der in der Kriegszeit geforderten Papiersparnis und dem Personalmangel nicht in Einklang zu bringen sind. Dabei haben sie nichts wesentlich Neues gebracht.

Um aber eine Übersicht über den Verlauf des Angriffs, aus dem sich ja die Erfahrungen ergeben, zu erhalten, ist mir in Zukunft der Erfahrungsbericht, möglichst kurz zusammengefasst, in Stichworten wie folgt vorzulegen:

A. Bericht über den A n g r i f f

1.) Durchführung des Angriffs

Hier ist aufzuführen:

Zeit und Dauer des Angriffs,
Anzahl der Feindflugzeuge,
so-welt wie möglich, in welcher Höhe,
Witterungsverhältnisse,
Schwerpunkt des Angriffs und Stadtteile, die besonders
stark betroffen wurden,
Besonderheiten des Angriffs.

2.) Anzahl der abgeworfenen Minen, Spreng- und Brandbomben
und anderer Abwurfmittel.

3.) Personenverluste und Obdachlose.

4.) Eingetrenene Sachschäden (Muster siehe Anlage)

5.) Schäden bei der Ordnungspolizei.

6.) Sachschäden an den Verkehrsanlagen und bei der
Reichspost (mit kurzer Erläuterung).

7.) Besondere Vorkommnisse.

B. Erfahrungsbericht.

Hier ist kurz auf die Spannungen einzugehen, die während und nach dem Angriff auftreten und was in Zukunft zu ihrer Vermeidung angeordnet wird.

Der Höhere H- und Polizeiführer West hat untersagt, daß Erfahrungsberichte von den LS-Orten an Dienststellen übersandt werden, die ausserhalb des Polizeidienstkreises liegen.

Die vorgenannten Berichte nach Großangriffen sind mir in 7 facher Ausfertigung vorzulegen.

Die vorgeschriebenen Formblattmeldungen werden hierdurch nicht berührt.

Im Auftrage:
gez. von Hirsch.

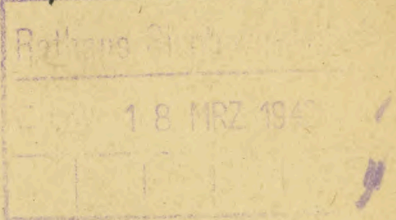
(LS).

Abschrift

A b s c h r i f t !

Der Höhere $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-
Lippe im Wehrkreis VI
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
Abtlg.: Lu./Ia 5560

Münster, den 18. Febr. 1942.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln pp.

Betr.: Meldung besonderer Vorkommnisse.

I. Luftschutzmeldungen.1. Luftschutz-Sondermeldungen.

- a) Ereignisse von besonderer Bedeutung (Bombenabwürfe, Verluste, Schäden, Abschüsse und ähnliches) sind von sämtlichen LS-Orten I. Ordnung und den übrigen an das LS-Sondernetz angeschlossenen LS-Orten jeweils sofort unmittelbar durch Fernschreiben oder durch das LS-Sondernetz an mich zu melden. Die Regierungen sind gleichfalls zu benachrichtigen.

Die übrigen LS-Orte geben diese Meldungen an die Regierung, die ihrerseits diese Meldungen jeweils sofort an mich durchgibt.

- b) Größere Schadensfälle infolge von Luftangriffen sind dem Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer West in Düsseldorf durch die LS-Orte I. Ordnung unmittelbar und durch die Regierungen für alle übrigen LS-Orte ihres Bezirks unmittelbar zu melden.

Der Höhere $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer West in Düsseldorf ist zu erreichen förmlich:

von den an das LS-Sondernetz angeschlossenen Dienststellen über das Polizeipräsidium Düsseldorf (Nebenstelle 8301 während der Dienststunden, 8550 außerhalb der Dienststunden).

Von allen übrigen Dienststellen unter Polizeipräsidium Düsseldorf Nr. 10215 (Nebenstelle wie vor.)

Fernschriftlich:

Von den an das Fernschreibnetz der Ordnungspolizei angeschlossenen Dienststellen über die Fernschreibvermittlung Düsseldorf.

- c) Weiter geben bei größeren Schadensfällen infolge von Luftangriffen die örtlichen LS-Leiter I.-III. Ordnung dem Luftgaukommando VI unmittelbar förmlich unter größtmöglicher Beschleunigung hiervon Kenntnis.

Die unter Ziffer I la angeordnete Berichterstattung wird hierdurch nicht berührt. Die Benachrichtigung des RF/UCHdDtPol. erfolgt durch mich.

2. Luftschutz-Tagesmeldungen.

Alle übrigen Ereignisse auf dem Gebiete des Luftschutzes innerhalb der letzten 24 Stunden (Fliegeralarm, Ergänzungen und Berichtigungen der Luftschutz-Sondermeldungen) sind der Regierung zu melden und von dieser bis 05⁰⁰ Uhr an mich durchzugeben.

In den Luftschutz-Tagesmeldungen ist auf abgegebene Sondermeldungen lediglich hinzuweisen.

II. Meldungen über Katastrophen.

Die unmittelbare Berichterstattung über Katastrophenfälle, die nicht durch Luftangriffe verursacht wurden, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen sind (Explosionen, Großbrände, Einstürze, große Verkehrsunfälle pp.) an den RF/UCHdDtPol. gemäß RdErl. d. RF/UCHdDtPol. vom 21.9.1936 - S-Kr. 2 Nr. (III C II) 2-133/36 (MBIIV.S.1265) und RdErl. d. RMdI. vom 23.2.1939 - Pol. O-Kdo. T (1) 132 Nr. 36/38 (MBIIV.S.381) in Verbindung mit RdErl. d. RMdI. vom 2.9.1940 - Pol. O-Kdo. N. (3) 132 b Nr. 2/40 (MBIIV.S.1759) betr. besondere Vorkommnisse, bleibt hierdurch unberührt. Diese Meldungen sind ebenfalls dem Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer West in

161-09

Düsseldorf

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 83

Düsseldorf und mir fernmündlich bezw. fernschriftlich zu erstatten. In allen Meldungen an mich ist stets zum Ausdruck zu bringen, welche vorgesetzten Dienststellen bereits unmittelbar benachrichtigt worden sind. III. Mein Erlaß Lu. 5560 vom 2.4.1940 wird hierdurch aufgehoben. Nebenabdrucke für die Land- und Stadtkreise, soweit nicht LS-Orte I. Ordnung, sind beigelegt.

gez. Dr. L a n k e n a u
Generalmajor der Polizei.

(LS).

- - -

Der Regierungspräsident
I J Sch Lu. 3064-6/40

Köln, den 6. März 1942.

Abdruck übersende ich zur gefl. Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung.

Luftschutz-Sondernmeldungen sind mir wie bisher jeweils sofort durch die LS.-Orte III. Ordnung unmittelbar zu melden.

Der LS.-Ort II. Ordnung Troisdorf meldet unmittelbar dem BdO durch LS.-Sondernetz unter gleichzeitiger Benachrichtigung an mich.

Luftschutz-Tagesmeldungen sind in Abänderung vorstehenden Erlasses wie bisher mir bis 6,30 Uhr fernmündlich durch die Herren Landräte für ihren Bezirk an mich zu melden.

Der aufgehobene Erlaß des BdO. vom 2.4.1940 - Lu. 5560 wurde mit meiner Verfügung vom 5.4.1940 - ob.Nr. übersandt.

In Vertretung:
gez. Dr. Schlemmer.

- - -

Der Landrat des Siebkreises
I L 60/42 Lu 16.

Siegburg, den 13. März 1942.

An
die Herren Bürgermeister

des K r e i s e s .

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 10.4.1940 II L Pol. 1000 - 01 - 334/40 zur Beachtung.

Die Luftschutz-Tagesmeldungen sind mir wie bisher bis 6⁰⁰ Uhr durchzugeben.

In Vertretung:
gez. M e y e r .

Beglaubigt:



Abschrift!

Luftgaukommando VI

Münster, den 8. Juni 1942.

Ia op 3 (LS) - Verw. I A a - 11 b 40

Betr.: Aufstellung von Verwaltungs-Führungsstäben der Lw. z.b.V.
 Bezug: Luftw. Befh. Mitte vom 9.5.1942.

Anl.: 1.

1. Gemäß Anordnung Luftw. Befh. Mitte vom 9.5.1942 wurden zur sofortigen Beseitigung von Notständen, die durch feindliche Luftangriffe bei luftwaffeneigenen Anlagen und bei Betrieben der für die Luftwaffe arbeitenden Rüstungsindustrie eingetreten sind, 2 Verwaltungs-Führungsstäbe der Lw.z.b.V. aufgestellt. Die Zuständigkeit und Besetzung der beiden Stäbe ergibt sich aus der Anl.
2. Die Verwaltungs-Führungsstäbe haben die Aufgaben, bei wirtschaftlichen Notständen den Verwaltungsapparat der Lw- in dem erforderlichen Maße einzuschalten. Die Hilfeleistung erstreckt sich auf Sicherstellung von Verpflegung aus Truppenküchen bzw. Feldküchen, etwaige Bereitstellung von Unterkünften, auf Durchführung dringender Instandsetzungen und sonstiger unaufschiebbarer Bauarbeiten sowie auf Sicherstellung der Geldversorgung und gegebenenfalls finanzielle Unterstützung an Lw.-Angehörige.
3. Die Leiter der Führungsstäbe sind dafür verantwortlich, daß die Stäbe jederzeit einsatzfähig sind.
4. Die Hilfsmaßnahmen für die Rüstungsbetriebe sind auf Anforderung des Herrn Reichsverteidigungskommissars, der Herrn Gauleiter und des Herrn Befehlshabers der Ordnungspolizei zu Münster einzuleiten. Zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen an luftwaffeneigenen Anlagen haben die Truppenkommandeure die erforderlichen Anträge zu stellen.
5. Die Verwaltungs-Führungsstäbe haben im Einsatzfalle sofort Verbindung mit dem örtlichen Luftschutzleiter sowie nach Erfordernis mit den übrigen beteiligten Stellen aufzunehmen und die notwendigen Maßnahmen unverzüglich zu treffen. Für rechtzeitigen Einsatz und Ablauf der einzelnen Hilfsaktionen ist der Einsatzleiter verantwortlich.

Ein Unterstellungsverhältnis der Verwaltungs-Führungsstäbe der Lw.z.b.V. anderen Stellen gegenüber wird durch den Einsatz nicht begründet, jedoch ist berechtigten Wünschen weitgehendst Rechnung zu tragen.

An Verteiler pp.

Der Kommandierende General.

- - - gez. S c h m i d t .

Der Höhere SS- und Polizeiführer
 bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
 Hannover, der Rheinprovinz und beim
 Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe.
 im Wehrkreis VI

Münster, den 19. Juni 1942.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei

Abt.: - Lu - 5560 - .

Rathaus Siegburg-M.

Eing. 17. JULI 1942

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme. Die in Ziffer 1.) angeführte Anlage ist nicht beigelegt, da die namentliche Besetzung der Stäbe dauernd Änderungen unterworfen ist. Soweit Hilfsmaßnahmen für Rüstungsbetriebe zur sofortigen Beseitigung von Notständen, die durch feindliche Luftangriffe verursacht

17

verursacht worden sind, notwendig werden, sind Anforderungen zum Einsatz der Verwaltungsführungstäbe durch die örtl. LS.-Leiter I. Ordnung unmittelbar an mich und für die LS.-Orte II. und III. Ordnung über die Regierungen, ebenfalls an mich, fernmündlich zu stellen.

I. A.
gez. K r u s e .

Der Regierungs-Präsident
I J Sch. Lu. -3060-11/42

Köln, den 7. Juli 1942.

Betrifft: Aufstellung von Verwaltungs-Führungsstäben der I w.z.b.V.

Anliegend übersende ich Abschrift des Erlasses Luftgaukommando VI - Ia op 3 (LS) - Verw. I A a - 11 b 40 vom 8.6.1942 - nebst Zusatzerlaß des Befehlshabers der Ordnungspolizei - Abt. Lu. - 5560 vom 19.6.1942 - zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung.

Die L.S.-Orte II. und III. Ordnung stellen Anforderungen zum Einsatz der Verwaltungs-Führungsstäbe fernmündlich bei mir.

An den
Herrn Landrat
in Siegburg.

In Vertretung:
gez. Dr. Schlemmer.

Der Landrat des Siegkreises
L 1 b Nr. 346
W 200-010-1

Siegburg, den 13. Juli 1942.

An die Herren Bürgermeister des K r e i s e s .

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Unterrichtung
und erforderlichenfalls weiteren Veranlassung.

In Vertretung:

gez. M e y e r.
Beglaubigt:

Beglaubigt:

Der Winterkugelnatter
als Schutzengel bei Gefahr

S. 46. 2077. 42.

zu den Kleinen. (4. Aufl.)

20. -
viii.

Der Höhere SS- und Polizeiführer Münster, den 13. August 42.
 bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
 Hannover, der Rheinprovinz und beim
 Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe
 im Wehrkreis VI
 - Der Befehlshaber der Ordnungspolizei -
Abtlg.: Lu-5441-

An den Herrn Regierungspräsidenten

in K ö l n pp.

Betr.: Anforderung und Einsatz von Kräften der LS.-Polizei
 und der LS-Abteilungen (mot).

Unter Bezugnahme auf die LDv. 751, Beih. 1, "Grundsätze für die Führung des Luftschutzes" wird, unter Aufhebung meiner Erlasse -Lu-5425 II/4 Nr. 1203/40 g vom 5.6.1940 und Lu-5441- Nr. 470/41 vom 5.11.1941-, hinsichtlich der Anforderung und des Einsatzes von LS-Polizeikräften und Kräften der LS-Abteilungen (mot) mit sofortiger Wirkung folgendes angeordnet:

- 1.) Der örtliche LS-Leiter setzt grundsätzlich zunächst seine eigenen Kräfte ein.
- 2.) Bei größeren Brandschäden, zu deren Bekämpfung die örtl. Kräfte nicht ausreichen, zieht der örtliche LS-Leiter die Feuerwehreinheiten aus den zur Löschhilfe verpflichteten und festgelegten Nachbarorten heran.
- 3.) Den LS-Orten I. Ordnung stehen weiter die Kräfte der zu ihren Betreuungsbereichen gehörenden LS-Orte zur Verfügung.
- 4.) Reichen die eigenen Kräfte und die Kräfte aus den Nachbarorten nicht aus, so sind durch die örtlichen LS-Leiter weitere Kräfte unter Angabe der Stärke anzufordern und zwar:
 - a) durch die LS-Orte I. Ordnung und die an das LS-Sondernetz angeschlossenen übrigen LS-Orte unmittelbar bei mir,
 - b) durch alle übrigen LS-Orte II. und III. Ordnung über die Herren Regierungs-Präsidenten ebenfalls bei mir.

Ich weise hierbei darauf hin, daß die LS-Abteilungen (mot) ebenfalls bei mir anzufordern sind.
 Beim Ausfall der Nachrichtennetze zu meiner Dienststelle erfolgt der Einsatz von LS-Polizeikräften unmittelbar durch die Herren Regierungs-Präsidenten. Die Anforderung von Kräften der LS-Abteilungen (mot) hat beim Ausfall der Nachrichtennetze durch die Landräte oder Regierungs-Präsidenten bei den LS-Abteilungen (mot) oder abgestellten Teilen der LS-Abteilungen (mot) unmittelbar zu erfolgen.

Die LS-Abteilungen (mot) haben die Genehmigung zum Einsatz in diesen Fällen beim Luftgaukommando VI zu erbitten.

Über den erfolgten Kräfteinsatz bin ich umgehend durch die Regierungen zu benachrichtigen.

- 5.) An zusätzlichen Kräften stehen für einen auswärtigen Einsatz zur Verfügung.
 - a) die LS-Abteilungen (mot) im Luftgaubereich,
 - b) die Kräfte der LS-Polizei anderer LS-Orte I. Ordnung,
 - c) Kräfte des Feuerschutzpolizei-Regiments,
 - d) Kräfte der Polizei aus anderen Orten des Bereichs.

- 6.) Die Entlassung auswärtig eingesetzter LS-Polizeikräfte in
die

die Heimatstandorte erfolgt nur durch mich, während die Entlassung der LS-Abteilungen (mot) durch das Luftgaukommando VI auf meinen Vorschlag hin erfolgt. Die Einsatzorte haben mir, sobald die Schadensbekämpfung es zuläßt, rechtzeitig über die Möglichkeit der Entlassung Meldung zu erstatten. Sind beim auswärtigen Einsatz Kräfte aus LS-Abteilungen (mot) und Kräfte des Feuerschutzpolizei-Regiments mit eingesetzt, so sind diese in erster Linie für die Entlassung vorzusehen. Desgleichen haben die örtlichen LS-Leiter dafür zu sorgen, daß die eingesetzten auswärtigen Kräfte der LS-Polizei und die Polizeikräfte, möglichst bald in ihre Standorte zurückgeschickt werden können. Der Zeitpunkt des Abmarsches der von auswärts eingesetzten Kräfte ist mir sofort vom Einsatzort zu melden.

7.) Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte der LS-Polizei, der Polizei und des Feuerschutzpolizei-Regiments ist mir zu melden.

Abdrucke für die Landkreise u. Stadtkreise, soweit nicht LS-Orte I. Ordnung, sind beigelegt.

Nachrichtlich: pp.

gez. Dr. Lankenau
Generalmajor der Polizei.

Der Regierungs-Präsident
I J Sch.Lu. - 3060 - 9/41

Köln, den 26. August 1942.

Betr.: Anforderung und Einsatz von Kräften der LS-Polizei und der LS-Abteilungen (mot).

In der Anlage übersende ich Abdruck des Erlasses des Befehlshabers der Ordnungspolizei Abtlg. Lu.- 5441 vom 13. 8. 1942 zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Die Herren Landräte werden gebeten, die LS-Orte III. Ordnung entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Der angezogene Erlaß BdO. Lu. - 5425 II/4 Nr. 1203/40 g vom 5.6.1940 wurde durch den Befehlshaber der Ordnungspolizei in Münster/Weestf. unmittelbar nach dort übersandt.

Der weiter angezogene Erlaß BdO. Lu. 5441 Nr. 470/41 vom 5.11.1941 wurde nicht übersandt.

Beide Erlasse sind aufgehoben.

Im Auftrage:
gez. von Hirsch.

An den Herrn Landrat
in Siegburg.

Der Landrat des Siebkreises
L 1 b Nr. 451
W 200-010-3

Siegburg, den 8. Sept. 1942.

An die
Herrn Bürgermeister

des Kreises.

(außer Siegburg u. Troisdorf).

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Vertretung:
gez. Meyer.
Beglaubigt:

Tupplwiler

Rathaus Siegburg

Eing. 17. SEP. 1942

[The text in this block is extremely faint and illegible, appearing as ghosting or bleed-through from the reverse side of the page. It consists of several paragraphs of text.]

Der Regierungspräsident
I J Sch. Ia. 3064-6/40

Köln, den 6. August 1942.

An den Herrn Landrat in Siegburg pp.

Betrifft: Meldung über Luftangriffe.

Bezug: Meine Verfügung vom 6.3.1942 -ob.Nr.-

Gemäß Erlaß des Befehlshabers der Ordnungspolizei vom 20.7.1942 Abt. Ia. 5563 Tgb.Nr. 1674 - betreffend Meldungen über Luftangriffe hat ab sofort

1.) die fernmündliche Berichterstattung der Luftschutztagesmeldungen gemäß Erlaß des BdO. vom 18.2.1942 - Ia/Ia 5560 - Ziffer 2 - nach der beigefügten Anlage 1 zu erfolgen. Der Erlaß des BdO. vom 18.2.1942 ist den LS.-Orten I. Ordnung unmittelbar, dem LS-Ort II. Ordnung Troisdorf und den Herren Landräten mit meiner Verfügung vom 6.3.1942 - ob.Nr. - übersandt worden. Ich weise daraufhin, daß ergänzende Zwischenberichte zu den Luftschutz-Sondermeldungen (Ziffer 1 des Erlasses des BdO. vom 18.2.1942) über Zahl von Bomben und entstandene Schäden unbedingt erforderlich sind.

2.) die schriftliche Berichterstattung hat nach der beigefügten Anlage 2 durch den örtlichen LS-Leiter zu erfolgen. Diese Meldungen sind dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Münster i/W. in zweifacher, der Außenstelle Ia op 3 des Luftgaukommandos VI in Köln, Cleverstraße 29, in einfacher, dem zuständigen Landrat in einfacher und mir in einfacher Ausfertigung unter Beifügung der Deckblattskizze innerhalb 8 Tagen durch den örtlichen LS.-Leiter unmittelbar vorzulegen. Für die Übersendung der Meldungen über erfolgte Luftangriffe genügt folgender Verteiler als Anschrift, der unten links auf dem Formblatt von jeder meldenden Stelle anzuführen ist:

BdO Münster 2-fach

Regierung 1-fach mit Deckblattskizze,

Außenstelle Ia op 3, beim Luftgaukommando

VI Köln 1-fach,

Landrat 1-fach,

Erfolgen auf einen LS-Ort, der mehrere Städte oder Gemeinden umfasst, bei einem Luftangriff gleichzeitig Bombenabwürfe auf mehrere Städte bzw. Gemeinden innerhalb des LS-Ortes, so ist von dem in Betracht kommenden LS-Ort für jede Stadt, bzw. Gemeinde, eine formularmässige Meldung vorzulegen.

Die Beifügung von Deckblattskizzen oder Stadtplänen wird vom BdO. nicht gefordert.

In Vertretung:
gez. Dr. Schlemmer.

(LS)

Der Landrat des Siegkreises
L I 192/42 Ia 16.

Siegburg, den 15. August 1942.

An die
Herren Bürgermeister

des K r e i s e s .
außer Troisdorf.

Rathaus Siegburg

Empf. 18. AUG 1942

Abschrift nebst 2 Anlagen übersende ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. März ds. Jrs. I L 60/42 Ia 16 zur Kenntnis und genauen Beachtung.

Hinsichtlich der fernmündlichen Berichterstattung ordne ich hiermit an:

1.) LS.-Sondermeldung:

Sobald der örtliche Luftschutzleiter sich einen Überblick über die

durch

durch den Luftangriff entstandenen Schäden verschafft hat, ist unverzüglich dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln (Schutzpolizeibüro) unmittelbar fernmündlich Bericht zu erstatten. Für die Meldung ist das anliegende Muster (Anlage 1) zu verwenden. Außer den angegebenen 12 Punkten ist noch die Alarmzeit anzugeben.

Anschließend ist mir sofort fernmündlich nach demselben Muster zu berichten.

Ergänzende Zwischenberichte zu den Luftschutzsondermeldungen über Änderungen in der Zahl der Bomben, Toten und Verletzten, in dem Umfang der Schäden usw. sind auf dem gleichen Wege umgehend zu erstatten.

Bis 5,30 Uhr morgens haben mir die örtlichen Luftschutzleiter nach demselben Muster (Anlage 1) die in den letzten 24 Stunden eingetretenen Ereignisse auf dem Gebiete des Luftschutzes, also auch Alarme fernmündlich zu melden. Dieser Berichtstermin ist unter allen Umständen einzuhalten, damit ich in der Lage bin, die LS.-Tagesmeldung für den gesamten Kreis zusammenzustellen und bis 6,30 Uhr morgens der Regierung durchzugeben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

3.) LS.-Nachtragsmeldungen:

Schaden, sowie Bombentreffer auf freies Gelände, die während der Nacht nicht festgestellt werden konnten, sind mir im Laufe des nächsten Tages bis 10 Uhr vorm. fernmündlich pünktlich zu melden, damit es mir möglich ist, den auf 11 Uhr festgesetzten Berichtstermin bei der Regierung einzuhalten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

4.) Die schriftliche Berichterstattung, an die einzelnen in der Regierungsverfügung genannten Stellen, hat nach dem beigefügten Muster (Anlage 2) spätestens innerhalb 8 Tagen zu erfolgen. Diese Berichte sind nicht unter "Geheim", sondern offen und ohne Anschreiben zu übersenden.

Ich ersuche, Ihre Sachbearbeiter auf die genaueste Innehaltung der gesetzten Termine hinzuweisen. Gleichzeitig wollen Sie Ihre Sachbearbeiter anweisen, sich mit den gesamten auf dem Gebiete des Luftschutzes ergangenen Bestimmungen (Alarmierung, Verhalten bei Einschlägen von Bomben, Beseitigung von Blindgängern, Bekämpfung von Fallschirmjägern und Luftlandetruppen, Abwurf von Flugblättern, Ballonen, Fallschirmen und Brieftauben usw.) vertraut zu machen, damit unnötige Rückfragen vermieden werden.

Bis zum 25.ds.Mts. ist mir zu berichten, daß die Belehrung Ihrer Sachbearbeiter erfolgt ist.

Zusatz für Siegburg:

Ihre Meldungen sind an den örtlichen Luftschutzleiter in Troisdorf zu erstatten. Besondere Vorkommnisse sind mir außerdem sofort fernmündlich zu melden.

gez. W e i s h e i t

Beglaubigt:

J. J. J.

1

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text at the bottom of the page]

A n l a g e 1

L a g e m e l d u n g .

Für die R e g i e r u n g e n :

Lagebericht muss enthalten:

1. Zeit des Luftangriffs
2. Anzahl der Sprengbomben
3. Anzahl der Brandbomben
4. Tote (innerhalb und ausserhalb der LS-Räume).
5. Verletzte (innerhalb und ausserhalb der LS-Räume)
6. Zerstörte Häuser,
stark beschädigte Häuser
mittel beschädigte Häuser
leicht beschädigte Häuser
7. Großbrände,
mittlere Brände,
kleine Brände
8. Industrieanlagen,
Produktionsausfall in den Industrieanlagen
9. Verkehrsanlagen,
Betriebsstörungen,
Streckensperrungen,
Streckenumleitungen
10. Hafenanlagen und Schleusen
11. Schiffe,
gesunkene Schiffe,
beschädigte Schiffe,
Tonnage und Inhalt
12. Sonstiges

Anlage 2

LS-Ort Ordng.

Kreis:

Fliegeralarm am von Uhr bis Uhr

Luftangriff am vom Uhr bis Uhr

auf die Gemeinde:

Anzahl und Art der Angriffsmittel:		Minen- bomben	davon Bldg. v. Minenb.	Spreng- bomen	davon Bldg. v. Sprengb.
Brandbomben 1,7 kg	12,5 kg	Phosph- brandb. LB 30 (14 kg)	Kautschuk- Benzolbrdb. LB 250 (113 kg)	Phosph.- Brandka- nister	Brandplätt- chen Bordwaffen- angriffe

Von den unter Angriffsmittel aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	Minen- bomben	davon Blindg.	Spreng- bomben	davon Blindg.	Brand- plätt- chen	Brand- bomben	Phos- phor- brand- bomb.	Phos- phor- kani- ster	Kaut- schuk- ben- zolb.	Bord- waf- fon- angr.
1) Industriewerke										
2) Eisenbahnen										
3) Häfen und Was- serstraßen										
4) Reichsauto- bahnen										
5) Anlagen d. Erw.Selbstsch.										
6) militär. Anlagen										
7) Wohngebiete										
8) freies Gelände										

Personenverluste:	tot:		verwundet:		vergiftet:	
	innerh. LS-Raum	außerh. LS-Raum	innerh. LS-Raum	außerh. LS-Raum	innerh. LS-Raum	außerh. LS-Raum
Männer						
Frauen						
Kinder						
akt. Sch. Pol. o. Gend.						
Pol.-Reserve						
akt. FSch.-Polizei						
LS-Polizei						
SM. II. u. III. Ordng.						
Wehrmacht (ohne LS-Abt.)						
LS-Abt. (mot.)						
Kriegsgefangene						
ausländische Arbeiter						

Gesamtzahl

Sachschäden:

	Wohnhäuser:	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen:	Schulen:	Landwirt- schaftliche Gebäude
völlig zerst.:						
schwer besch.:						
leicht besch.:						

In freies Gelände: (Landwirtschaftliche Grundstücke, Flur- und Forstschaden.)
in Fällen.

Industrie- und Verkehrsanlagen:

Industrie- betriebe:	Eisen- bahnen:	Reichs- autobahn:	Häfen-u. Wasser- straßen:	Schiffe:	Haupt- stra- ßen:	Fernspr.-u. Telegrafena- wesen Ämter Kabelanlagen

Versorgungsanlagen

Gas:	Wasser:	Strom:	Kana- lisa- tion:	Wehr- macht- anlagen	Fried- höfe
Betriebe:	Hauptlei- tungen:	Betr.: Haupt- ltg.	Betr.: Haupt- kabel:		

Großbrände: mittlere Brände: kleinere Brände:
.....

Ausquartierungen: Personen aus Häusern.

Kurze Darstellung der eingetretenen bedeutenden Schäden; insbesondere über In-
dustrieschäden und Schäden an Verkehrsanlagen. Mengenmäßiger Produktionsausfall
und Art. Außerdem % -Ausfall von der Gesamtherstellung gerechnet:

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschr. des örtl. IS-Leiters)

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 92

Der Regierungspräsident
I J Sch. Lu.3064-15/42 I

Köln, den 6. August 1942.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Betrifft: Statistische Nachweisungen über Luftangriffe.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei hat mit Erlaß vom 20.7.1942 - Abt. Lu.5563 Tgb.Nr. 1674/42 - für die schriftliche Berichterstattung nach Luftangriffen - Statistik - das in der Anlage beigefügte neue Formular übersandt.

Ab 1.9.1942 ersuche ich, bei der Vorlage der Statistik das neue Formular zu verwenden.

Die Herren Landräte ersuche ich, mir die Statistik jeweils für den gesamten Landkreis in einer Nachweisung vorzulegen. Termin zur Vorlage der Statistik für alle Dienststellen spätestens zum 5. jd. Mts. bei mir.

Die bisher vorzulegenden formularmässigen Statistiken über Luftangriffe gemäß den Erlassen des BdO. vom 13.11.1940 und 21.1.1941, die mit meinen Verfügungen vom 20.11.1940 und 27.1.1941 - I J Sch. Lu.3064 - 31/40 (g) - übersandt wurden und der Erlaß des BdO. vom 9.5.1942 - übersandt mit meiner Verfügung vom 11.5.1942 - I J Sch. Lu.3064 - 15/42 (g) - kommen durch die Verwendung des neuen Formulars in Fortfall. Die Vorlage der Statistischen Nachweisungen hat unter "Geheim" zu erfolgen.

(LS) In Vertretung:
 gez. Dr. Schlenner.

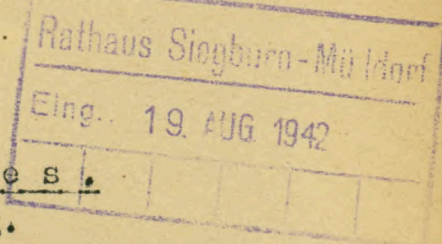
Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 15. August 1942

L I 191/42 Lu 16.

An die
 Herren Bürgermeister

des Kreises.
 außer: Siegburg.



Abschrift nebst 1 Anlage übersende ich zur gefl. Kenntnis und genauen Beachtung.

Die statistische Nachweisung ist mir bis zum 2. jd. Mts. nach dem anliegenden Muster vorzulegen. Die pünktliche Einhaltung des Berichtstermins und die sorgfältige Ausfüllung der Nachweisung mache ich Ihnen zur besonderen Pflicht.

Die Vorlage der statistischen Nachweisung hat unter "Geheim" zu erfolgen.

Meine Verfügungen vom 23. November 1940 - I L 442/40 G Lu 16-, 31. Januar 1941 - L I 36/41 g Lu 16 - und vom 13. Mai 1942 - L I 116/42 g Lu 16 - werden hiermit aufgehoben.

gez. W e i s h e i t
 Beurlaubt:

Thüser

....., den

194..

S t a t i s t i s c h e N a c h w e i s u n g

für die Zeit vom bis 194...

I. Anzahl der angegriffenen LS-Orte:..... und Anzahl der angegriffenen Orte

II. Anzahl und Art der abgeworfenen Bomben:

Sprengbomben:					Brandabwurfmunition:					
Minen- bomben	da- von Bldg.	Spreng- bomben	da- von Bldg.	Brand- platt- chen	Brand- bomben	da- von Bldg.	Phosph. brandb. LB.30	Kautsch. Benzolbrdb. LB.250	Phosph. kanister	Bord- waffen- angriffe

III. Von den unter II. aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	An- zahl der Angr.	Mi- nen- bomb.	da- von Bldg.	Sprg. bom- ben	da- von Bldg.	Brand- platt- chen	Brd.- bom- ben	Phos- phor- brdb. LB 30	Kaut- schuk Benzol LB 250	Phos- phor- ka- nist.	Bord- waff. angr.
1) Industriewerke											
2) Eisenbahnen											
3) Häfen und Was- serstraßen											
4) Reichsautobahnen											
5) Militär-Anlagen											
6) Anl. d. Erw. Selbst.											
7) Wohngebiete											
8) Freies Gelände											
Gesamtsumme zu III. 1 - 8											

IV. Personenverluste:

a) getötet durch: Bomben Flak. LZZ.-Bb.o.Bldg. Insgesamt

Wehrmacht (ohne LS-Abt.)				
LS-Abteilung (mot.)				
akt. Sch. Pol. o. Gend.				
Polizei-Reserve				
akt. FSch. Polizei				
LS-Polizei				
SHD. II. u. III. Ordng.				
Zivilbevölkerung				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				

b) verwundet durch:

Wehrmacht (ohne LS-Abt.)				
LS-Abteilung (mot.)				
akt. Sch. Pol. o. Gend.				
Polizei-Reserve				
akt. FSch. Polizei				
LS-Polizei				
SHD. II. u. III. Ordng.				
Zivilbevölkerung				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				

V. Gebäudeschaden:

Anzahl der total zerstörten Gebäude:
 " " schwer beschädigten Gebäude:
 " " leicht beschädigten Gebäude:

VI. Brände:

Großfeuer in Fällen
 Mittelfeuer in Fällen
 Kleinf Feuer in Fällen
 Waldbrände in Fällen bei Vernichtung von
 qm Fläche

Moor-Wiesen u. ähnliche Brände in Fällen
 bei Vernichtung von qm Fläche.

VII. Ernteschaden: In Fällen bei Vernichtung von qm Fläche

VIII. Viehverluste: Getötet (einschl. notgeschlachtet) Stück Großvieh
 Stück Kleinvieh

IX. Produktionsausfall:		Großanlagen	mittl. Anlagen	Kleinanlagen
für Tage durchschn.	%			
für Tage durchschn.	%			
für Tage durchschn.	%			
für unbestimmte Zeit durchschn.	%			

X. Verkehrsunterbrechungen bzw. Umleitung in Fällen.

XI. Räumung:

a) vorübergehend Personen in Fällen
 b) für unbestimmte Zeit Personen in Fällen

XII. Abwurf von Flugblättern in Fällen.

XIII. Sonstiges:

Fliegeralarme und feindliche Fliegerangriffe:Im Berichtsmonat

a) ausgelöste Fliegeralarme. b) erfolgte Fliegerangriffe nach Fliegeralarm. c) erfolgte Fliegerangriffe ohne vorherigen Fliegeralarm.

	Zahl	Gesamtdauer	Zahl	Gesamtdauer	Zahl	Gesamtdauer
a) LS-Orte I. Ordnung						
b) LS-Orte II. Ordnung						

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 94

Der Regierungs-Präsident
I J Sch.Lu.3064-28/42 I

Köln, den 9. Oktober 1942.

An den Herrn Landrat in Siegburg pp.

Abschrift!

Der Höhere SS- und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim Reichs-
statthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe
im Wehrkreis VI

Münster, den 28. 9. 1942.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei

Abt.: Lu 5563

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln pp.

Betr.: Luftschutzlagemeldungen.

Bezug: Schreiben der Abwehrstelle im Wehrkreis VI Br.B.Nr.1306/42 III -
C-1 g.-

Mit o.a. Schreiben wurde durch die Abwehrstelle im Wehrkreis VI auch
nach dorthin mitgeteilt, daß eine Weitergabe von Luftschutzlagemeldungen
nur erfolgen darf, wenn sie mit dem Vermerk "Nur für den Dienstgebrauch"
versehen sind.

Ich habe in letzter Zeit festgestellt, daß der größere Teil der Mel-
dungen diesen Vermerk nicht trägt. Auch bestehen hinsichtlich der Wei-
tergabe dieser Meldungen Unklarheiten, ob sie als "geheim" oder als
"offen" weitergegeben werden sollen.

Ich bitte, sämtliche öffentlichen LS-Leiter darauf hinzuweisen, daß die
Weitergabe von schriftlichen Luftschutzlagemeldungen nur mit dem Warn-
vermerk "Nur für den Dienstgebrauch" zu erfolgen hat. Die Übersendung
der Meldungen kann als "offen" geschehen.

(LS)

gez. Dr. Lankenau.

Generalmajor der Polizei.

Abschrift übersende ich im Nachgang zu meiner Verfügung v.24.9.1942 -ob.
Nr. geh. zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Zusatz für die Herren Landräte:

Ich ersuche, die örtl. LS-Leiter entsprechend zu unterrichten.

In Vertretung:

gez. Dr. Schlemmer.

Der Landrat des Siegburgkreises

L 1 b Nr. 582

W 200-010-1

Siegburg, den 15. Okt. 1942.

An die

Herren Bürgermeister

des K r e i s e s.

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

(außer Siegburg und Troisdorf)

Abschrift übersende ich im Nachgang zu meiner Verfügung vom 1.10.
1942 L 1 b Nr. 523 g W 200-010-1 zur Kenntnis und Beachtung.

In Vertretung:

gez. Meyer.

Beglaubigt:

zu den Akten (bgl. g. f. b. g. m. m. e. c. k.)
zu.
Becker

Rathaus Siegburg

Eing. 21. OKT 1942

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 95

Luftgaukommando VI
Führ. Nr. Ia op 3 (13) -C₅-
Ab. 41 a 17

Münster, den 22. Sept. 1942

Betr.: Bekanntgabe besonderer tapferer Einzeltaten bei der Bekämpfung feindlicher Fliegerangriffe durch Rundfunk und Presse.

Nach größeren Luftangriffen sind durch Nachfragen bei den Polizeireviere, Ortsgruppen des RLB., Werkluftschutzbetrieben usw. besonders tapfere Einzeltaten zu ermitteln.

Die kurze in Telegrammform gehaltene Schilderung dieser Einzeltat ist zur Veranlassung an Rundfunk und Presse bis 18,00 Uhr des betreffenden Tages an das Luftgaukommando durchzugeben.

Es wird gebeten, von dieser Möglichkeit, Luftschutzbelange propagandistisch auszuwerten weitgehend Gebrauch zu machen.

Für das Luftgaukommando VI
Der Chef des Generalstabes.

Der Regierungs-Präsident
I J Sch. Lu. 3080 - 1/42.

Köln, den 22. Oktober 1942.

Abschrift übersende ich zur gefl. weiteren Veranlassung. Berichte über besondere tapfere Einzeltaten bei der Bekämpfung feindlicher Fliegerangriffe sind mir an dem betreffenden Tage bis 14 Uhr fernmündlich durchzugeben.

An den Herrn Landrat
in Siegburg.

In Vertretung:
gez. Dr. Bockhaus.

Der Landrat des Siebkreises
L 1 b Nr. 319
W 200-010-1

Siegburg, den 29. Okt. 1942.

An die
Herren Bürgermeister

des K r e i s e s.

Rathaus Siegburg	
4	OV 1942

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung. Berichte über bemerkenswerte tapfere Einzeltaten bei der Bekämpfung feindlicher Fliegerangriffe sind mir an dem betreffenden Tage bis 11 Uhr fernmündlich durchzugeben.

In Vertretung:
gez. M e y e r.
Beglaubigt:

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 96

*Flugschäden*Der Landrat des Siegkreises
Wirtschaftsamt

Siegburg, den 27. Juni 1942.

Rathaus Siegburg-Mündelhof

Eing. 30. JUNI 1942

An die Herren Amts-Bürgermeister des Kreises.

Beiliegende Abschrift übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, bei größeren Schäden unverzüglich folgende Mindestangaben zu machen:

- 1.) Zahl der totalgeschädigten Haushaltungen,
- 2.) Zahl der schwer geschädigten Haushaltungen,
- 3.) Zahl der leicht geschädigten Haushaltungen,
- 4.) Zahl der total geschädigten Personen (Inventar)
- 5.) Zahl der zum Teil geschädigten Personen, getrennt nach Männern, Frauen, Mädchen, Knaben und Kleinkindern,
- 6.) Zahl der zerstörten Fenster.

Diese Meldung ist spätestens am 2. Tage nach dem Schadensfall an das hiesige Wirtschaftsamt (nicht Kriegsschadenamt) zu erstatten.

*Gründe einmündig. pr. vorgefunden.**Vof. an Abt. II**geständig l. b. z. gemäß!**Abt. VII**Meinen 20/8/42*

I.A.

Müller-Salget.

1871-1872

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

1. 1. 1871

A b s c h r i f t. Stadt A Sankt Aug., ME 1092, Bl. 97

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt
für den Wehrwirtschaftsbezirk VI b

Düsseldorf, den 1. April 1942.

Tgb.-Nr. I/22 Bü.

Vertraulich

An die
Herren Oberbürgermeister und Landräte
Wirtschaftsämt
im Wehrwirtschaftsbezirk VI b

Betrifft: Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung.

Die Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung mit verschiedenen bewirtschafteten und unbewirtschafteten Waren des dringenden täglichen Bedarfs geht nach bestimmten festgelegten Verfahren aus den eingerichteten Lägern vor sich.

Im Wege von Sonderaktionen werden von mir im Einvernehmen mit den bezirklichen Organisationen (Wirtschaftsgruppen Einzel- und Großhandel) bei den zentralen Stellen die benötigten Warenmengen zur Versorgung der geschädigten Haushalte angefordert. Diese Regelung gilt für Textilwaren, Eisen- und Stahlwaren, Glas, Porzellan, Steingut usw.

Zur Berechnung der anzufordernden Warenmengen bei den zentralen Stellen ist es unbedingt erforderlich, daß ich so schnell wie möglich Angaben über die Zahl der geschädigten Haushalte bekomme. Vor allen Dingen sind diese Angaben wichtig für die Belieferung mit Textilien, da je nach dem Umfang der Schäden die Nachbarschaftshilfe, die bezirklichen Fl-Reserveläger des Einzelhandels oder bei großen Schäden die Fabrik- und Großhandelsläger in anderen Bezirken durch Vermittlung der Reichsstelle für Kleidung selbst in Anspruch genommen werden müssen.

Ich ersuche daher, mir bei größeren Schäden möglichst schon nach 3 - 4 Tagen durch Ihr Kriegsschadenamt mitteilen zu lassen, welche Schadensfälle an beweglichen Sachen eingetreten sind und zwar als Mindestangaben:

Zahl der total geschädigten Haushaltungen			
"	"	schwer	"
"	"	leicht	"

Hinsichtlich der Versorgung mit Textilien verlangt der Reichsbeauftragte für Kleider und verwandte Gebiete auch die Zahl der total geschädigten Personen (Inventar) und der zum Teil geschädigten Personen, wenn möglich getrennt nach Männern, Frauen, Mädchen, Knaben und Kleinkindern. Gleichzeitig ist es auch notwendig, die Zahl der zerstörten Fenster mitzuteilen, um hiernach die benötigten Gardinen und Dekorationsstoffe zu errechnen. - Diese Zahlenangaben sind deshalb besonders wichtig, weil der Reichsbeauftragte aufgrund dieser Zahlen prüft, ob Textilien aus anderen Bezirken in meinem Bezirk eingeführt werden müssen. -

Ich gewinne durch diese Meldungen zunächst einen Überblick über den Umfang der Schäden und kann daraufhin unverzüglich den vorgesehenen Apparat zur Beschaffung der Waren in Bewegung setzen. Ihre Zahlenangaben können Sie nachträglich immer noch berichtigen.

Falls mir von Ihnen eine solche Meldung nicht oder nicht rechtzeitig zugeht, besteht die Gefahr, daß die Handelsgeschäfte Ihres Bezirks hinsichtlich der Sonderzuteilung von Waren zur Belieferung der fliegergeschädigten Bevölkerung nicht oder nur sehr verspätet berücksichtigt werden können. Unmittelbare selbstständige Anforderungen an zentrale Stellen können keine Berücksichtigung finden, da sie eine geordnete Zuteilung hindern.

Im Auftrage:
gez. Dr. Reuser.

Der

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 98

Der Regierungs-Präsident
I. J. Sch. Lu.- 3064 - 6/40

Köln, den 9. November 1942

An den Herrn Landrat

in Siegburg.Betr.: Meldungen über Schadensfälle bei Luftangriffen.

Das Luftgaukommando VI teilt mit Erlaß vom 26. Oktober 42

Nr. 16756/42 unter anderem folgendes mit:

"Das Luftgaukommando stellt fest, daß seit einiger Zeit selbst Schadensfälle größeren Ausmaßes mit größer Verzögerung angemeldet werden.

Wiederholt ist auf die Bedeutung schnellster Meldedermittlung seitens des Luftgaukommandos hingewiesen worden. Die bei den örtl. LS-Leitern neuerdings eintreffende Nachlässigkeit im Meldewesen ist untragbar und muß mit allen dem BdO. zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden werden. Es wird gebeten, die unterstellten Dienststellen in eindringlichster Weise erneut auf ihre Pflicht zur sofortigen Moldeerstattung hinzuweisen und das Luftgaukommando von dem Veranlaßten Kenntnis zu geben."

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei verweist hierzu nochmals auf die Erlasse Bd O. Lu.- I a 5560 vom 18.2.1942 - übersandt mit meiner Verfügung vom 6.3.1942 ob. Nr. und BdO. Lu.- 5563 vom 28.9.1942 - übersandt mit meiner Verfügung vom 7.10.42 - ob. Nr. - und bittet, daß alle Luftlagemeldungen auf schnellstem Wege durchge-
ben werden.

Ich ordne auf Grund der Vorkommnisse der letzten Zeit folgendes hin:

- 1.) In jedem Luftschutzort III. Ordnung ist eine Person zu bestimmen, die für die Erstattung der Luftschutzmeldungen persönlich verantwortlich zu machen ist.
- 2.) Die Namen der betreffenden Personen sind mir umgehend mitzuteilen.
- 3.) Die LS-Befehlsstellen bei den Landräten sind ab sofort zur Nachtzeit nur mit solchen Personen zu besetzen, die das Sachgebiet "Luftschutz" wenigstens hinsichtlich des Meldewesens kennen und in der Lage sind, einwandfreie Meldungen zu erstatten.

Über das Veranlaßte ist mir zum 20.11.1942 zu berichten. Zum gleichen Termin ist die Namensliste einzureichen.

In Vertretung:
gez. Dr. Boelhaus.

Der Landrat des Siegbkreises

L 1 b Nr. 661

W 200-310-1

Siegburg, den 17. November 1942.

S o f o r t !

An die Herren Bürgermeister

des K r e i s e s.
(außer Siegburg und Troisdorf.)

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung. Auf die Verpflichtung der sofortigen Berichterstattung über Schadensfälle bei Luftangriffen weise ich nochmals ausdrücklich hin. Bei schuldhafter Verzögerung der Meldungen behalte ich mir besondere Maßnahmen gegen die verantwortlichen Sachbearbeiter vor. Ich ersuche noch um Benennung der Person, welche für die rechtzeitige Durchgabe der Meldungen verantwortlich ist.

Frist 22.11.1942.In Vertretung:
gez. Dr. Kragl.
Beglaubigt:Tuph...
(Handwritten signature)

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 99

21.11.1942

als Ortspolizeibehörde

1/ An

den Herrn L a n d r a t

in

S i e g b u r g .

II

=====

lib 23 / XI 42
Betrifft: Meldungen über Schadensfälle bei Luftangriffen .

- - - -

Bezug : Verfügung vom 17.11.1942 L I b Nr. 661 W 200-olo-l-

- - - -

Für die rechtzeitige Durchgabe der Meldungen über Schadensfälle bei Luftangriffen ist für die Zeit von 19 - 7 Uhr der Amtsobersekretär Jean Landsberg und für die übrige Zeit der Sachbearbeiter, Pol.Verw.Jnspektor Wisser verantwortlich .

21. Jänner Burgdorf

M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

67

Quartierzettel

In der _____ Strasse Nr. _____ ist
vom Quartiergeber _____
Quartier mit - ohne Verpflegung auf
_____ Tage _____
zu leisten.

Für _____ Generale
Stabsoffiziere
Hauptleute und Leutnante
Oberfeldwebel (Oberwacht-
meister)
Feldwebel (Wachtmeister)
Unteroffiziere
Mannschaften
Offiziersdienstpferde
(ohne Verpleg.)
Dienstpferde (ohne ")

Siegburg-Mülldorf, den _____ 1939

Der Amtsbürgermeister:

Quartierzettel

In der _____ Strasse Nr. _____
ist vom Quartiergeber _____
Quartier mit - ohne Verpflegung
auf _____ Tage _____
zu leisten.

Für _____ Generale
Stabsoffiziere
Hauptleute und Leutnants
Oberfeldwebel
(Oberwachtmeister)
Feldwebel
(Wachtmeister)
Unteroffiziere
Mannschaften
Offiziersdienstpferde
(ohne Verpflegung)
Dienstpferde
(ohne Verpflegung)

Siegburg-Mülldorf, den _____ 1939

Der Amtsbürgermeister:

Quartierzettel

In der _____ Strasse Nr. _____

Quartierzettel

In der _____ Strasse Nr. _____

Der Höhere ~~W-~~ und Polizeiführer bei dem
Oberpräsidenten von Westfalen, Hannover,
der Rheinprovinz und beim Reichsstatthal-
ter in Lippe und Schaumburg-Lippe im Wehr-
kreis VI.

Münster den 27.10.1942.

- Der Befehlshaber der Ordnungspolizei-
Abt.: Lu-5573.

An den
Herrn Regierungspräsidenten in Köln.

Betrifft: Unterstützung der Luftwaffendienststellen bei Erkundung von
Abschüssen feindlicher Flugzeuge durch die örtl. LS-Leiter.

Das LGK VI teilt mit, daß die dem LGK unterstellten Luftwaffeneinheiten die erzielten Abschüsse und etwaige sonstige Abstürze schnellstens zu melden haben. Diese Meldungen bilden die Unterlagen für den OKW-Bericht und leiten die Bergung der Flugzeuge sowie die Auswertung der hierbei gefundenen Flugzeugausrüstung ein.

Nach Mitteilung des LGK VI ist es bisher den Luftwaffeneinheiten möglich gewesen, mit eigenen Kräften die Ermittlungen über Feindabschüsse durchzuführen. Personaleinsparungen und Verknappungen anderer Art bedingen jetzt eine Umstellung im bisherigen Meldeverfahren und machen die Inanspruchnahme außenstehender Dienststellen notwendig. Das LGK VI denkt hierbei in erster Linie an die örtlichen Polizeidienststellen und hat mich um eine entsprechende Anweisung gebeten.

Bei Abschluß von Flugzeugen bitte ich daher in Zukunft den nächsten Fliegerhorst oder das entsprechende Flughafen-Bereichskommando (Köln-Ostheim, Handorf, Werl) durch die örtl. Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Von größter Bedeutung ist es, daß die Luftwaffen-Dienststellen so schnell wie möglich zuerst Uhrzeit und Aufschlagort des Abschusses erfahren. Eine Weitermeldung des Abschusses an die oberen Führungsstellen durch das LGK, erfordert außerdem noch die Feststellung, ob

- a) durch Flak oder Nachjäger abgeschossen,
- b) in welchem Umfange das Flugzeug zerstört ist (Aufschlagbrand, in der Luft geplatzt, Notlandung usw.),
- c) welches Schicksal die Besatzung hat (ob tot, wieviel gefangen, vermißt),
- d) wieviel Motoren das Flugzeug hat.

Für die Luftwaffendienststellen würde es eine wesentliche Unterstützung bedeuten und die Bearbeitung der Abschüßerfolge erheblich beschleunigen, wenn die Auskünfte der örtl. Polizeidienststellen bereits zu diesen Fragen Stellung nehmen würden.

Ich bitte, in Zukunft Meldungen über Abschüsse von Flugzeugen an die Luftwaffendienststellen nach den vorstehenden Richtlinien unmittelbar weiterzugeben.

Die Herren Regierungspräsidenten und die Landesregierung Lippe werden gebeten, die örtl. LS-Leiter der LS-Orte II. und III. Ordnung zu benachrichtigen.

gez. Lankenau.

Der Regierungspräsident
I J Sch Lu. 3064-34/42.

Köln, den 6. November 1942.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Ich ersuche, die örtlichen LS-Leiter in LS-Orten II. und III. Ordnung anzuweisen, Meldungen über Flugzeugabstürze unmittelbar dem Flughafen-Bereichskommando Köln-Ostheim, Fernsprecher Köln 10411 - bei Nacht Nebenstelle 165, bei Tag Nebenstelle 149 sofort fernmündlich zu erstatten. Die bisherige Berichterstattung an meine Dienststelle bleibt bestehen.

Der Landrat des Siegburgkreises
L I b Nr. 663 *144*
W 200-010-1

Siegburg, den 17. November 1942.
StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 101

An die
Herren Bürgermeister

des Kreises.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

In Vertretung:
gez. M e y e r .

Beglaubigt:

Krüger

Der Amtsbürgermeister
als Orispolizeibehörde

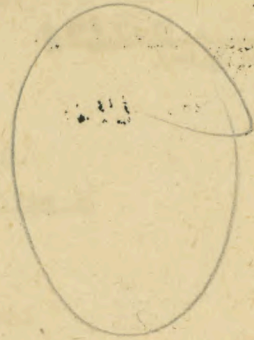
15/11 42

Zu den Akten.

*7.11.
Krüger*

18

A



18. 10. 1871

Heute haben wir

den Tag

Der Amtsbürgermeister

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 102
Siegburg-Mülldorf, den 20. 4. 1944

Abtl. VIII

1.) An

den Herrn L a n d r a t
in

Abtl. VIII

S i e g b u r g.

Betr.: Meldungen über Schadensfälle bei Luftangriffen.

Bezug: Verfügung vom 17. 11. 1942 L I b Nr. 661 W 200-010-1

Ergänzend zu meinem Berichte vom 21. 11. 1942 berichte ich,
daß für die Folge, für die rechtzeitige Durchgabe der Meldungen über
Schadensfälle bei Luftangriffen tagsüber der Sachbearbeiter Verwal-
tungsangestellter Meister verantwortlich ist.

//

//

2.) Zum Vorgang.

Stadtbibliothek Sankt Augustin
Postfach 10101, 50101 Sankt Augustin

Stadtbibliothek Sankt Augustin

April 1991

(1)

(1) 1991

Der Landrat des Siegburgkreises
10/1 h. Tob. Nr. 369.

Siegburg, den 16. Mai 1944.

An die
Herren Bürgermeister

Rathaus Siegburg-M.

Eing. 18. MAI 1944

des K r e i s e s .

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und mit dem Er-
suchen, die in den Anlagen beigefügten Formulare in Zukunft
zur formündlichen Berichterstattung über Luftangriffe zu
verwenden. Die schriftliche Berichterstattung erfährt hier-
durch keine Änderung.

Wahrheitsgenommen.

Wahrheitsgenommen.

Im Auftrage:

gez. H o y e r .

Beglaubigt:

Heiser

In den Akten (161-091)

Reg. - W i l d e r , den 24/5. 44

Der Amtsbürgermeister

In Vertretung:

A.
Amtsbeigeordneter

Der Regierungs- Präsident

Köln, den 19. April 1944.

I J Sch. Lu 3064 - 6/40
=====

Betrifft: Meldungen über Luftangriffe.

Bezug: Meine Verfügung vom 23. Juli 1943 ob. Nummer.

Im Nachgang zu meiner ~~6.3.42~~ Verfügung übersende ich anliegend eine Anzahl Vordrucke über LS.- Schadensmeldungen nach Luftangriffen.

Ab sofort ist bei der fernmündlichen Berichterstattung nach diesem Muster zu verfahren und die angeführten Richtlinien genauestens zu beachten. Bei der Durchgabe von Schadensmeldungen nach Luftangriffen sind nur diejenigen Ziffern anzugeben, die für die Abwurfmittel und Schäden des erfolgten Angriffes in Betracht kommen.

Die schriftliche Berichterstattung erfährt hierdurch keine Veränderung und hat weiterhin gemäß meiner Verfügung vom 6.8.42 (Formblatt) zu erfolgen.

Ferner ersuche ich davon Kenntnis zu nehmen, dass meine Verfügung vom 6.3.42 ob. Nummer insofern eine Änderung erfährt, als mir für die Folge nur noch bei stattgefundenem Fliegeralarm bzw. ÖLW. Meldung bis 6.30 Uhr zu erstatten ist. Fehlanzeige ist nicht mehr erforderlich.

Im Auftrage:
gez. von Hirsch.

Beglaubigt:

Blatz
Regs. Kanzl. Angest.

An den Herrn Polizeipräsidenten in K ö l n
" " Herrn Oberbürgermeister in B o n n
" die Herren Landräte des Bezirks,
mit Nebenabdrucken für die örtlichen LS.- Leiter.

=====

LS.-Schadensmeldung No..... (Stand amUhr.....)
 =====

des Landrats in:.....durchgegeben:.....aufgenommen:.....Uhr.....

des Bürgermeisters in:....."....."....."

(Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort:.....(mit)(ohne) LS.-Polizei, Angriff vom.....zum.....

1.).....Zeit des Luftangriffes

2.).....Sprengbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

3.).....Minenbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

4.).....Stabbrandbomben

Genaue Lage:.....

5.).....Phosphorbrandbomben

Genaue Lage:.....

6.).....Sonstige Abwurfmittel

Genaue Lage:.....

6a.).....Gefallene innerhalb und ausserhalb d.LS.-Räume

b.).....Verwundete " " " " " "

c.).....Verschüttete

d.).....Vermittelte

e.).....Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)

f.).....Verletzte " " "

7).....Großbrände

8).....Mittelre Brände

9).....Kleinbrände

10).....völlig zerstörte Häuser

11).....schwer beschädigte Häuser

12).....mittelschwer beschädigte Häuser

13).....leicht beschädigte Häuser

14).....zerstörte u. besch. Wirtschaftsgebäude

a.).....Banken

b.).....Versicherungsgebäude

c.).....Waren- und Kaufhäuser

d.).....Speicher- und Lagerhäuser

e.).....Schlachthäuser

f.).....Mühlen

g.).....Markthallen

h.).....andere

- 15.).....zerstörte- und besch. öffentl. Gebäude
a).....Kulturbauten(Theater, Museen, Kirchen)
b).....Krankenhäuser
c).....Schulen
d).....Verwaltungsgebäude
16.).....industriellen Werke
a).....zerstört)am Schluss wichtigste Betriebe
b).....beschädigt)namentlich aufführen mit Produktionsausfall
17.).....Versorgungsbetriebe
a).....zerstört)am Schluss wichtigste Betriebe namentlich aufführen mit
b).....beschädigt) Produktionsausfall
18.).....Verkehrsanlagen
a).....Reichsbahn.....zerstört.....beschädigt
b).....Post
c).....Strassenbahn.....
d).....Hafenanlagen.....
e).....Schiffegesunken.....
19.)Land- und Forstwirtschaft,
ohne Wohngebäude, nur Totalverluste angeben.
a).....Schnitten.....Erntevorräte
b).....Speicher.....
c).....Ställe(d).....Geräteschuppen
e).....Großvieh(f).....Kleinvieh
g).....Flur Häder(h).....Waldtründe
20.).....zerstörte und beschädigte Wehrmachtsanlagen
21.).....
22.).....Abschlüsse und Notlandungen
23.).....Flussplattwürfe
24.).....Sonstiges.....
25.) a) Wichtige Industrieanlagen und Versorgungsanlagen mit Produktionsausfall aufführen.
b) Wichtige Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen aufführen.

Weitergegeben an: BdO. in Münster, angenommen.....durchgegeben:.....Uhr.....

an: Außenstelle Ia
Op 3 des LGK Köln

LS.-Schadensmeldung No..... (Stand amUhr.....)
 =====

des Landrats in:.....durchgegeben:.....aufgenommen:.....Uhr.....

des Bürgermeisters in:....."....."....."
 (Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort:.....(mit)(ohne) LS.-Polizei, Angriff vom.....zum.....

1.).....Zeit des Luftangriffes

2.).....Sprengbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

3.).....Minenbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

4.).....Stabbrandbomben

Genaue Lage:.....

5.).....Phosphorbrandbomben

Genaue Lage:.....

6.).....Sonstige Abwurfmittel

Genaue Lage:.....

6a).....Gefallene innerhalb und ausserhalb d.LS.-Räume

b).....Verwundete " " " " " "

c).....Verschüttete

d).....Vermittelte

e).....Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)

f).....Verletzte " " "

7).....Großbrände

8).....Mittelre Brände

9).....Kleinbrände

10).....völlig zerstörte Häuser

11).....schwer beschädigte Häuser

12).....mittelschwer beschädigte Häuser

13).....leicht beschädigte Häuser

14).....zerstörte u. besch. Wirtschaftsgebäude

a).....Banken

b).....Versicherungsgebäude

c).....Waren- und Kaufhäuser

d).....Speicher- und Lagerhäuser

e).....Schlachthäuser

f).....Mühlen

g).....Markthallen

h).....andere

ans: Außerstelle 12
op 3 des LGK Köln

LS.-Schadensmeldung No..... (Stand amUhr.....)
 =====

des Landrats in:.....durchgegeben:.....aufgenommen:.....Uhr.....

des Bürgermeisters in:.....".....".....".....

(Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort:.....(mit)(ohne) LS.-Polizei, Angriff vom.....zum.....

1.).....Zeit des Luftangriffes

2.).....Sprengbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

3.).....Minenbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

4.).....Stabbrandbomben

Genaue Lage:.....

5.).....Phosphorbrandbomben

Genaue Lage:.....

6.).....Sonstige Abwurfmittel

Genaue Lage:.....

6a).....Gefallene innerhalb und ausserhalb d.LS.-Räume

b).....Verwundete " " " " " "

c).....Verschüttete

d).....Vermittelte

e).....Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)

f).....Verletzte " " "

7).....Großbrände

8).....Mittelre Brände

9).....Kleinbrände

10).....völlig zerstörte Häuser

11).....schwer beschädigte Häuser

12).....mittelschwer beschädigte Häuser

13).....leicht beschädigte Häuser

14).....zerstörte u. besch. Wirtschaftsgebäude

a).....Banken

b).....Versicherungsgebäude

c).....Waren- und Kaufhäuser

d).....Speicher- und Lagerhäuser

e).....Schlachthäuser

f).....Mühlen

g).....Markthallen

h).....andere

an: Außerstelle Ia
op 3 des LGK Köln

LS.-Schadensmeldung No..... (Stand amUhr.....)
 =====

des Landrats in:.....durchgegeben:.....aufgenommen:.....Uhr.....

des Bürgermeisters in:.....".....".....".....

(Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort:.....(mit)(ohne) LS.-Polizei, Angriff vom.....zum.....

1.).....Zeit des Luftangriffes

2.).....Sprengbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

3.).....Minenbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

4.).....Stabbrandbomben

Genaue Lage:.....

5.).....Phosphorbrandbomben

Genaue Lage:.....

6.).....Sonstige Abwurfmittel

Genaue Lage:.....

6a).....Gefallene innerhalb und ausserhalb d.LS.-Räume

b).....Verwundete " " " " " "

c).....Verschüttete

d).....Vermittelte

e).....Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)

f).....Verletzte " " "

7).....Großbrände

8).....Mittelre Brände

9).....Kleinbrände

10).....völlig zerstörte Häuser

11).....schwer beschädigte Häuser

12).....mittelschwer beschädigte Häuser

13).....leicht beschädigte Häuser

14).....zerstörte u. besch. Wirtschaftsgebäude

a).....Banken

b).....Versicherungsgebäude

c).....Waren- und Kaufhäuser

d).....Speicher- und Lagerhäuser

e).....Schlachthäuser

f).....Mühlen

g).....Markthallen

h).....andere

६६

LS.-Schadensmeldung No..... (Stand amUhr.....)

des Landrats in:.....durchgegeben:.....aufgenommen:.....Uhr.....

des Bürgermeisters in:....."....."....."
(Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort:.....(mit)(ohne) LS.-Polizei, Angriff vom.....zum.....

1.).....Zeit des Luftangriffes

2.).....Sprengbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

3.).....Minenbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

4.).....Stabbrandbomben

Genaue Lage:.....

5.).....Phosphorbrandbomben

Genaue Lage:.....

6.).....Sonstige Abwurfmittel

Genaue Lage:.....

6a).....Gefallene innerhalb und ausserhalb d.LS.-Räume

b).....Verwundete " " " " " "

c).....Verschüttete

d).....Vermisste

e).....Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)

f).....Verletzte " " "

7).....Großbrände

8).....Mittelre Brände

9).....Kleinbrände

10).....völlig zerstörte Häuser

11).....schwer beschädigte Häuser

12).....mittelschwer beschädigte Häuser

13).....leicht beschädigte Häuser

14).....zerstörte u. besch. Wirtschaftsgebäude

a).....Banken

b).....Versicherungsgebäude

c).....Waren- und Kaufhäuser

d).....Speicher- und Lagerhäuser

e).....Schlachthäuser

f).....Mühlen

g).....Markthallen

h).....andere

- 15.).....zerstörte- und besch. öffentl. Gebäude
a).....Kulturbauten(Theater, Museen, Kirchen)
b).....Krankenhäuser
c).....Schulen
d).....Verwaltungsgebäude
16.).....industriellen Werke
a).....zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe
b).....beschädigt) namentlich aufführen mit Produktionsausfall
17.).....Versorgungsbetriebe
a).....zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe namentlich aufführen mit
b).....beschädigt) Produktionsausfall
18.).....Verkehrsanlagen
a).....Reichsbahn.....zerstört.....beschädigt
b).....Post " "
c).....Strassenbahn..... " "
d).....Hafenanlagen..... " "
e).....Schiffe gesunken..... "
19.) Land- und Forstwirtschaft,
ohne Wohngebäude, nur Totalverluste angeben.
a).....Scheunen.....Erntevorräte
b).....Speicher..... "
c).....Ställe(d).....Geräteschuppen
e).....Großvieh(f).....Kleinvieh
g).....Flur häder(h).....Waldtrände
20.).....zerstörte und beschädigten Wehrmächteanlagen
21.)..... " " " " Polizeianlagen
22.).....Abschüsse und Notlandungen
23.).....Flugblattnur
24.).....Sonstiges.....
.....
25.) a) Wichtige Industrieanlagen und Versorgungsanlagen mit Produktionsausfall aufführen.
.....
.....
.....
.....
b) Wichtige Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen aufführen.
.....
.....
.....

Weitergegeben an: BdO. in Münster, angenommen.....durchgegeben:.....Uhr...

aus Außenstelle in
Op 3 des LGK Köln

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 109

LS.-Schadensmeldung No..... (Stand amUhr.....)
=====

des Landrats in:.....durchgegeben:.....aufgenommen:.....Uhr.....

des Bürgermeisters in:.....".....".....".....

(Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort:.....(mit)(ohne) LS.-Polizei, Angriff vom.....zum.....

1.).....Zeit des Luftangriffes

2.).....Sprengbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

3.).....Minenbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

4.).....Stabbrandbomben

Genaue Lage:.....

5.).....Phosphorbrandbomben

Genaue Lage:.....

6.).....Sonstige Abwurfmittel

Genaue Lage:.....

6a).....Gefallene innerhalb und ausserhalb d.LS.-Räume

b).....Verwundete " " " " " "

c).....Verschüttete

d).....Vermittelte

e).....Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)

f).....Verletzte " " "

7).....Großbrände

8).....Mittlere Brände

9).....Kleinbrände

10).....völlig zerstörte Häuser

11).....schwer beschädigte Häuser

12).....mittelschwer beschädigte Häuser

13).....leicht beschädigte Häuser

14).....zerstörte u. besch. Wirtschaftsgebäude

a).....Banken

b).....Versicherungsgebäude

c).....Waren- und Kaufhäuser

d).....Speicher- und Lagerhäuser

e).....Schlachthäuser

f).....Mühlen

g).....Markthallen

h).....andere

- Weitergegeben an: BdO. in Münster, angenommen.....durchgegeben:.....Uhr.....
 " an: Außerstelle Ia
 op 3 des LGK Köln "

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 110

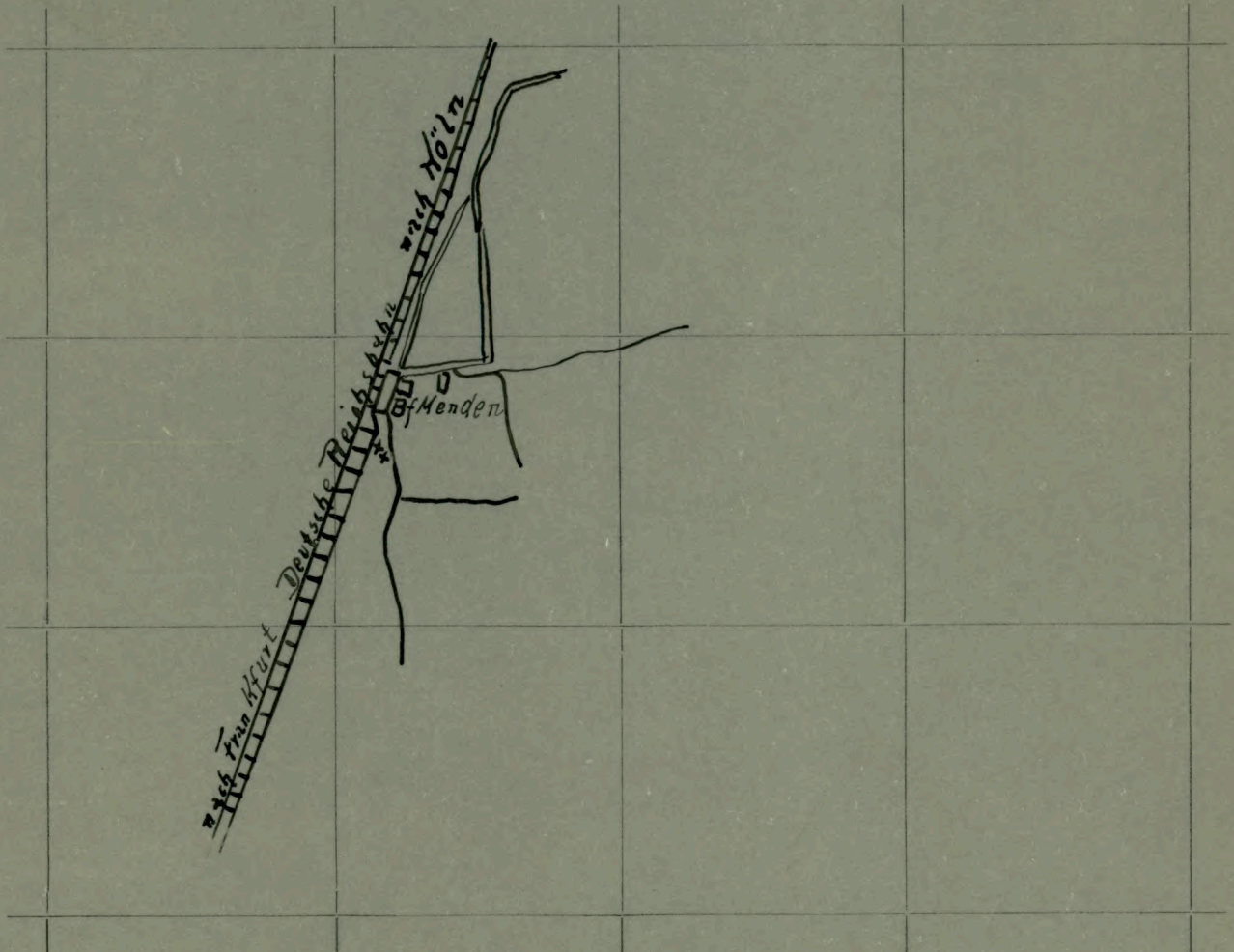
Dedpaufe 1:25 000 zur Planungsmeldung

Anlage:

über die Bezirksstelle
der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland

Nr. Ausfertigung:
(füllt die Bezirksstelle aus)

Meldende Stelle:	Träger des Vorhabens:	Bezeichnung des Vorhabens:
Datum:	Mestischblatt Nr. Name:	



Bemerkungen:

Nordpfeil eintragen!

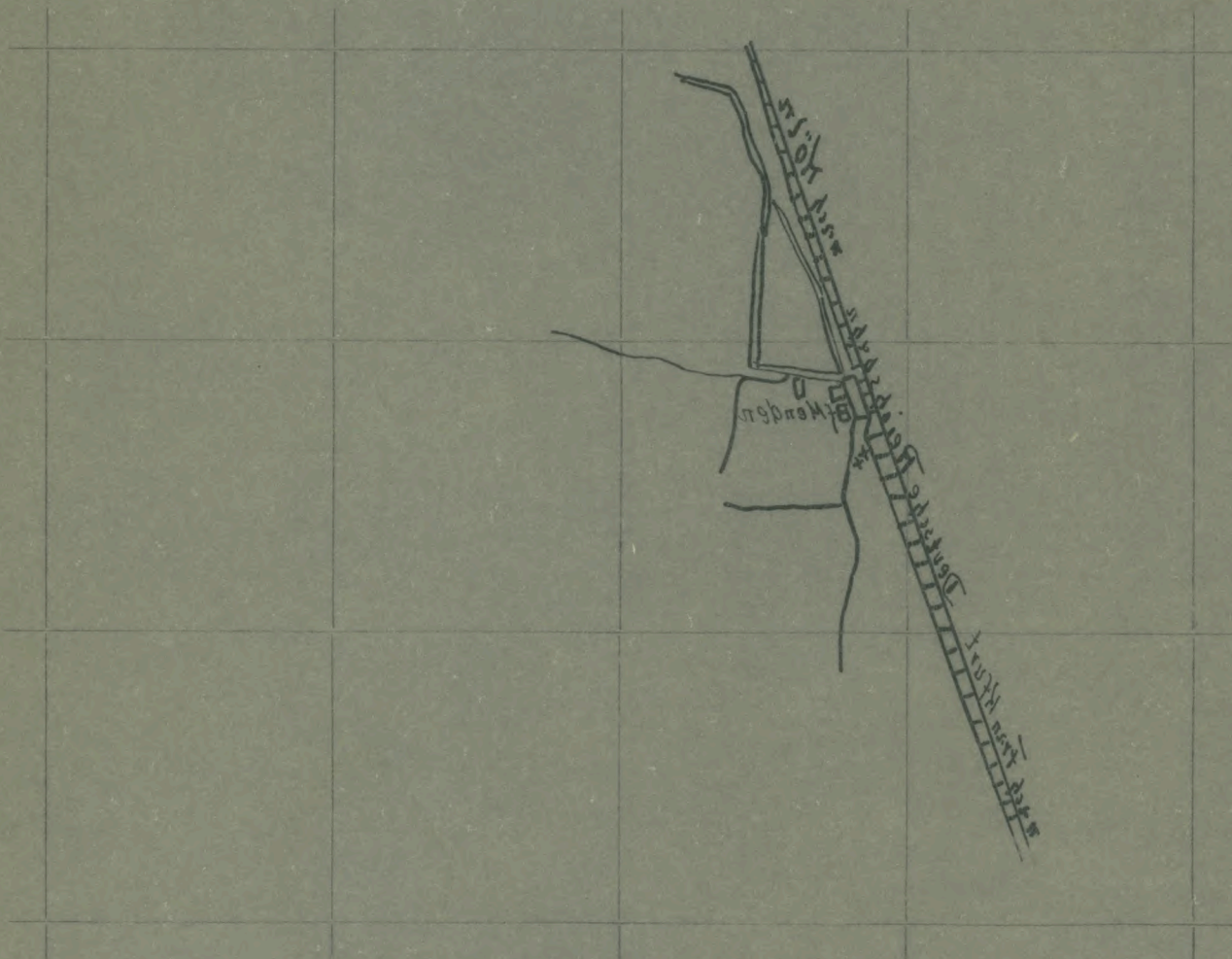
Zur Festlegung des Standortes empfiehlt es sich,
Hoch- und Rechtswerte des Gitters einzutragen.

Stadt Sankt Aug., ME 1092, Bl. 110

Einlage:

Deckungs 1:25000 zur Planungsmessung

über die Besitzstelle der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland		Mr. (füllt die Besitzstelle aus)	Ausfertigung:
Meldende Stelle:	Träger des Vorhabens:	Beseitigung des Vorhabens:	
Datum:	Name:	Messfeldblatt Nr.	



Bemerkungen:

hoch- und Reichtwerte des Witters einzuzeichnen.
Zur Zeitbestimmung des Standortes empfiehlt es sich

Horizontell einzeichnen!

Gesamt Schadensmeldung

nach einem Luftangriff.

IS.Ort Wenden Ordnung: Siegburg-Mülldorf, den 31. 5. 1944

Kreis: Siegkreis

Fliegeralarm am 28. 5. 1944

Luftangriff am 2. 04 Uhr - 2. 55 Uhr

auf die Gemeinde Wenden

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben		Phosphor- brandbomben	Kautschuk- Benzolbrand- bomben	Groß- brandb.	Phos- phor- kani- ster
				Stab- brandb.	12,5 kg				
				1,7 kg		LB 30 14kg	LB 250 113kg	1200 kg	
		2	-	-	-	-	-	-	-
Brand- blätt- chen	Flak- blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel				
-	-	-	1	-	-	-	-	-	-

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. erw. Selbst- schutzes	mili- täri- sche Anlagen	Wohn- gebie- te	frei- es Gelän- de	Brücken	Schif- fe
Minen										
Minen-Blindgän- ger										
Sprengbomben										
Sprengb.-Blind- gänger										
Brandbomben										
Phosphorbrandb.										
Kautschuk-Benz.										
Großbrandbomben										
Phosphorkanister										
Brandblättchen										
Bordwaffenan- griffe	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betrie- be
völlig zerstört						
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.						
leicht beschädigt						

Personenschäden:

	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. IS-Raumes	außerhalb d.IS Rau- mes	innerh.d.IS- Raumes	außerhalb d. IS-Raumes
Männer						
Frauen						
Kinder (bis einschl. 14 Jahren)						
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
IS-Polizei						
SHD II. u. III Ordg.						
Wehrmacht (ohne IS- Abt.)						
IS-Abt. (mot)						
Ausländer: Kriegsge- fangene						
fremdvölk. Arbeiter						
insgesamt:						

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- und Telegrafen- wesen	Kabelanlagen

Kanalisation Friedhöfe

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

G a s		W a s s e r		S t r o m		Wehrmachts- anlagen
Betrieb	Hpt.-Ltg.	Betrieb	Hpt.-Ltg.	Betrieb	Hpt.-Ltg.	

In freies Gelände (landw. Grundstücke, Flur- und Forstschaden) in Fällen.

Großbrände:

Mittlere Brände:

Kleinere Brände:

Ausquartierungen: Personen aus Häusern.

Viehschäden: Großvieh: Kleinvieh:

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze:

Bemerkungen:

Durch den Abwurf der 2 Sprengbomben wurde eine reichsbahnähnliche
Baracke leicht beschädigt.
Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt: Anl.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 112

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den

31. 5. 1944

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl. VIII

S i e g b u r g.

Zur Verfügung vom 15. 8. 1942 L I 192/42 Lu 16
Betr.: Meldung über Luftangriffe.

Unter Bezug auf vorbezeichnete Verfügung überreiche ich in
der Anlage die Schadensmeldung von dem Bombenabwurf von feindl. Flug-
zeugen in der Nacht vom 27. zum 28. 5. 1944 in der Gemarkung Menden.
Eine Deckblatt-Skizze ist in der Anlage beigelegt.

1 Anlage!

2.) Z.d.A. (161-09)

In Vertretung:

Amtsbeigeordneter

Städt. Sankt Aug. ME 1092 Bl. 115

18. 11. 1844

St. Augustin, den 18. 11. 1844

Herrn Bürgermeister

(L.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Ich

habe die

St. Augustin

den 18. 11. 1844

St. Augustin, den 18. 11. 1844

Unterzeichnete hat die Ehre, Ihnen hiermit zu berichten, dass die

(L.) 18. 11. 1844

Antst. Sankt Augustin

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 113

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 2. Juni 1944

ab 2/6. 44
Jh.

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl. VIII

S i e g b u r g.

Zur Verfügung v. 23.11.40 g Lu 16 L 442/40
Statistische Nachweisung über Luftangriffe.

In der Anlage überreiche ich die Nachweisung über die Luftan-
griffe im Monat Mai 1944.

1 A n l a g e!

//

//

2.) Z.d.A.

In Vertretung:

Amtsbeigeordneter

[Handwritten signature]

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0228

in Vertretung:

Amtsbevollmächtigter

Siegburg-Mülldorf, den 2. Juni 1944.

Statistische Nachweisung

für die Zeit vom 1. 5. 44 bis 31. 5. 1944

- I. Anzahl der angegriffenen LS-Orte: 1 und Anzahl der angegriffenen Orte: 1
 II. Anzahl und Art der abgeworfenen Bomben:

Sprengbomben:				Brandabwurfmunition:						
Minen- bomb.	davon Bldg.	Spreng- bomben	davon Bldg.	Brand- plätt- chen	Brand- bomben	davon Bldg.	Phosphor- brandb. LB 30	Kutsch- Benzol- brandb. LB 250	Phosph. kanister	Bord- waffen- angr.
/	/	2	/	/	/	/	/	/	/	1
Sonstige Brandab- wurfmittel		Neuartige Abwurfmittel								
/		/								

III. Von den unter II aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	Anzahl der an- gegriffe- nen Objek- te	Min- nen- von Bldg.	Spreng- bomben	davon Bldg.	Brand- plätt- chen	Brd- bomben	Phos- phor- brandb. LB 30	Kaut- schuk Benzolka- nister LB 250	Phos- phor- kanister	Bord- waffen- angr.
1. Industrie- werke	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
2. Eisenbahnen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
3. Werften u. Wasserstra- ßen										
4. Reichsauto- bahnen										
5. Militär-An- lagen										/
6. Anlag.d.Erw. Selbst.										
7. Wohngebiete										
8. Freies Ge- lände										
Gesamtsumme zu III 1 - 8	/		2							/

IV. Personenverluste:

a) getötet durch:	Bomben	Flak	IZZ.-Bd.o.Bldg.	Insgesamt
Wehrmacht (ohne LS-Abtl.)				
LS-Abteilung (mot, akt.Sch.Pol.o.Gem.)				
Polizeireserve akt.FSch.Polizei				
LS-Polizei				
SHD. II. u. III. Ordnung				
Zivilbevölkerung				
davon Männer				
" Frauen				
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				

b. verwundet durch:	Bomben	Flak	LZZ.-Bd.o.Eldg.	Insgesamt
Wehrmacht (ohne LS.-Abt.)				
LS.-Abt.(mot)				
akt.Sch.Pol.o.Gend.				
Polizeireserve				
akt. Fsch.Polizei				
LS.-Polizei				
SHD.II. u. III. Ordnung				
Zivilbevölkerung				
davon Männer				
" Frauen				
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
Ausländische Arbeiter				

V. Gebäudeschäden:	Wohn- häuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schu- len	Landw. Ge- bäude	Indu- strie- gebäude	Insgesamt
völlig zerstört								
schwer beschädigt								
mittelschw. "								
leicht beschädigt								

VI. Brände:

Großfeuer in _____ Fällen
Mittelfeuer in _____ Fällen
Kleinf Feuer in _____ Fällen
Waldbrände in _____ Fällen bei Vernichtung von _____ qm Fläche
Moor-Wiesen u. ähnliche Brände in _____ Fällen
bei Vernichtung von _____ qm Fläche.

VII. Ernteschäden: In _____ Fällen bei Vernichtung von _____ qm Fläche.
VIII. Viehverluste: Getötet (einschl. notgeschlachtet) _____ St. Großvieh
_____ St. Kleinvieh.

IX. Produktionsausfall:	Großanlagen:	mittl. Anlagen	Kleinanlagen
für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für unbestimmte Zeit durchschn. %			

X. Verkehrsunterbrechungen bzw. Umleitung in _____ Fällen.

XI. Räumung:

- a) vorübergehend _____ Personen
b) für unbestimmte Zeit _____ Personen

XII. Abwurf von Flugblättern in _____ Fällen.

XIII. Sonstiges.

Fliegeralarme und feindliche Fliegerangriffe:

Im Berichtsmonat.

a) ausgelöste Flieger- alarme	b) erfolgte Flieger- angriffe nach Fliegeralarm	c) erfolgte Fliegeran- griffe ohne vorherigen Fliegeralarm
Zahl	Zahl	Zahl
Gesamtdauer	Gesamtdauer	Gesamtdauer
a) LS-Orte I. Ordnung		
39 23,31 Stunden	-	-
b) LS-Orte II. Ordnung		

Der Amtsbürgermeister

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 115

Sgb.-Mülldorf, den

27. 4. 1944

Abtl. VIII/161-091.) An

den Herrn Landrat

in

Abtl. VIII

S i e g b u r g .

Zur Verfügung vom 17. 4. 1944 10/1 b Tgb. Nr. 309.

Betr.: Meldung und Erkundung bei Luftangriffen.

Für die rechtzeitige Berichterstattung über Schadensfälle bei Luftangriffen ist tagsüber der Sachbearbeiter H e i s t e r und für die Zeit von 19 - 7 Uhr der Amtsobersekretär Jean L a n d s b e r g verantwortlich.

//

//

2.) Z.d.A.(161-09)

Der Regierungs-Präsident
I J. Sch. Lu. - 3064-6/40.

Köln, den 5. April 1944.

an die Herren Landräte des Bezirks.

Betrifft: Meldung und Erkundung bei Luftangriffen.

Anliegend übersende ich Abschrift des Erlasses des Befehlshabers der Ordnungspolizei in Münster/Westf. vom 29.3.44 Abtlg. Lu. 5563 - zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Hinsichtlich der Berichterstattung bei Luftangriffen verweise ich auf meine Verfügung vom 6.3.42 - ob.-Nr. - Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass einige örtliche LS.-Leiter bei Bombenabwürfen auf den LS.-Ort dieses mit erheblicher Verspätung nach hier gemeldet haben. Daher verweise ich nochmals daraufhin, dass 1. die LS.-Orte Köln, Bonn, Troisdorf und Godesberg die Meldungen unmittelbar dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Münster über das Pol.- Befehlsnetz zu erstatten haben, unter gleichzeitiger Meldung an mich, 2. alle übrigen LS.-Orte haben die Meldung sofort und unmittelbar fernmündlich an mich zu erstatten unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Landrats.

Bei Ausfall der Nachrichtenmittel sind Kuriere einzusetzen. Auf Grund meiner Verfügung vom 9.11.1942 - ob.Nr., sind mir von allen LS.-Orten diejenigen Personen namhaft gemacht worden, die für die ordnungsmässige Berichterstattung bei Luftangriffen verantwortlich sind. Diese Personen werde ich in Zukunft bei mangelnder Berichterstattung persönlich zur Rechenschaft ziehen.

In Vertretung:
(LS) gez. Dr. M e r c k e r .

Der Landrat des Siegburgkreises
10/1 b Tgb.Nr. 399.

Siegburg, den 17. April 1944.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Ich ersuche mir diejenigen Personen namhaft zu machen, die für die ordnungsmässige und rechtzeitige Berichterstattung nach Luftangriffen verantwortlich sind, damit diese bei mangelnder Berichterstattung zur Rechenschaft herangezogen werden können.

Frist: 1.5.1944.

Im Auftrage:
gez. M e y e r .

Beglaubigt:

An die
Herren Bürgermeister
des K r e i s e s .

Jünger

Gef. Lancierung 27.4.44

Abschrift

Münster, den 29.3. 1944.

Der Höhere 4- und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von Westfalen
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe
im Wehrkreis VI
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
Abtlg. Lu. 5563.

Betrifft: Meldung und Erkundung bei Luftangriffen.

Bei den Luftangriffen der letzten Tage hat sich erneut herausgestellt, daß das Meldewesen auf dem Lande und in kleineren Städten verbesserungsbedürftig ist und einer Prüfung bedarf. Z.B. hat der örtliche LS-Leiter Ahlen einen Angriff auf den LS-Ort, nach dem er zur Schadensbekämpfung Kräfte der LS-Polizei benötigte, zwar an das Landratsamt gemeldet, die Meldung ist jedoch nicht an die Regierung und an den BdO. gelangt. Erst dadurch, dass ich selbst die Notwendigkeit der Entsendung von Kräften an Ort und Stelle feststellen konnte, wurde der Kräfteinsatz veranlasst. Er ist dadurch um mindestens 6 Stunden verzögert worden. Ähnliche Verzögerungen der Meldungen traten bei den Angriffen auf Gummersbach und Denkingen am 1.12.1943 ein.

Ich bitte daher,

1. die Übermittlung derartiger Meldungen durch die Landratsämter zu jeder Zeit sicherzustellen,
2. festzulegen, dass, sobald Kräfte benötigt werden, bei einigermaßen günstiger Lage des betreffenden LS.-Ortes ausser der Meldung an den Landrat auch unmittelbare Meldung mit Kräfteanforderung durch den örtl. LS.-Leiter an die Regierung erfolgt.

Bei Ausfall des Fernsprechnetzes ist schriftliche Meldungsübermittlung durch Pkw. oder Motorrad, nötigenfalls sogar auch über weite Entfernungen mit Fahrrad sicherzustellen. Als Fahrer kommen gegebenenfalls Angehörige des NSKK oder der HJ in Frage. Wenn versucht wird Meldung unter Benützung der bahneigenen Fernsprechanlagen durchzugeben, muß sichergestellt sein, dass die Meldung richtig an die zuständige Stelle durchgegeben wird.

Ferner ist erforderlich, dass alle Dienststellen der Gendarmerie, insbesondere die Gend.-Kreisführer, die örtlichen LS.-Leiter und die Landräte bei der Erkundung entstandener Schäden und bei schneller Nachrichtenübermittlung im weitesten Maße unterstützen.

Auch wenn keine Kräfte angefordert werden, muss trotzdem jede Dienststelle auf schnellste Übermittlung der Meldungen bedacht sein, um eine rechtzeitige Berichterstattung an den RFSS, Höheren 4- und Polizeiführer West und an das Luftgaukommando VI zu ermöglichen. Diese Meldungen bilden unter anderem auch die Unterlagen für den Wehrmachtbericht.

Unabhängig von der Meldungsübermittlung durch die örtlichen LS.-Leiter an die Landräte und Regierungen bitte ich, die Stabsoffiziere der Schutzpolizei und die Kommandeure der Gendarmerie bzw. geeignete Unterführer zur Erkundung einzusetzen, wenn Angriffe auf kleinere Städte oder Landgemeinden vermutet werden. Durch Erlaß vom 24.3.1944 - BDO/Abtlg. K 210 Ca/44 - habe ich den Regierungen bereits zwei Kleinkrafttrader zusätzlich für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Ich bitte diese Kleinkrafttrader luftschuttsicher unterzubringen.

Erforderlichenfalls werde ich einem besonders betroffenen LS.-Ort einen mot. Funktrupp einsetzen, mit dem der örtl. LS.-Leiter engste Verbindung zu halten hat.

Auf engste Verbindung mit allen Dienststellen der Partei ist auch für Nachrichtensammlung und Abgabe besonderer Wert zu legen. Auch bei Angriffen auf Landgemeinden sollten die Befehlsstellen von Polizei und Partei zusammenliegen.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln pp.-

gez. G ö h r u m.
4-Brigadeführer u. Generalmajor d. Pol.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 118

Sgb.-Mülldorf, den 23. 6. 1944

Der Amtsbürgermeister

Abtl. VIII/161-09

1. An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl. VIII

Siegburg.

Zur Verfügung vom 15. 8. 1942 L I 192/42 Lu 16

Betr.: Meldung über Luftangriffe.

Unter Bezug auf vorbezeichnete Verfügung überreiche ich in
der Anlage die Schadensmeldung von dem Bombenabwurf von feindl.
Flugzeugen in der Nacht vom 21. zum 22. 6. 1944 in der Gemarkung
Siegburg-Mülldorf. Zwei Deckblattskizzen sind in der Anlage beige-
fügt.

3 Anlagen!

2.) Z.d.A.

In Vertretung:

Amtsbeigeordneter

a			b			c			d			e		
Wehrstammblett Nr.														
I														
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
31														
32														
33														
34														
35														
36														
37														
38														
39														
40														
41														
42														
43														
44														
45														
46														
47														
48														
49														
50														
51														
52														
53														
54														
55														
56														
57														
58														
59														
60														
61														
62														
63														
64														
65														
66														
67														
68														
69														
70														
71														
72														
73														
74														
75														
76														
77														
78														
79														
80														
81														
82														
83														
84														
85														
86														
87														
88														
89														
90														
91														
92														
93														
94														
95														
96														
97														
98														
99														
100														

Gesamt schadensmeldung
nach einem Luftangriff.

IS. Ort Menden Ordnung: 3/. Sgb.-Mülldorf, den 23. 6. 1944

Kreis: Siegkreis

Fliegeralarm am

Luftangriff am vom 21. auf 22.6.44

auf die Gemeinde Sgb.-Mülldorf

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben		Phosphor- brandbomben	Kautschuk- Benzolbrand- bomben	Groß- brandb.	Phos- phor- kani- ster
				Stab- brandb.	12,5 kg				
				1,7 kg	kg	LB 30 14kg	LB 250 113kg	1200 kg	
1	-	13	2	-	-	-	-	-	-
Brand- blätt- chen	Flak- blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. erw. Selbst- schutzes	mili- tari- sche Anlagen	Wohn- gebie- te	frei- es Gelan- de	Brücken	Schif- fe
Minen	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Minen-Blindgän- ger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprengbomben	-	-	-	-	-	-	3	8	-	-
Sprengb.-Blind- gänger	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Brandbomben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Phosphorbrandb.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kautschuk-Benz.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großbrandbomben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Phosphorkanister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandblättchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bordwaffenan- griffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betrie- be
völlig zerstört	1	-	-	-	-	-
schwer beschädigt	4	-	-	-	-	-
mittelschwer besch.	5	-	-	-	-	-
leicht beschädigt	110 - 120	1	-	-	1	-

Personenschäden:

	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	außerhalb d.LS Rau- mes	innerh.d.LS- Raumes	außerhalb d. LS-Raumes
Männer	-	1	-	2	-	-
Frauen	-	1	-	-	-	-
Kinder (bis einschl. 14 Jahren)	-	-	-	-	-	-
akt.Sch.-Pol.o.Gend.	-	-	-	-	-	-
Pol.-Reserve	-	-	-	-	-	-
akt.F.-Sch.-Polizei	-	-	-	-	-	-
LS-Polizei	-	-	-	-	-	-
SHD II. u. III Orig.	-	-	-	-	-	-
Wehrmacht (ohne LS- Abt.)	-	-	-	-	-	-
LS-Abt. (mot)	-	-	-	-	-	-
Ausländer: Kriegsge- fangene	-	-	-	-	-	-
fremdvölk.Arbeiter	-	-	-	-	-	-
insgesamt:	-	2	-	2	-	-

Sachschaden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- und Telegraf- wesen Ämter	Kabelanlagen
-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanalisation	Friedhöfe							
-	-							

Sachschaden an Versorgungsanlagen in Fällen:

G a s	Wasser	Strom	Wehrmachts- anlagen
Betrieb	Betrieb	Betrieb	
Hpt.-Ltg.	Hpt.-Ltg.	Hpt.-Ltg.	
-	ja	ja	-

In freies Gelände (landw.Grundstücke, Flur- und Forstscha- den) in 10 Fällen.

Großbrände:

./.

Mittlere Brände:

./.

Kleinere Brände:

./.

Ausquartierungen: 22 Personen aus 5 Häusern.

Viehschäden: Großvieh: 1 Kleinvieh: ./.

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze: ./.

B e m e r k u n g e n:

Die leichteren Häuserschäden sind zum Teil behoben.

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt: 2 Anl.

- 15.) zerstörte- und besch. öffentl. Gebäude *Typus in Anhang*
a) Kulturbauten (Theater, Museen, Kirchen)
b) Krankenhäuser
c) Schulen
d) Verwaltungsgebäude
16.) industriellen Werke
a) zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe
b) beschädigt) namentlich aufführen mit Produktionsausfall
17.) Versorgungsbetriebe
a) zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe namentlich aufführen mit
b) beschädigt) Produktionsausfall
18.) Verkehrsanlagen
a) Reichsbahn zerstört beschädigt
b) Post
c) Strassenbahn *Reichsbahn* *Post*
d) Hafenanlagen
e) Schiffe gesunken
19.) Land- und Forstwirtschaft,
ohne Wohngebäude, nur Totalverluste angeben.
a) Scheunen Erntevorräte
b) Speicher
c) Ställe (a) Geräteschuppen
d) Großvieh (f) Kleinvieh
g) Flur Häder (h) Waldtrände
20.) zerstörte und beschädigten Wehrmächtsanlagen
21.) " " " " Polizeianlagen
22.) Abschlüsse und Notlandungen
23.) Flugblattwürfe
24.) Sonstiges
25.) a) Wichtige Industrieanlagen und Versorgungsanlagen mit Produktionsausfall aufführen.
b) Wichtige Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen aufführen.
Wichtigste Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen
Wichtigste Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen
Weitergegeben an: BdO. in Münster, angenommen durchgegeben: Uhr
am: Außerstelle Ia
op 3 des LGK Köln

1. Schadensmeldung an den Herrn Landrat in Siegburg:

Fliegerangriff 1,40 Uhr: Das Haus Engelbert B e c k e r, Siegburg-Mülldorf, Dammstrasse 12 ist eingestürzt. Becker selbst ist verschüttet und befindet sich unter den Trümmern, jedenfalls noch lebend. Rosarius Franz stand vor dem Hause und ist tot. Rettungsarbeiten sind im Gange.

1. Ergänzungsmeldung:

Becker und seine Frau wurden geborgen. Becker leicht verletzt, die Ehefrau tot. Eine Sprengbombe vor dem Hause Becker, die zweite auf dem Sportplatz. Die Wasserleitung wurde getroffen und beschädigt. Desgl. die Starkstromleitung der elektr. Bahn Bonn-Siegburg. Mehrere Häuser sind beschädigt. Umfang der Beschädigung wird noch festgestellt.

2. Ergänzungsmeldung:

Es wurden im Ganzen 10 Sprengbomben, darunter 1 Blindgänger festgestellt. Lage der Bomben am nördlichen Ausgang von Siegburg-Mülldorf. Außer der Sprengbombe am Hause Becker sind die übrigen in Gärten, Sportplatz und umliegende Felder gefallen.

Hammer. 1 x
 Hammer. 1 x Guilt Becker
 Dorschel Gaston 2 x
 Dorschel 3 x unbedeutend 1 x
 Falt unis. 2 x - 1 x Hindzager
 Mendenber 1 x
 Fuchswinkel 1 x
 Louis Weg. 1 x
 Meier 1 x

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 123

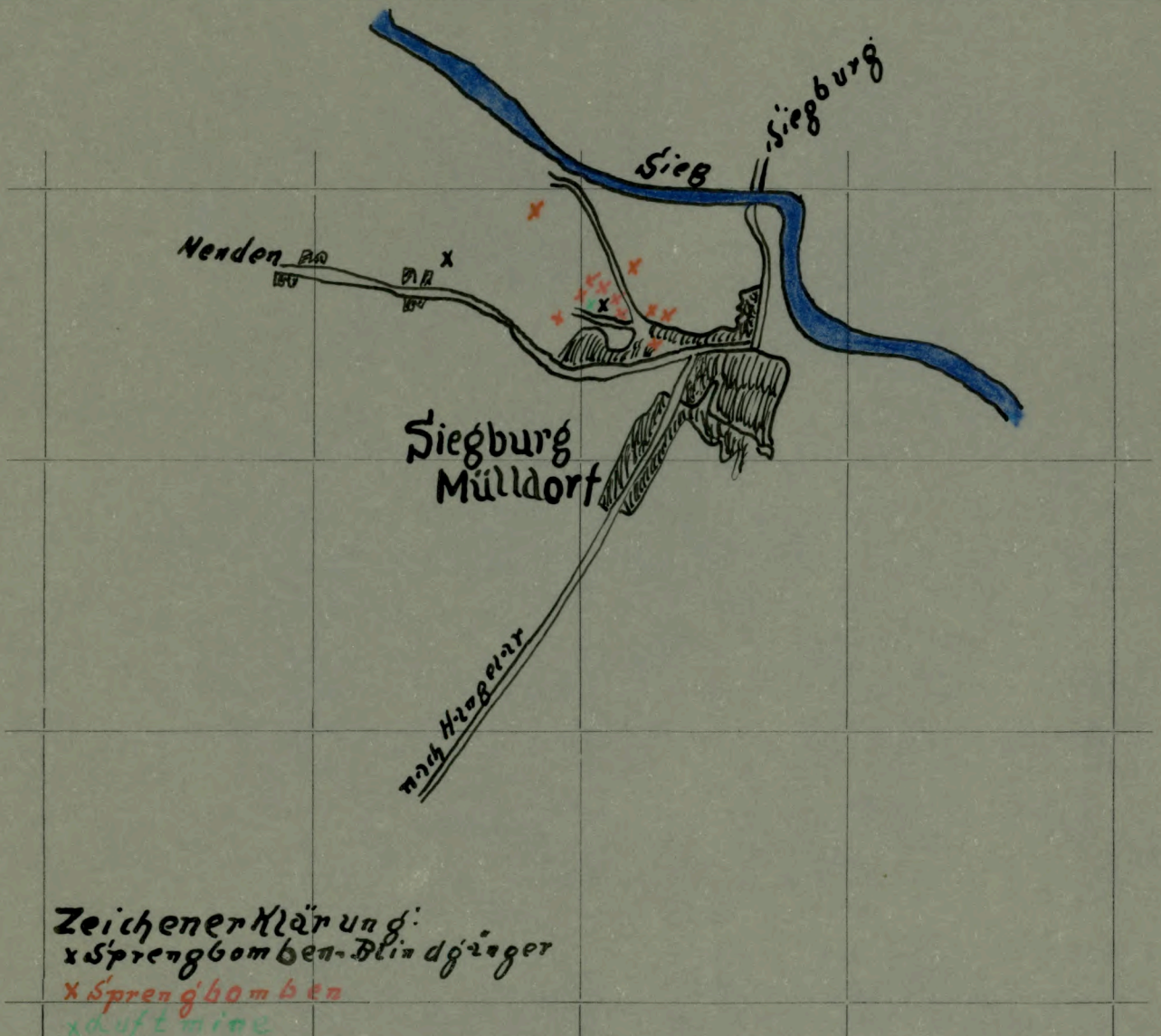
Deckpaufe 1:25 000 zur Planungsmeldung

Anlage:.....

über die Bezirksstelle
der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland

Nr. Ausfertigung:
(füllt die Bezirksstelle aus)

Meldende Stelle:	Träger des Vorhabens:	Bezeichnung des Vorhabens:
Datum:	Meßtischblatt Nr. Name:	



Bemerkungen:

Nordpfeil eintragen!

Zur Festlegung des Standortes empfiehlt es sich,
Hoch- und Rechtswerte des Gitters einzutragen.

Topographie eintragen!
Zur Festlegung des Standortes empfiehlt es sich
Hoch- und Richtwerte des Wassers einzutragen.

© 1999 A. B. B. B. B. B.

Bemerkungen:

Zeichenerklärung:
x Höhenpunkt
x Höhenpunkt
x Höhenpunkt



Datum:		Name:		Messeplatz Nr.:	
Meldende Stelle:		Träger des Vorhabens:		Bezeichnung des Vorhabens:	
über die Bestfallsstelle der Landesplanungsbehörde Helmholtz		Nr.:		Ausfertigung:	

Deckungsfläche 1:25000 zur Planungsmessung

Stadt Sankt Aug., ME 1092, Bl. 123

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 124

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den 1. 7. 1944

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl.VIII

S i e g b u r g.

Zur Verfügung vom 13. Mai 1942 u. 24. 5. 1943 L I b 378 W
200 - 010 - 1 .

Betr.: Übersicht der Bombenabwürfe und Personenverluste
sowie Gebäudeschäden.

In der Anlage überreiche ich die Übersicht der Bombenabwürfe
und Personenverluste sowie Gebäudeschäden für den Monat Juni 1944.

//

//

1 Anlage!

In Vertretung

2.) Zu den Vorgängen(161-09)

Amtsbeigeordneter.

J.V.

A.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 125

Siegburg-Mülldorf

, den 1. 7. 1944.

1944.

Statistische Nachweisung

für die Zeit vom 1. 6. bis 30. 6. 1944.

I. Anzahl der angegriffenen LS-Orte: 1 und Anzahl der angegriffenen Orte: 1

II. Anzahl und Art der abgeworfenen Bomben:

Sprengbomben:

Brandabwurfmunition:

Minen- bomb.	davon Bldg.	Spreng- bomben	davon Bldg.	Brand- plätt- chen	Brand- bomben	davon Bldg.	Phosphor- brandb. LB 30	Kutsch- Benzol- brandb. LB 250	Phosph. kanister	Bord- waffen- angr.
1	-	15	2	-	-	-	-	-	-	-

Sonstige Brandab- wurfmittel	Neuartige Abwurfmittel
-	-

III. Von den unter II aufgeführten Bomben usw. entfallen auf:

Bezeichnung des Objekts	Anzahl der an- gegriffe- nen Objek- te	Min- nen- von Bldg.	Spreng- bomben	davon Bldg.	Brand- plätt- chen	Brd- bomben	Phos- phor- brandb. LB 30	Kaut- schuk Benzolka- nister	Phos- phor- kanister	Bord- waffen- angr.
1.) Industrie- werke										
2.) Eisenbahnen										
3.) Werften u. Wasserstra- ßen										
4.) Reichsauto- bahnen										
5.) Militär-An- lagen										
6.) Anlg.d.Erw. selbst.										
7.) Wohngebiete			3							
8.) Freies Ge- lände		1	-	10	2					
Gesamtsumme zu III 1 - 8	-	1	-	13	2	-	-	-	-	-

IV. Personenverluste:

a) getötet durch:	Bomben	Flak	IZZ.-Ed.o.Bldg.	Insgesamt
Wehrmacht(ohne LS-Abtl.)				
LS-Abteilung (mot; akt.Sch.Pol.o.Gend.				
Polizeireserve akt.FSch.Polizei				
LS-Polizei				
SHD,II,III,III,Ordnung				
Zivilbevölkerung				
davon Männer	1			1
" Frauen	1			1
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
ausländische Arbeiter				

b. verwundet durch:	Bomben	Flak	LZZ.-Bd.o.Bldg.	Insgesamt
Wehrmacht (ohne LS.-Abt.)				
LS.-Abt. (mot)				
akt. Sch. Pol. o. Gend.				
Polizeireserve				
akt. Fsch. Polizei				
LS.-Polizei				
SHD. II. u. III. Ordnung				
Zivilbevölkerung				
davon Männer				
" Frauen	2	-	-	2
" Kinder männl.				
" " weibl.				
Kriegsgefangene				
Ausländische Arbeiter				

V. Gebäudeschäden:

	Wohn- häuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schul- len	Landw. Ge- bäude	Indu- strie- gebäude	Insgesamt
völlig zerstört	1							1
schwer beschädigt	4							4
mittelschw. "	9							9
leicht beschädigt	124	1			1			126

VI. Brände:

Großfeuer in	./.	Fällen	
Mittelfeuer in	./.	Fällen	
Kleinf Feuer in	./.	Fällen	
Waldbrände in	./.	Fällen bei Vernichtung von	qm Fläche
Moor-Wiesen u. ähnliche Brände in	./.	Fällen	qm Fläche
bei Vernichtung von	./.		qm Fläche

VII. Ernteschäden: In 4 Fällen bei Vernichtung von ca. 1500 qm Fläche.

VIII. Viehverluste: Getötet (einschl. notgeschlachtet) St. Großvieh
St. Kleinvieh.

IX. Produktionsausfall:	Großanlagen:	mittl. Anlagen	Kleinanlagen
für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %			
für Tage durchschn. %	./.	./.	./.
für unbestimmte Zeit			
durchschn. %			

X. Verkehrsunterbrechungen bzw. Umleitung in 1 Fällen.

XI. Räumung:

- a) vorübergehend 22 Personen
b) für unbestimmte Zeit 3 Personen

XII. Abwurf von Flugblättern in ././ Fällen.

XIII. Sonstiges.

Fliegeralarme und feindliche Fliegerangriffe:

Im Berichtsmonat.

	a) ausgelöste Flieger- alarme	b) erfolgte Flieger- angriffe nach Fliegeralarm	c) erfolgte Fliegeran- griffe ohne vorher- igen Fliegeralarm
	Zahl	Zahl	Zahl
	Gesamtdauer	Gesamtdauer	Gesamtdauer
a) LS-Orte			
I. Ordnung	12	1	
XXXXXXXX	372 Minuten	5 - 10 Min.	
b) LS-Orte			
II. Ordnung			

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 126

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 3. Juli 1944

10/1 b Tgb. Nr. 198.

Abschrift.

Ur. g.R.

dem Herrn Amtsbürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf

unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 4. 5. 1942 L 1 b Nr. 198 W 200-010-1 zurückgesandt. Ich ersuche den Tierschaden nach vorgeschriebenem beigefügten Formular in 4facher Ausfertigung unverzüglich nach hier einzureichen.

Frist:sofort.

Im Auftrage:
gez. M e y e r.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 8. Juli 1944

Abtl. VIII

Urschr. nebst Anl.

dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

nach Ausfüllung der Formulare in 4facher Ausfertigung zurückgereicht.

2.) Zu den Akten.
I.V.

//

//

Der Amtsbürgermeister



Siegburg-Müllendorf, den 1. 7. 1944
Fernruf Amt Siegburg 2551, 2552

An
den Herrn Landrat des Siegkreises
in
Siegburg.

Aktenzeichen: Abtl. VIII
Im Schriftverkehr stets angeben.

Zum Schreiben vom Zur Verfügung vom 4. 11. 1942 L 1 b Nr. 195.
Aktenzeichen Betr.: Tierschäden durch Luftangriffe.

Auf vorherbezeichnete Verfügung berichte ich, daß durch die Bomben-
abwürfe in der Nacht vom 21. 6. zum 22. 6. ds. Js. auf die Gemeinde
Siegburg-Müllendorf ein Pferd verletzt wurde. Eigentümer des Pferdes ist
der Landwirt Clemens Klein, Siegburg-Müllendorf, von Claer-Str.

In Vertretung
W. Müller
Amtsbeigeordneter.

Anleitung für die Ausfüllung des Formblattes.

1. Eintragungen möglichst mit Schreibmaschine vornehmen!
2. Für jede Schadenstelle ein besonderes Formblatt ausfüllen!
3. Der örtliche LS-Leiter (Ortspolizeiverwalter) füllt Vorderseite an Hand der Unterrichtung durch den Bürgermeister der Gemeinde oder durch die untere Verwaltungsbehörde, in deren Gebiet Tiereschäden durch Luftangriffe verursacht wurden, sowie erforderlichenfalls auf Grund eigener oder tierärztlicher Feststellungen aus. Der örtliche LS-Leiter (Ortspolizeiverwalter) legt die ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter nach Abschluß des Schadenfalles (unschädliche Beseitigung der Tiere, Schlachtung, Abschluß der Behandlung) dem zuständigen LGK auf dem Dienstwege vor.

Um Verzögerungen der Berichterstattung tunlichst zu vermeiden, ist das Formblatt mit einem entsprechenden Vermerk abzuschließen, auch wenn die Behandlung von Tieren nach Ablauf von vier Wochen noch nicht abgeschlossen ist.

4. In der Zeile „Tierhalter“ vermerken, sofern Tiere mehrerer Tierhalter beim gleichen Angriff an der gleichen Schadenstelle getroffen wurden, z. B.: „Tiere mehrerer Tierhalter im Schlachthof“, „Tiere mehrerer Tierhalter auf Sammelweide in“ u. ä.
5. Das Schema „Geschädigte Tiere“, „Ursache des Schadens“ und „Auswirkung“ etwa an Hand der nachfolgenden Beispiele ausfüllen:

Geschädigte Tiere		Schadenstelle:	Ursache des Schadens:	Auswirkung:
Zahl	Art	Stall Weide Feldbestellung Straße Biehmarkt Schlachthof Bahngelände	Sprengbomben: Volltreffer / Splitter / Flak Brandbomben: Brandwunden / verbrannt Bautrümmern Chemische Kampfstoffe Mittelbare Einwirkungen: Starkstrom o. ä.	gestorben notgeschlachtet (Fleischbeschau- befund) behandelt
1	Kuh	Weide	Sprengbomben-Volltreffer, völlig zerrissen	gestorben
20	Schafe	Weide	Sprengbomben-Splitter	10 gestorben 10 notgeschl. (minderwertig)
2	Fohlen	Weide	Flaksplitter: Bauchhöhle Oberschenkel	1 gestorben 1 behandelt
8	Schweine	Stall	Brandbomben: verbrannt	gestorben
1	Pferd	Stall	Brandbombe: rauchvergiftet	behandelt
2	Kühe	Stall	Brandbombe: rauchvergiftet	1 gestorben 1 notgeschl. (minderwertig)
5	Schweine	Schlachthof	Sprengbomben-Volltreffer, durch Bautrümmern verschüttet	4 gestorben 1 notgeschl. (minderwertig)
1	Bulle	Weide	Berührung mit zerstörter Starkstromleitung	gestorben
1	Fohlen	Weide	üb. Koppelzaun gesprungen, Genickwirbelbruch	gestorben

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 128

Der Regierungspräsident.
Gauwohnungskommissar
Wohnungs- und Siedlungsamt
I B Sied.IV Nr.526/43.

Köln, den 15. Oktober 1943.

Betrifft: Nachweisung über Fliegerschäden an Wohngebäuden.

Nach der zu Absatz 2 meiner Verfügung vom 27.VIII.1943 - Aktenzeichen wie oben - ergangenen Anordnung war die Meldung für die Zeit vom 1.IV.- 1.VII.1943 zum 15.IX.1943 zu erstatten. Dieser Termin ist von den wenigsten der unten näher bezeichneten Stellen eingehalten worden. Noch heute fehlen mir mehrere der seit über einem Monat fälligen Berichte. Diese Art der Berichterstattung kann auch, selbst unter Würdigung der derzeitigen Personalverhältnisse nicht länger hingenommen werden. Ich ersuche hiermit die Behördenleiter für die pünktliche Erledigung der angegebenen Termine Sorge zu tragen. Sofern mir die zu vorstehend bezeichneter Sache, die am 15.IX.1943 fälligen Berichte noch nicht übersandt sind, ersuche ich um umgehende Erledigung.

Im übrigen bemerke ich, daß mit der gleichen Verfügung angeordnet wurde zur Sache jeweils am 20.IV. und 20.X.jd.Js. zu berichten. Ich ersuche daher mir diese Berichte, und zwar für die in der Zeit vom 1.7. bis 1.10.1943 eingetretenen Schäden, bis spätestens 20.ds.Mts. vorzulegen.

Wie zu Absatz III des mit der vorbezeichneten Verfügung übersandten Erlasses des Herrn Reichswohnungskommissars angeordnet wurde, sind die Meldungen geheim zu halten und unter "Einschreiben" zu übersenden. Auch diese Anordnung wurde bisher nicht beachtet und ersuche ich, künftig wie angeordnet zu verfahren.

Mehrabdrucke für die Bürgermeister liegen bei.

Zusatz für Aachen: Mehrabdrucke für die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister liegen bei.

An

die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister in Köln und Bonn,
den Herrn Regierungspräsidenten in Aachen,
(mit Abdrucken für Landräte und Oberbürgermeister).

Im Auftrage.

gez. Batt.

Beglaubigt:

Regs.Kzl. Ang.

Rathaus Sankt Augustin

10 NOV 1943

161-08

Der Landrat des Siegkreises
als Leiter der Sofortmassnahmen

Siegburg, den 2. November 1943

60/3 -

H

An die
Herren Bürgermeister bezw. Amtsbürgermeister
im
Kreise

Umstehenden Abdruck der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten,
Gauwohnungskommissar, Wohnungs- und Siedlungsamt - I 3 Sied. IV Nr.
526/43- vom 15. Oktober 1943 übersende ich im Nachgang zu meiner
Verfügung vom 10. September ds. Jrs. -60/3- zur gefl. Kenntnis und
Beachtung. Die in meiner obengenannten Verfügung angegebenen Berichts-
termine sind genauestens einzuhalten.

Im Auftrage: Höringkle. .

Der Amtsbürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 13. 11. 1943.
Amt. II

1./ Ferninhalten über die beiden
Leistungstermine sind angelegt.

#

#

2/3. d. Vorgängen.

H. A.
K.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 129

Der Reichswohnungskommissar
II 1 Nr. 2851/11/43 (BfB)

Berlin, den 22. Juni 1943.

Betr.: Nachweisung über Fliegerschäden an Wohngebäuden.

Mit meinem Runderlaß vom 17.7.1942 - II d Nr. 2840/10/42 - sind Sie aufgefordert worden, mir halbjährlich, jeweils zum 30.10. und 30.4., abschließend mit dem Stand vom 1.10. und 1.4., die Schäden an Wohngebäuden, die durch feindliche Fliegerangriffe entstanden sind, zu melden. Als Unterlage für die Meldung hatte ich Ihnen einen Übersichtsschema übersandt, in dem nicht nur nach den völlig und teilweise zerstörten Wohngebäuden und Wohnungen gefragt wurde, sondern auch Fragen nach der Anzahl derjenigen Wohnungen, die von den teilweise und völlig zerstörten Wohngebäuden und Wohnungen alsbald wieder hergestellt werden, zu beantworten waren. Weiterhin waren die Zahlen derjenigen Wohngebäude und Wohnungen, die als Ersatz der völlig und teilweise zerstörten Wohngebäude und Wohnungen neu errichtet werden, sowie der sich für dauernd oder vorübergehend ergebende Abgang an Wohngebäuden und Wohnungen anzugeben.

Die bei der Beantwortung dieser Fragen entstehenden Schwierigkeiten sind, wie mir berichtet worden ist, jedoch jetzt so groß, daß ich bereit bin, auf weitere Meldungen dieser Art zu verzichten und mich mit einer wesentlich vereinfachten Form der Meldungen zufrieden zu geben.

Ich ersuche Sie daher, mir künftig nur die Anzahl derjenigen Wohnungen zu melden, die entweder völlig zerstört oder so schwer beschädigt sind, daß sie bis zum Kriegsende ausfallen. Die ersten Meldungen sind zum 30.7.ds.Js. mit dem Stande vom 1.7.d.J. zu erstatten, und zwar über die Zahl der seit Ihrem letzten Bericht für die Kriegsdauer ausgefallenen Wohnungen. Die weiteren Meldungen sind jeweils am 30.10.ds.Js. mit dem Stande vom 1.10.d.Js. und am 30.4. mit dem Stande vom 1.4.d.Js. fällig. Wo eine genauere Auszählung unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten sollte, ersuche ich wenigstens um überschlägige Angaben.

Die Meldungen sind geheim zu halten und unter "Einschreiben" zu übersenden; das gilt nicht für Fehlanzeigen.

gez. Dr. Wagner.

An die Herren Gauwohnungskommissare.

Der Regierungspräsident.
Gauwohnungskommissar
(Wohnungs- und Siedlungsamt)
I B Sied. IV 526/43.

Köln, den 27. August 1943.

Abdruck zur gefälligen Kenntnis und Meldung jeweils zum 20.4. und 20.10. jedes Jahres.

Die ersten Meldungen sind wegen des verspäteten Einganges des Runderlasses zum 15.9.43 für die Zeit vom 1.4.43 - 1.7.43 zu erstatten. Zusatz für die Landräte: Mehrabdrucke für die Bürgermeister liegen bei.

Zusatz für den Regierungspräsidenten in Aachen: Ich bitte, mir die Meldungen mit einer Zusammenstellung für den Regierungsbezirk Aachen jeweils am 25.4. und 25.10. jedes Jahres, die ersten Meldungen zum 20.9.43 nach dem Stande vom 1.7.43 zu übersenden.

Mehrabdrucke für die Landräte, Ober- und Bürgermeister liegen bei.

In Vertretung.

gez. Dr. Schlemmer.

Beglaubigt:

Luvck

Regs.Kzl.Ang.

An
die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister in Köln u. Bonn,
den Herrn Regierungspräsidenten in Aachen.

Der Landrat des Siegkreises
als Leiter der Sofortmassnahmen.

Siegburg, den 10. September 1943.

60/3 -

Bilt!

An

die Herren Bürgermeister
bzw. Amtsbürgermeister

im Kreise.

Rathaus Siegburg-Mündorf
Siegburg-Mündorf.

Empf. 15. SEP. 1943

//

Abdruck der Verfügung des Reichswohnungskommissars in
Berlin -II 1 Nr.2851/11/43 (BfB) vom 22. Juni 1943 bzw. des Herrn
Regierungspräsidenten -Gauwohnungskommissar (Wohnungs- und Sied-
lungsamt) - I B Sied. I V 526/43 - vom 27. August 1943 übersende
ich zur gefl. Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung.

Die erste Meldung mit dem Stande am 30.7. ds.Js. ist mit
sofort zu erstatten, damit ich dem Herrn Regierungspräsidenten
schnellstens berichten kann.

Die weiteren Meldungen sind mir zum 10.10. und 10.4. d.Js.
spätestens zu erstatten.

W e i s h e i t .

zu 1. Forderung

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mündorf, den 23.9. 1943.

Abt. II

1.) Forderung mit dem Stande
vom 30.7.43 ist zu erstatten
über die befähigten Wohnungen
mündlich am 6.10.1943
kurz erstattet.

2.) Die Familienkarten mit dem
Datum vom 10. Okt. u. 10.4. d.J.
sind anzulegen.

3.) 3. d. Karten mündlich.

M. t. V. f. g. b.

✓

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 130

Der Amtsbürgermeister
als Ortschaftsbehörde

Siegburg-Müldorf, den

8. April 1943

An

den Herrn Landrat des Siegkreises

in

Siegburg.

=====

ag 9/4.43. II

Betrifft: Nachweisung über Fliegerschäden an Wohngebäuden .

- - -

Bezug : Verfügung vom 19. August 1942 L I b W 100-05- Tgb.Nr.41
418 .

- - -

In der Anlage bringe ich die Übersicht über den Umfang
der an den Wohnhäusern im hiesigen Amtsbezirk angerichteten
Fliegerschäden für die Zeit vom 1.10.1942 bis 31.3.1943 zur
Vorlage. Die geringfügig beschädigten Gebäude und Wohnungen
sind in der Übersicht nicht mit aufgeführt .

2/3. v. ... M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Amt M e n d e n

Geheim !

Siegburg-Mülldorf, den 1. April 1943.

Ü b e r s i c h t

über die Schäden an Wohngebäuden, die durch feindliche

Fliegerangriffe im Sommerhalbjahr 194 Winterhalbjahr 194 entstanden 1)

Runderlaß des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau vom 14.7.1942-IIId Nr. 2840/10/42--.

Lfd. Nr.	Gemeinde bzw. Kreis	Zerstört sind völlig a) Wohngebäude b) Wohnungen	Zerstört sind teilweise a) Wohngebäude b) Wohnungen	Als bald wiederhergestellt werden zu Sp. 3 a) Wohngebäude b) Wohnungen	zu Sp. 4 a) Wohngebäude b) Wohnungen	Zum Ersatz werden als bald errichtet als Dauerbauten a) Wohngebäude b) Wohnungen	als Not- und Ausweichunterkünfte (Baracken Familienunterkünfte	Als Abgang ergeben sich für dauernd vorübergehend (Sp. 3 und 4 abzüglich Sp. 5 bis 7 a) Wohngebäude b) Wohnungen	(Sp. 3 und 4 vorübergehend (Sp. 3 und 4 abzüglich Sp. 5 bis 8) abzüglich Sp. 5 bis 8) Wohnungen
1.	2	3	4	5	6	7	8	9	10

An den Herrn Gauwohnungskommissar des Gaues Köln-Aachen

- Wohnungs- und Siedlungsamt bei der Regierung in Köln

K ö l n
Zeughausstr. 4

- 1) Nur solche Schäden sind zu berücksichtigen, durch die wichtige Konstruktionsteile der Häuser zerstört sind und die durch eine einfache Instandsetzung nicht beseitigt werden können.
- 2) Gemeinden unter 10.000 Einwohnern sind nur dann namentlich aufzuführen, wenn mindestens 20 Wohnungen zerstört sind. Die übrigen Gemeinden unter 10.000 Einwohner sind kreismäßig zusammenzufassen.

Vom 1. Okt. 1942 sind folgende
Gebäudeverhältnisse zu verzeichnen:

I. Gemeinder Menden:

a) völlig zerstörte ~~gebäude~~ Gebäude: Menden

b) " " Wohnungen:

- 1.) Kühlen Mitten - Menden - groß. Mafschte.
1 Küche u. 2 Zimmer (1 Wohnung)
- 2.) Hüpflich M. g. Mafschte. 6 Räume
(1 Wohnung)
- 3.) Kossmann " " 3 Räume
2 Wohnungen je 3 Räume
- 4.) Pütz Josef Josef
2 Wohnungen mit je 3 Räume
- 5.) Ritters Mitten M. g. Mafschte.
2 Wohnungen mit je 3 Räume
- 6.) Ludwigs Frau
2 Wohnungen mit je 3 Räume
- 7.) Leer Mitten - M. - g. Mafschte.
2 Wohnung mit je 3 Räume
- 8.) Kühlen Mitten - M. Gumbertstraße.
(Faschnackstraße) 1 Wohnung 6 Räume

II. Gemeinder Niederpleis:

- 1.) Schneider Gumbert - Düsselstraße
1 Wohnung (4 Räume)
teilweise zerstört.

Mofungabäume

Feilwaife. zuverficht ~~Mofungabäume~~

a) Gemeinder Meeiden.

- 1) 305 Gärte bapfärzt (No 2 = 184)
 - 2) 420 Mofungen Feilwaife bapfärzt
- b) Gemeinder Niederpleis.

- 1) 69 Gärte bapfärzt
 - 2) 75 Mofungen bapfärzt.
- c) Liegt. - Müldorf.

- 1) 175 Gärte bapfärzt.
 - 2) 190 Mofungen
- d) Gemeinder Dölgel.

- 1) 4 Gärte bapfärzt (Mainar Pfister)
 - 2) 4 Mofungen bapfärzt.
- e) Gemeinder Meeiden.

- 1) 12 Gärte bapfärzt.
 - 2) 14 Mofungen
- f. Gemeinder Dölgel.

- 1) 7 Gärte bapfärzt
- 2) 7 Mofungen

Minerfargapfellt firt.

Zu Punkt 5. b: Von den in Meeiden garfteten
138 Mofungen waren bis 1.4.73 auf Meins mit
Farfargapfellt; dießben firt aber in der Auf-
firtung begriffen.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 134

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 6. Oktober 1942

1/ An
den Herrn L a n d r a t
in

Abt. III.

S i e g b u r g

ma 8/10. 42.

Betrifft: Nachweisung über Fliegerschäden an Wohngebäuden.

Verfügung vom 19. August 1942 L l b W 100-05- Tgb.Nr. 418

1 1/2 In der Anlage bringe ich die Übersicht über den Umfang der an den Wohnhäusern im hiesigen Amtsbezirke angerichteten Fliegerschäden zur Vorlage.

2/ Familienkarten M.d.W.d.G.b.
sind anzulegen.

3/ z. v. Altkass. anzuw.

N

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 136

Der Reichskommissar
für den sozialen Wohnungsbau
II d Nr. 2840/10/42

Berlin, den 17. Juli 1942.

Betrifft: Nachweisungen über Fliegerschäden an Wohngebäuden.

Der mir vom Führer in seinem Erlaß zur Vorbereitung des Deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege vom 15.11.1940 - Reichsgesetzbl. I S. 1495 - erteilte Auftrag, im ersten Nachkriegsjahr ein Wohnungsbauprogramm von 300.000 Wohnungen durchzuführen, macht es notwendig, bei Aufstellung dieses Bauprogramms die Schäden an Wohnungen zu berücksichtigen, die durch das völkerrechtswidrige Verhalten unserer Gegner bei ihren Luftangriffen auf die Wohnviertel der Zivilbevölkerung entstanden sind. Ich muß deshalb Wert darauf legen, über das Ausmaß dieser Bombenschäden in den betroffenen Gauen und Gemeinden unterrichtet zu werden. Über den Umfang der an Wohnhäusern angerichteten Schäden ist mir daher unter Zugrundelegung des beiliegenden, bewußt sehr einfach gehaltenen Schemas halbjährlich jeweils zum 31.10. und 30.4.j.Js., abschließend mit dem Stand am 1.10. bzw. 1.4., zu berichten. In der erstmalig zum 31.10. ds Js vorzulegenden Übersicht sind die bisher im Laufe des Krieges entstandenen Schäden zusammenzufassen. In den späteren Übersichten sind dann nur die allenfalls neu entstandenen Schäden aufzunehmen. Über die Maßnahmen für die Wiederherstellung und den Ersatz der zerstörten Wohnungen (Spalte 5 bis 10 der Nachweisung) wird sich oft erst erhebliche Zeit nach den Angriffen ein klares Bild gewinnen lassen. Die Angaben dieser Spalten sind daher später ggfs. zu berichtigen oder zu ergänzen. Die Übersichten sind "geheim" zu behandeln und unter Einschreiben zu übersenden; das gilt nicht für Fehlanzeigen.

In meinem Runderlaß vom 22.8.1941 - II a 2 Nr. 432 - habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, daß ich von Ihnen erwarte, daß Sie sich in Ihrer Eigenschaft als Gauwohnungskommissar mit allem Nachdruck bei der Beseitigung von Kriegsschäden im Wohnungsbau und bei der Unterbringung der durch Fliegerschäden obdachlos gewordenen Bevölkerung durch Ersatzbauten beteiligen. Ich ersuche erneut, sich bei der Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen, soweit erforderlich, einzuschalten und mit den übrigen beteiligten Dienststellen in Fühlung zu bleiben. Besonders wird darauf hinzuwirken sein, daß bei dem Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen, soweit es sich um Dauerbauten handelt, die wegweisenden

Richtlinien

An
die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister in Köln und Bonn.

Richtlinien des Führererlasses vom 15.11.1940 soweit als möglich berücksichtigt werden und bei Planung und Eingliederung der Ersatzbauten auf die beabsichtigte Gestaltung des zukünftigen Wohnungsbaues Rücksicht genommen wird.

An gez. Dr. R. Ley.
den Gauwohnungskommissar in Köln - pp. -

Der Gauwohnungskommissar des Gaues Köln, den 3. August 1942.
Köln-Aachen - Wohnungs- und Sied- Zeughausstraße 4.
lungsamt bei der Regierung in Köln.

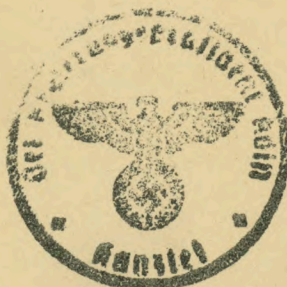
I B Sied IV 147/42.

Abdruck übersende ich zur gefälligen Kenntnis und weiteren Veranlassung. Die Übersichten sind mir halbjährlich jeweils zum 15.10. und 15.4. einzureichen. Auf sorgfältige Ausfüllung des Vordrucks ist Wert zu legen.

Zusatz für die Landräte: Gemeinden unter 10000 Einwohnern sind nur dann namentlich aufzuführen, wenn mindestens 20 Wohnungen zerstört sind. Die Angaben für die übrigen Gemeinden unter 10000 Einwohner können in einer Summe zusammengefaßt werden.

Mehrabdrucke für die Bürgermeister liegen bei.

In Vertretung.
gez. Dr. Schlemmer.



Beglaubigt:
[Signature]
Reg. Kzl. Ang.

Der Landrat des Siegkreises
als Feststellungsbehörde.
L 1 b W 100-05-1
Tgb. Nr. 418

Siegburg, den 19. August 1942

An die Herren Bürgermeister des K r e i s e s .

Abdruck nebst Beifügung einer Übersicht übersehe ich zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, über den Umfang der an Wohnhäusern angerichteten Fliegerschäden unter Zugrundelegung des beiliegenden Schemas halbjährlich jeweil zum 5.10. und 5.4. j. Js., abschließend mit dem Stand am 1.10. bzw. 1.4., zu berichten. Der Vordruck muß in allen Spalten vollständig und sorgfältig ausgefüllt werden. Fehlanzeige ist erforderlich.

In Vertretung:
gez. Meyer.
Beglaubigt:
[Signature]

Muster

G e h e i m !

....., den 194..

Tgb.Nr.

Ü b e r s i c h t

über die Schäden an Wohngebäuden, die durch feindliche Fliegerangriffe im Sommerhalbjahr 194...; Winterhalbjahr 194...; entstanden sind. 1)

Runderlaß des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau vom 14.7.1942 - II d Nr. 2840/10/42 -.

Lfd.Nr.	Gemeinde bzw. Kreis	2) Zerstört sind		Als bald wiederhergestellt werden		Zum Ersatz werden als bald errichtet		Als Abgang ergeben sich für dauernd	
		völlig	teilweise	zu Sp.3	zu Sp.4	als Dauerbauten	als Not- und Ausweichunterkünfte (Baracken)	(Sp.3 und 4; abzüglich Sp.5 bis 8)	(Sp.3 und 4; abzüglich Sp.5 bis 8) Wohnungen
		a) Wohngebäude	a) Wohngebäude	a) Wohngebäude	a) Wohngebäude	a) Wohngebäude	künfte (Baracken)	abzüglich Sp.5 bis 8)	abzüglich Sp.5 bis 8) Wohnungen
		b) Wohnun-gen	b) Wohnun-gen	b) Wohnun-gen	b) Wohnun-gen	b) Wohnun-gen	Familienunterkünfte	a) Wohngebäude	b) Wohnungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		a/-	a/3	a/-	a/3	-	-	-	4
		a/4	a/4	a/-	a/4	-	-	-	-

An den Herrn Gauwohnungskommissar des Gaues Köln-Aachen
- Wohnungs- und Siedlungsamts bei der Regierung in Köln

K ö l n
Zeughausstraße 4

- 1) Nur solche Schäden sind zu berücksichtigen, durch die wichtige Konstruktionsteile der Häuser zerstört sind und die durch eine einfache Instandsetzung nicht beseitigt werden können.
- 2) Gemeinden unter 10.000 Einwohnern sind nur dann namentlich aufzuführen, wenn mindestens 20 Wohnungen zerstört sind. Die übrigen Gemeinden unter 10.000 Einwohner sind kreismäßig zusammenzufassen.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 138

Sgb.-Mülldorf, den 1. 7. 1944

Der Amtsbürgermeister

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl. VIII

S i e g b u r g.

Zur Verfügung vom 25. 4. 1944 75/1 Nr. 230.

Betr.: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

Unter Bezug auf vorbezeichnete Verfügung überreiche ich
in der Anlage die Nachweisung über eingetretene Fliegerschäden.

2.) Zum Vorgang. (10. 7. 25. 7. 44) In Vertretung

Th. Müller
Amtsbeigeordneter.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 139

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung)

Fliegerangriff (X) vom 21. zum. 22. des Monats Juni 1944Sachschäden.

	Gebäude- anzahl	Haushalt- tungen- anzahl	Glasschäden ca qm	qm	Bemerkungen
total zerstört	1	1	Spiegelglas	2	
schwer geschä- digt	4	4	Gussglas	30	farbig 5 qm ornament klar 15 Kathedralglas 10
mittelschwer geschädigt	9	9	Fenster- glas	150	
leicht geschädigt	126	124	Drahtglas	30	
Gesamtsumme:	140	138		212	

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamts.	Bemerkungen
Männer	1	-	-	-	1	
Frauen	1	-	-	-	1	
Knaben	-	-	-	-	-	
Mädchen	-	-	-	-	-	
Kleinkinder (bis 3 Jahre)	-	-	-	-	-	
Gesamtsumme:	2	-	-	-	-	

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen

z.Hd. von Herrn Reg.Direktor Dr.Bertgen o.V.i.A.

K ö l n

Dagobertstr. 38

Aufgestellt:

Sgb.-Mülldorf, den 1.7.1944

den 1944.Der Amtsbürgermeister
In Vertretung*Müller*
Amtsbeigeordneter.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 140

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den 2. Mai 1944

Abtl. VIII

1.) An

den Herrn L a n d r a t
Wirtschaftsamt
in

Abtl.VIII

S i e g b u r g.

Zur Verfügung vom 25. 4. 1944 75/1 Nr. 230

Betr.: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

Unter Bezug auf vorbezeichnete Verfügung berichte ich, daß im
Monat April 1944 keine Fliegerschäden hier eingetreten sind.

2.) Z.d.A.

1161-081

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

14

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

14

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

—

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1092 / 0282

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 141

Der Landrat des Siegkreises
Wirtschaftsamt

75/1 Nr. 230

(22) Siegburg, den 25.4.1944.

An die Herren Amts-Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Meldung über eingetretene Fliegerschäden.

Der mit meiner Verfügung vom 20.3.1944, Nr. 102 angeordnete fernmündliche Bericht nach vorgeschriebenem Formular ging verspätet oder garnicht ein, sodass er von hier aus erst angefordert werden musste. Die geforderte nachträgliche schriftliche Meldung als Bestätigung für das vorangegangene Ferngespräch ist bei Schadensfällen nur auf dem beigelegten Formular vorzunehmen. Um Verspätungen für die Zukunft gänzlich auszuschalten, ordne ich hiermit in Wiederholung meiner o.a. Verfügung an, dass diese Meldungen am letzten Tage des Monats bis 12⁰⁰ Uhr mittags hier eingelaufen sein müssen, d.h., sämtliche diesbezüglichen fernmündlichen Anrufe sind bis 12⁰⁰ Uhr abschliessend zu erledigen. Die Meldung vom 30.4.1944 ist am 1.5.1944 zu erstatten.

Im Auftrage:
Müller-Salget.

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten

Bevölkerung)

Fliegerangriff (e) vom

des Monats

194..

Sachschäden.

	Gebäude- anzahl	Haushal- tungen- Anzahl	Glasschäden ca. qm	Bemerkungen
total zerstört			Spiegelglas 2	
schwer geschä- digt			Gussglas 30	Farbig 5 qm brunnes Glas 15 qm Kathedralglas 20
mittelschwer geschädigt			Fensterglas 150	30 qm 1/4 120 qm 1/4
leicht geschädigt			Druckglas 20	
Gesamtsumme:				

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamts.	Bemerkungen
Männer						
Frauen						
Knaben						
Mädchen						
Kleinkinder (bis 3 Jahre)						
Gesamtsumme:						

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen

aufgestellt:

z.Hd. von Herrn Reg.Direktor Dr.Bertgen o.V.i.A.

den 194..

K ö l n

Dagobertstr. 38.

Der Oberbürgermeister
Der Landrat
I.A.

Nachweisung

über eingetretene Schadensfälle (Versorgung der fliegergeschädigten Bevölkerung)

Fliegerangriff (e) von

des Monats

194.

Sachschäden.

	Gebäude- anzahl	Haushalt- tungen- anzahl	Glasschäden ca qm	Bemerkungen
total zerstört			Spiegelglas	
schwer geschädigt			Gussglas	
mittelschwer geschädigt			Fenster- glas	
leicht geschädigt				
Gesamtsumme:				

Personenschäden

	total	schwer	mittel	leicht	Gesamts.	Bemerkungen
Männer						
Frauen						
Knaben						
Mädchen						
Kleinkinder (bis 3 Jahre)						
Gesamtsumme:						

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen

z.Hd. von Herrn Reg.Direktor Dr.Bertgen o.V.i.A.

Köln

Dagobertstr. 38

Aufgestellt:

den

194.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 144

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den

11. 9. 1944

Abtl.VIII

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl.VIII

S i e g b u r g.

Zur Verfügung vom 4. 11. 1944 L 1b Tgb.Nr. 196.

Betr.: Tierschäden durch Luftangriffe.

In der Anlage überreiche ich eine Nachweisung über einen am 8.
September 1944 nachmittags 16,00 Uhr durch Bordwaffenbeschuss entstan-
denen Tierschaden.

4 Anlagen!

M.d.W.d.G.b.

2.) Z.d.A.

11. 9. 1944

An
den Herrn Landrat des Bistums
in

Siegburg

Abt. VIII

Zur Verfügung vom 4. 11. 1944 I 10 Tsp. Nr. 196.
Betr.: Tierkadaver durch Infanterie.

In der Anlage überreichte ich eine Nachweisung über einen am 8.
September 1944 nachmittags 16,00 Uhr durch Bordwaffenbesatzung entstan-
nenen Tierkadaver.

M.B.W.B.G.B.

4 Anlagen

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 145

Der Amtsbürgermeister
als örtl. Luftschutzleiter

Sgb.-Mülldorf, den 11. 9. 1944

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl. VIII

S i e g b u r g.

Betr. § Meldung über Luftangriffe.

Bezug: Verfügung vom 15. 8. 1942 L I Tgb.Nr. 192 Lu 16.

In der Anlage überreiche ich die Meldung von dem Brandbom-
benabwurf von feindl. Flugzeugen am Samstag, dem 9. 9. 1944 vormittags
10,45 Uhr auf die Gemeinde Hangelar.

1 A n l a g e !

M.d.W.d.G.b.

2.) Z.d.A.

II. 1944

Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

An

den Herrn Landrat des Städtischen

in

St. Augustin

April VIII

Betr. 2. Meldung über Luftangriffe.

Besatz: Verfügung vom 15. 8. 1942 I 1 Tgb. Nr. 192 im 18.

In der Anlage überreichte ich die Meldung von dem Brandom-

brandwurf von feindl. Flugzeugen am Samstag, dem 9. 8. 1944 vormittags

10,45 Uhr auf die Gemeinde Hangelar.

M. d. W. d. G. d. b.

I A n n e l

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 146

Gesamtschadensmeldung
nach einem Luftangriff.

IS.Ort Ordnung Menden Siegburg-Mülldorf, den 11. 9. 1944

Kreis: Siegkreis

Fliegeralarm am 9./11.44, 10,45 Uhr

Luftangriff am 9./11.44

auf die Gemeinde Hangelar

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben Stab- brandb. 1,7 kg	12,5 kg	Phosphor- brandbomben LB 30 14kg	Kautschuk- Benzolbrand- bomben LB 250 113kg	Groß- brandb. 1200 kg	Phos- phor- kani- ster
-	-	-	-	5-6000	-	-	-	-	-
Brand- blätt- chen	Flak- blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel				
-	-	-	-	-	-				

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. erw. Selbst- schutzes	mili- tari- sche Anlagen	Wohn- gebie- te	frei- es Gelän- de	Brücken	Schif- fe
Minen										
Minen-Blindgän- ger										
Sprengbomben										
Sprengb.-Blind- gänger										
Brandbomben										
Phosphorbrandb.							30	6000		
Kautschuk-Benz.										
Großbrandbomben										
Phosphorkanister										
Brandblättchen										
Bordwaffenan- griffe										

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betrie- be
völlig zerstört						
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.	2					
leicht beschädigt	1					

Personenschäden:

Personenschaden:	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	außerhalb d.LS Rau- mes	innerh. d.LS- Raumes	außerhalb d. LS-Raumes
Männer				1		
Frauen						
Kinder(bis einschl. 14 Jahren)						
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II. u. III Ordg.						
Wehrmacht(ohne LS- Abt.)				2		
LS-Abt.(mot)						
Ausländer:Kriegsge- fangene						
fremdvölk.Arbeiter						
insgesamt:				3		

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:							
Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- und Telegraf- wesen Ämter Kabelanlagen

Kanalisation	Friedhöfe
--------------	-----------

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:					
G a s		W a s s e r		S t r o m	
Betrieb	Hpt.-Itg.	Betrieb	Hpt.-Itg.	Betrieb	Hpt.-Itg.
					Str.-Bahn
					1

In freies Gelände (landw. Grundstücke, Flur- und Forstscha- den) in 3 Fällen.

Großbrände:

Mittlere Brände:

Kleinere Brände:

2

1

Ausquartierungen: •/• Personen aus •/• Häusern.

Vienschäden: Großvieh: ./. Kleinvieh: ./.

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze: ..

Sgb.-Müllendorf, den 11. 9. 1944
Der Amtsbürgermeister
als örtl. LS-Leiter
M.d.W.d.G.b.

B e m e r k u n g e n:

Deckblatt-Skizze ist ~~(nicht)~~ beigelegt: 1 Anl.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 147

LS.-Schadensmeldung No..... (Stand amUhr.....)

des Landrats in:.....durchgegeben:.....aufgenommen:.....Uhr.....

des Bürgermeisters in:.....".....".....".....

(Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort:.....(mit)(ohne) LS.-Polizei, Angriff vom.....zum.....

1.).....Zeit des Luftangriffes

2.).....Sprengbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

3.).....Minenbomben, davon.....Blindgänger

Genaue Lage:.....

4.).....Stabbrandbomben

Genaue Lage:.....

5.).....Phosphorbrandbomben

Genaue Lage:.....

6.).....Sonstige Abwurfmittel

Genaue Lage:.....

6a).....Gefallene innerhalb und ausserhalb d.LS.-Räume

b).....Verwundete " " " " " "

c).....Verschüttete

d).....Vermittelte

e).....Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)

f).....Verletzte " " "

7).....Großbrände

8).....Mittlere Brände

9).....Kleinbrände

10).....völlig zerstörte Häuser

11).....schwer beschädigte Häuser

12).....mittelschwer beschädigte Häuser

13).....leicht beschädigte Häuser

14).....zerstörte u. besch. Wirtschaftsgebäude

a).....Banken

b).....Versicherungsgebäude

c).....Waren- und Kaufhäuser

d).....Speicher- und Lagerhäuser

e).....Schlachthäuser

f).....Mühlen

g).....Markthallen

h).....andere

15.).....zerstörte- und besch. öffentl. Gebäude

a).....Kulturbauten(Theater, Museen, Kirchen)

b).....Krankenhäuser

c).....Schulen

d).....Verwaltungsgebäude

16.).....industriellen Werke

a).....zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe

b).....beschädigt) namentlich aufführen mit Produktionsausfall

17.).....Versorgungsbetriebe

a).....zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe namentlich aufführen mit

b).....beschädigt) Produktionsausfall

18.).....Verkehrsanlagen

a).....Reichsbahn.....zerstört.....beschädigt

b).....Post " " "

c).....Strassenbahn..... " " "

d).....Hafenanlagen..... " " "

e).....Schiffe gesunken..... " "

19.) Land- und Forstwirtschaft,
ohne Wohngebäude, nur Totalverluste angeben.

a).....Scheunen.....Erntevorräte

b).....Speicher..... "

c).....Ställe(a).....Geräteschuppen

d).....Großvieh(f).....Kleinvieh

e).....Flur häder(h).....Waldtrände

20.).....zerstörte und beschädigten Wehrmachtsanlagen

21.)..... " " " Polizeianlagen

22.).....Abschlüsse und Notlandungen

23.).....Flugplatzwürfe

24.).....Sonstiges.....

25.) a) Wichtige Industrieanlagen und Versorgungsanlagen mit Produktionsausfall aufführen.

b) Wichtige Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen aufführen.

Weitergegeben an: BdO. in Münster, angenommen.....durchgegeben:.....Uhr...

" an: Außerstelle Ia
Op 3 des LGK Köln

" Dr. H. Weber "

Abm. der Frau am
5000-6000 Misch
formuliert am 4. März 1946
11/4 46 6-

*Summ. 44
bedeutung*

*145
nean*

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 148

Der Amtsbürgermeister
als örtl. Luftschutzleiter

Sgb.-Mülldorf, den 11. 9. 1944

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g.

Abtl.VIII

Betr.: Meldung über Luftangriffe (Tiefangriffe).

In der Anlage überreiche ich die Meldung von dem Bordwaffen-
beschuss von 3 feindl. Flugzeugen, die am Freitag, dem 8. 9. 1944
einen Tiefangriff auf die Gemeinde Hangelar ausführten.

1 Anlage!

M.d.W.d.G.b.

2.) Z.d.A.

11. 8. 1944

Sehr geehrter Herr

An

den Herrn Landrat des Kreises

in

Sankt Augustin

Post VIII

Herr: Wohnung über Tiefengrille (Tiefengrille).

In der Anlage überreiche ich die Wohnung von dem Bordwallen-
besitzer von 3. Feindl. Pflanzungen, die am Freitag, dem 3. 8. 1944
einen Tiefengriff auf die Gemeinde Hangelar anstrebten.

M. S. W. S. G. P.

1 Anlage!

Gesamt Schadensmeldung
nach einem Luftangriff.

LS.Ort xxxxxx Menden Siegburg-Mulldorf, den 11. 9. 1944

Kreis: Siegkreis

Fliegeralarm am 8. 9. 1944, 16,00 Uhr

Luftangriff am 8. 9. 1944

auf die Gemeinde Hangelar

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben		Phosphor- brandbomben	Kautschuk- Benzolbrand- bomben	Groß- brandb.	Phos- phor- kani- ster
				Stab- brandb.	12,5 kg				
-	-	-	-	1,7 kg	kg	LB 30 14kg	LB 250 113kg	1200 kg	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brand- blätt- chen	Flak- blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel				
-	-	-	1	-	-	-	-	-	-

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. erw. Selbst- schutzes	mili- tari- sche Anlagen	Wohn- gebie- te	frei- es Gelän- de	Brücken	Schif- fe
Minen										
Minen-Blindgän- ger										
Sprengbomben										
Sprengb.-Blind- gänger										
Brandbomben										
Phosphorbrandb.										
Kautschuk-Benz.										
Großbrandbomben										
Phosphorkanister										
Brandblättchen										
Bordwaffenan- griffe										

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betrie- be
völlig zerstört						
schwer beschädigt						
mittelschwer besch.						
leicht beschädigt	1					

Personenschäden:

	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	außerhalb d.LS Rau- mes	innerh. d.LS- Raumes	außerhalb d. LS-Raumes
Männer						
Frauen						
Kinder(bis einschl. 14 Jahren)						
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II. u. III Ordg.						
Wehrmacht(ohne LS- Abt.)		1		2		
LS-Abt.(mot)						
Ausländer:Kriegsge- fangene						
fremdvölk.Arbeiter						
insgesamt:		1		2		

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech-und Telegrafen wesen Ämter	Kabelanlagen

Kanalisation Friedhöfe

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

G a s	Wasser	Strom	Wehrmachts- anlagen
Betrieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.-Ltg.	

In freies Gelände (landw.Grundstücke, Flur- und Forstscha- den) in _____ Fällen.

Großbrände: ..

Mittlere Brände: ..

Kleinere Brände: ..

Ausquartierungen: .. Personen aus .. Häusern.

Viehschäden: Großvieh: .. Kleinvieh: ..

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze: ..

Bemerkungen:

Sgb.-Mülldorf, den 11. 9. 1944
Der Amtsbürgermeister
als örtl. LS-Leiter
M.d.W.d.G.b.

Deckblatt-Skizze (nicht) beigelegt: .. Anl.

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 150

Gesamtschadensmeldung

nach einem Luftangriff.

LS.Ort Ordnung: Menden Siegburg-Mulldorf den 18. 9. 1944Kreis: SiegbkreisFliegeralarm am ./.Luftangriff am 12.9.1944auf die Gemeinde Hangelar

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben		Phosphor- brandbomben	Kautschuk- Benzolbrand- bomben	Groß- brandb.	Phos- phor- kani- ster
				Stab- brandb.	12,5 kg				
				1,7 kg	kg	LB 30 14kg	LB 250 113kg	1200 kg	
1	-	4	-	-	-	-	-	-	-
Brand- blätt- chen	Flak- blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. erw. Selbst- schutzes	mili- täri- sche Anlagen	Wohn- gebiete	frei- es Gelän- de	Brücken	Schif- fa
Minen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Minen-Blindgän- ger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprengbomben	-	-	-	-	-	-	1	3	-	-
Sprengb.-Blind- gänger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandbomben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Phosphorbrandb.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kautschuk-Benz.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großbrandbomben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Phosphorkanister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandblättchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bordwaffenan- griffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betrie- be
völlig zerstört	-	-	-	-	-	-
schwer beschädigt	10	-	-	1	-	-
mittelschwer besch.	-	-	-	-	2	-
leicht beschädigt	60	-	-	-	-	-

Personenschäden:

	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	außerhalb d. LS Rau- mes	innerh. d. LS- Raumes	außerhalb d. LS-Raumes
Männer	-	-	-	-	-	-
Frauen	-	-	-	1	-	-
Kinder (bis einschl. 14 Jahren)	-	1	-	-	-	-
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II. u. III Ordg.						
Wehrmacht (ohne LS- Abt.)						
LS-Abt. (mot)						
Ausländer: Kriegsge- fangene						
fremdvölk. Arbeiter						
insgesamt:						

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- und Telegrafen- wesen	Kabelanlagen
							Ämter	

Kanalisation Friedhöfe

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

Gas	Wasser	Strom	Wehrmachts- anlagen
Betrieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.-Ltg.	

In freies Gelände (landw. Grundstücke, Flur- und Forstscha- den) in 2 Fällen.

Großbrände:

Mittlere Brände:

Kleinere Brände:

Ausquartierungen: 9 Personen aus 2 Häusern.

Viehschäden: Großvieh: Kleinvieh:

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze:

Bemerkungen:

Die 9 ausquartierten Personen haben zwischenzeitlich ihre Wohnung wie-
der beziehen können.

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt: Anl. Der Amtsbürgermeister
als 1. Lt. d. LS-Beauf. d. M.d.W.d.G.b.

- 16.) _____ industrielle Werke
 a.) _____ zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe
 b.) _____ beschädigt) namentlich aufführen mit Produktionsausfall
 17.) _____ Versorgungsbetriebe
 a.) _____ zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe namentlich aufführen mit
 b.) _____ beschädigt) Produktionsausfall
 18.) _____ Verkehrsanlagen
 a.) _____ Reichsbahn _____ zerstört _____ beschädigt
 b.) _____ Post _____ " _____ "
 c.) _____ Strassenbahn _____ " _____ "
 d.) Hafenanlagen _____ " _____ "
 e.) _____ Schiffe _____ gesunken _____
 19.) Land- und Forstwirtschaft,
 ohne Wohngebäude, nur Totalverluste angeben.
 a.) _____ Scheunen _____ Erntevorräte
 b.) _____ Speicher _____ "
 c.) _____ Ställe) _____ Geräteschuppen
 e.) _____ Großvieh f) _____ Kleinvieh
 g.) _____ Flurschäden h) _____ Waldbrände
 20.) _____ zerstörte und beschädigte Wehrmachtsanlagen
 21.) _____ " " " Polizeianlagen
 22.) _____ Abschüsse und Notlandungen
 23.) _____ Flugblattabwürfe
 24.) _____ Sonstiges _____
 25.) a) Wichtige Industrieanlagen und Versorgungsanlagen mit Produktionsausfall aufführen: _____

b.) Wichtige Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen aufführen:

Weitergegeben am: BdO. in Münster, angenommen: _____ durchgegeben _____ Uhr
 " an: Außenstelle Ia " _____ " _____
 op. 3 des LGK. Köln " _____ " _____

LS.-Schadensmeldung Nr. _____ (Stand am _____ Uhr _____)

des Landrats in: 1969 durchgegeben: 1740 aufgenommen: _____ Uhr _____des Bürgermeisters in: 1740 " " " " " " " "

(Nichtzutreffendes streichen.)

LS.-Ort: Neuen (mit) (ohne) LS.-Polizei, Angriff vom 12.9.44 zum 17.12.44

- 1.) 1712 Zeit des Luftangriffes
- 2.) 4 Sprengbomben, davon — Blindgänger
Genaue Lage: N. Ring, S. Ring, Hauptstr., Hauptstr.
- 3.) 1 Minenbomben, davon — Blindgänger
Genaue Lage: Hauptstr. (N. Ring)
- 4.) — Stabbrandbomben
Genaue Lage: _____
- 5.) — Phosphorbrandbomben
Genaue Lage: _____
- 6.) — Sonstige Abwurfmittel
Genaue Lage: _____
- 6a) 1 Person Gefallene innerhalb und außerhalb d. LS.-Räume
- b) 1 Person Verwundete " " " "
- c) — Verschüttete
- d) — Vermisste
- e) — Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)
- f) — Verletzte " " "
- 7.) — Großbrände
- 8.) — Mittlere Brände
- 9.) — Kleinbrände
- 10.) — völlig zerstörte Häuser
- 11.) 10 schwer beschädigte Häuser in Ring
- 12.) — mittelschwer beschädigte Häuser
- 13.) 50-60 Leicht beschädigte Häuser
- 14.) 1 zerstörte und beschädigte Wirtschaftsgebäude
- a.) — Banken
- b.) — Versicherungsgebäude
- c.) — Waren- und Kaufhäuser
- d.) — Speicher- und Lagerhäuser
- e.) — Schlachthäuser
- f.) — Mühlen
- g.) — Markthallen
- h.) — Andere
- 15.) — zerstörte und besch. öffentliche Gebäude
- a.) 1 Kulturbauten (Theater, Museen, Kirchen)
- b.) — Krankenhäuser
- c.) 2 Schulen
- d.) — Verwaltungsgebäude

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 152

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den

19. 9. 1944

Abtl. VIII

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl. VIII

S i e g b u r g.

Betr.: Meldung über Luftangriffe.

Zur Verfügung vom 15. 8. 1942 L I Tgb.Nr. 192 Lu 16.

In der Anlage überreiche ich eine Meldung vom dem Luftangriff
am 12. 9. 1944 auf die Gemeinde Hangelar.

2 Anlagen!

//

M.d.W.d.G.b.

//

2.) Z.d.A.

19. 2. 1944

An
den Herrn Landrat des Städtischen
in

St. Augustin

Abt. VIII

Betr.: Meinung über Haftungsfrage.
Zur Verfügung vom 15. 2. 1944 d. I. Tgb. Nr. 192 im 18.

In der Anlage überreichte ich eine Meinung von dem Amtsrath
am 15. 2. 1944 auf die Gemeindeverwaltung.

M. d. W. d. G. d. P.

S A N K T A U G U S T I N

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 153

Köln, den 4. September 1944.

Der Regierungspräsident.

I J Sch Lu. - 3064 - 6/40.

Betrifft: Meldungen über Luftangriffe, hier:
Vereinfachung in der schriftlichen Berichterstattung.

Bezug: Meine Verfügung vom 6.8.42 - ob.Zch.-

- 1.) Mit obiger Bezugsverfügung wurde unter Ziffer 2.) angeordnet,
daß nach jedem Luftangriff

dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Münster	(2-fach)
der Außenstelle I a op 3 des LGK.VI in Köln	(1-fach)
dem zuständigen Landrat	(1-fach)
meiner Behörde mit Deckblattskizze	(1-fach)

durch die örtlichen LS.-Leiter unmittelbar nach Formblatt
schriftlich zu berichten ist.

Im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei
in Münster wird diese schriftliche Berichterstattung insofern
eingeschränkt, als in Zukunft nur noch bei größeren Angriffen
und Schäden die Vorlage des Formularberichtes erforderlich
ist. Die Deckblattskizze ist mir nur noch vierteljährlich -
erstmalig zum 1. Oktober 1944 - mit den Markierungen der im
abgelaufenen Quartal auf den LS.-Ort erfolgten Bombenabwürfen
auf einem Blatt einzureichen. Es wird demnach die fernmündliche
Berichterstattung nach Ziffer 1.) der Bezugsverfügung als
ausreichend angesehen.; jedoch weise ich besonders darauf hin,
daß diese fernmündlichen Meldungen nur nach dem vorgeschrie-
benen Muster zu erfolgen haben und etwaige Änderungen in allen
Fällen telefonisch zu melden sind.

- 2.) Auch die "Statistische Nachweisung über Luftangriffe" die gemäß
meiner Verfügung vom 30.8.40 I J Sch 3064 - 41/40 g und Zusatz-
verfügungen monatlich vorzulegen ist, kann ab sofort in der
Weise vereinfacht werden, daß das vorgeschriebene Formular
nur bei größeren Schäden verwandt wird. Bei kleineren Schäden
genügt ein kurzer schriftlicher Bericht zu den Ziffern
I. - XIII. des Formblattes.

Zusatz für den Herrn Landrat in Guskirchen:

Auf den dortigen Bericht vom 15.8.44 - Abtlg.I nehme ich Bezug.
Hinsichtlich der Feststellung und Berichterstattung über Luftan-
griffsschäden seitens der übrigen örtlichen Dienststellen ver-
weise ich auf meine Verfügung vom 25.3.1943 - ob.Nr.

In Vertretung.
gez. Voigt.

Beglaubigt:

An
den Herrn Polizeipräsidenten
in Köln,
den Herrn Oberbürgermeister in Bonn,
die Herren Landräte des Bezirks
- mit Nebenabdr. f.d.örtlichen
LS.-Leiter -.

Regs.Kzl.Ang.

Personenschäden:

	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	außerhalb d.LS Rau- mes	innerh.d.LS- Raumes	außerhalb d. LS-Raumes
Männer						
Frauen						
Kinder (bis einschl. 14 Jahren)						
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II. u. III Ordg.						
Wehrmacht (ohne LS- Abt.)						
LS-Abt. (mot)						
Ausländer: Kriegsge- fangene						
fremdvölk.Arbeiter						
insgesamt:						

Sachschaden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- und Telegrafen- wesen	Ämter	Kabelanlagen

Kanalisation Friedhöfe

Sachschaden an Versorgungsanlagen in Fällen:

G a s	Wasser	Strom	Wehrmachts- anlagen
Betrieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.-Ltg.	

In freies Gelände (landw.Grundstücke, Flur- und Forstschaden) in _____ Fällen.

Großbrände:

Mittlere Brände:

Kleinere Brände:

./.

1

./.

Ausquartierungen: 6 Personen aus 1 Häusern.

Viehschäden: Großvieh: 1 Kleinvieh: ./.

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze: ./.

Bemerkungen:

Siegburg-Mülldorf, den 12.10.44
Der Amtsbürgermeister
als örtl.Luftschutzleiter
M.d.W.d.G.b.

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt: 1 Anl.

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 154

12. 10. 1944

2.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Abtl. VIII

S i e g b u r g.

Betrifft: Luftangriffe.

In der Anlage überreiche ich die Gesamtschadensmeldung von
dem feindl. Fliiegerangriff am 7. 10. 1944 auf verschiedene Gemein-
den des Amtes Menden.

2 Anlagen!

M.d.W.d.G.b.

//

//

3.) Z.d.A.



Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den

12. 10. 1944

1.) An

den Herrn Regierungspräsidenten
in

Abtl. VIII

K ö l n.

Betrifft: Luftangriffe.

In der Anlage überreiche ich die Gesamtschadensmeldung
von dem feindl. Fliegerangriff am 7. 10. 1944 auf verschiedene
Gemeinden des Amtes Menden.

1 A n l a g e!

M.d.W.d.G.b.

//

//

2.)

StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 156

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den

12. 10. 1944

- 1.) An den Herrn Regierungspräsidenten, Köln
- 2.) " " " Landrat in Siegburg.

Abtl. VIII

Betrifft: Luftangriffe.

In der Anlage überreiche ich die Gesamtschadensmeldung
von dem feindl. Luftangriff am 8. ds. Mts. auf die Gemeinden Siegburg-
Mülldorf, Menden und Weindorf.

//

M.d.W.d.G.b.

//

3.) Z.d.A.



StadtA Sankt Aug., ME 1092, Bl. 157

Personenschäden:

	t o t:		verletzt:		vergiftet:	
	innerh.d.L.S. Raumes	außerh.d.L.S. Raumes	innerh.d. LS-Raumes	außerhalb d.LS Rau- mes	innerh.d.LS- Raumes	außerhalb d. LS-Raumes
Männer						
Frauen		1				
Kinder (bis einschl. 14 Jahren)						
akt.Sch.-Pol.o.Gend.						
Pol.-Reserve						
akt.F.-Sch.-Polizei						
LS-Polizei						
SHD II. u. III Ordg.						
Wehrmacht (ohne LS- Abt.)						
Abt. (mot)						
Ausländer: Kriegsge- fangene						
fremdvölk.Arbeiter						
insgesamt:						

Sachschäden an Industrie- und Versorgungsanlagen in Fällen:

Industrie- Betriebe	Eisen- bahnen	Reichs- autobah- nen	Häfen und Wasser- strassen	Brücken	Schiffe	Haupt- strassen	Fernsprech- und Telegrafen- wesen Ämter	Kabelanlagen

Kanalisation Friedhöfe

Sachschäden an Versorgungsanlagen in Fällen:

G a s	Wasser	Strom	Wehrmachts- anlagen	Verkehrsanlage
trieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.-Ltg.	Betrieb Hpt.Ltg.		
-	-	-	-	1

In freies Gelände (landw.Grundstücke, Flur- und Forstscha- den) in 10 Fällen.

Großbrände:

./.

Mittlere Brände:

./.

Kleinere Brände:

./.

Ausquartierungen: 18 Personen aus 2 Häusern.

Viehschäden: Großvieh: 2 Kleinvieh: ./.

Flugzeugabschüsse bzw. Abstürze: ./.

Bemerkungen:

Siegburg-Mülldorf, den 12.10.44
Der Amtsbürgermeister
als örtl.Luftschutzleiter
M.d.W.d.G.b.

Deckblatt-Skizze ist (nicht) beigelegt: / Anl.

Gesamtachadensmeldung
nach einem Luftangriff.

IS.Ort Ordnung Menden Siegburg-Mulldorf, den 12. 10. 1944

Kreis: Siegkreis

Fliegeralarm am 8. 10. 1944, 16,00 Uhr

Luftangriff am 8. 10. 1944

auf die Gemeinden Siegburg-Mulldorf, Menden und Meindorf.

Anzahl und Art der Angriffsmittel:

Minen- bomben	davon Minen- blindg.	Spreng- bomben	davon Spreng- bomben- blindg.	Brandbomben Stab- brandb. 1,7 kg	12,5 kg	Phosphor- brandbomben LB 30 14kg	Kautschuk- Benzolbrand- bomben LB 250 113kg	Groß- brandb. 1200 kg	Phos- phor- kani- ster
./.	./.	6	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Brand- blätt- chen	Flak- blindg.	Flak- boden- krepie- rer	Bordwaf- fenangrif- fe	Flug- blätter	sonstige Abwurf- mittel				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Von den unter Angriffsmittel angeführten Bomben entfallen auf:

Abwurfmittel	Indus- trie- werke	Eisen- bahnen	Häfen- u. Was- serstr.	Reichs- auto- bahnen	Anlagen d. erw. Selbst- schutzes	mili- tari- sche Anlagen	Wohn- gebiete	frei- es Gelän- de	Brücken	Schif- fe
Minen										
Minen-Blindgän- ger										
Sprengbomben							4	2		
Sprengb.-Blind- gänger										
Brandbomben										
Phosphorbrandb.										
Kautschuk-Benz.										
Großbrandbomben										
Phosphorkanister										
Brandblättchen										
Bordwaffenan- griffe										

Sachschäden:

	Wohnhäuser	Behörden- gebäude	Kranken- häuser	Kirchen	Schulen	landw. Betrie- be
völlig zerstört						
schwer beschädigt	3					
mittelschwer besch.	2					
leicht beschädigt	105					

- 16.) _____ industrielle Werke
 a.) _____ zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe
 b.) _____ beschädigt) namentlich aufführen mit Produktionsausfall
 17.) _____ Versorgungsbetriebe
 a.) _____ zerstört) am Schluss wichtigste Betriebe namentlich aufführen mit
 b.) _____ beschädigt) Produktionsausfall
 18.) _____ 1 Verkehrsanlagen *Leipzig - Berlin*
 a.) _____ Reichsbahn _____ zerstört _____ beschädigt
 b.) _____ Post _____ " _____ "
 c.) _____ Strassenbahn _____ " _____ "
 d.) _____ Hafenanlagen _____ " _____ "
 e.) _____ Schiffe _____ gesunken _____
 19.) Land- und Forstwirtschaft,
 ohne Wohngebäude, nur Totalverluste angeben.
 a.) _____ Scheunen _____ Erntevorräte
 b.) _____ Speicher _____ "
 c.) _____ Ställe) _____ Geräteschuppen
 e.) _____ Großvieh f) _____ Kleinvieh
 g.) _____ 40 Flurschäden h) _____ Waldbrände
 20.) _____ zerstörte und beschädigte Wehrmachtsanlagen
 21.) _____ " " " " Polizeianlagen
 22.) _____ Abschüsse und Notlandungen *Fl. Messen*
 23.) _____ Flugblattabwürfe
 24.) _____ Sonstiges _____
 25.) a) Wichtige Industrieanlagen und Versorgungsanlagen mit Produktionsausfall aufführen: _____
 b.) Wichtige Bahnhofsgebäude, Streckensperrungen und Umleitungen aufführen: _____

Weitergegeben am: BdO. in Münster, angenommen: _____ durchgegeben _____ Uhr
 " an: Außenstelle Ia _____
 •p. 3 des LGK. Köln " _____ " _____

LS.-Schadensmeldung Nr. _____ (Stand am _____ Uhr _____)

des Landrats in: _____ durchgegeben: _____ aufgenommen: _____ Uhr _____

des Bürgermeisters in: _____ " _____ " _____ " _____

(Nichtzutreffendes streichen)

LS.-Ort: Heurten (mit) (ohne) LS.-Polizei, Angriff vom _____ zum _____

- 1.) 16 13 Zeit des Luftangriffes
- 2.) 2 Sprengbomben, davon Blindgänger *J. M. Heur Jorgens*
- 3.) 2 Genaue Lage: Heur Jorgens / Heur Jorgens
- 3.) 2 Minenbomben, davon Blindgänger
- 4.) — Stabbrandbomben
- 5.) — Phosphorbrandbomben
- 6.) — Sonstige Abwurfmittel
- 6a) — Gefallene innerhalb und außerhalb d. LS.-Räume
- b) 1 Verwundete " " " " *Heur Jorgens*
- c) — Verschüttete
- d) — Vermisste
- e) — Tote (Ausländer einschl. Kriegsgefangene)
- f) — Verletzte " " " "
- 7.) — Großbrände
- 8.) — Mittlere Brände
- 9.) — Kleinbrände
- 10.) — völlig zerstörte Häuser
- 11.) 2 schwer beschädigte Häuser *J. M. Heur Jorgens*
- 12.) 2 mittelschwer beschädigte Häuser *J. M. Heur Jorgens*
- 13.) 60 Leicht beschädigte Häuser *J. M. Heur Jorgens 25 in Heur Jorgens*
- 14.) 20 zerstörte und beschädigte Wirtschaftsgebäude
- a.) — Banken
- b.) — Versicherungsgebäude
- c.) 3 Waren- und Kaufhäuser
- d.) — Speicher- und Lagerhäuser
- e.) — Schlachthäuser
- f.) — Mühlen
- g.) — Markthallen
- h.) — Andere
- 15.) — zerstörte und besch. öffentliche Gebäude
- a.) — Kulturbauten (Theater, Museen, Kirchen)
- b.) — Krankenhäuser
- c.) — Schulen
- d.) — Verwaltungsgebäude

1 Kloster H. Augustin

8 Sprengbomben

12 Mann amol.

1 Kraftwagen verbrannt
Mittlere Gebäudeschaden

2 Menden

2 Sprengbomben Gamm. Geringe.

1 Frau schwer verl.

1 Mann schwer beschädigt

2 mittel schwer "

3 leicht "

3 Menden

2 Wagen getroffen der Platz

2 Sprengbomben

4 S. Wilmersdorf

1 Sprengbombe

hinter dem Hause Kirschbäume

1 blind gezügelte im Garten Kellerey zerstört.

Der Amtsbürgermeister

Sgb.-Mülldorf, den

1. 11. 1944

Abtl. VIII

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
inS i e g b u r g.Betrifft: Meldung über Luftangriffe im Monat Oktober 1944.

Zur Verfügung vom 7. 9. 1944 10/1 b Tgb. Nr. 761.

Im Monat Oktober ds. Js. wurden innerhalb des Amtes Menden bei Tage 14 Sprengbomben durch feindliche Flugzeuge abgeworfen. Hiervon fielen 4 Bomben auf Wohngebiete und 10 Bomben in freies Gelände. An Wohnhäuser wurden

- a) 3 schwer,
- b) 3 mittelschwer,
- c) 155 leicht

beschädigt. Aus 3 Wohnhäuser wurden vorübergehend 24 Personen ausquartiert. Bei dem Bombenabwurf am 8. 10. ds. Js. in Meindorf wurde eine Frau durch Bombensplitter schwer verwundet, an deren Folgen sie gestorben ist. Weiter wurden durch Bombensplitter 3 Stück Grossvieh verletzt, wovon 2 Stück notgeschlachtet wurden. Durch Bordwaffenbeschuss entstanden in der Gemeinde Hangelar mehrere Brände.

Am 19. 10. ds. Js. stürzte in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf ungefähr in der Ortsmitte eine feindliche Jagdmaschine ab. Hierdurch wurden 2 Wohnhäuser stark beschädigt. Der feindliche Pilot wurde von einem Feuerwehrmann gefangen genommen und von diesem der Wehrmacht übergeben.

2.) Z.d.A.

M.d.W.d.G.b.

1. 11. 1944

Abteil VIII

der Stadtverwaltung des Städtchens

St. Augustin

Beitrag zur Lösung über Luftangriffe im Monat Oktober 1944.

Zur Verfügung vom 7. 9. 1944 10/1 b Tgb. Nr. 701.

Im Monat Oktober d. J. wurden innerhalb des Amtes Menden
am 2. 10. 1944 14 Sprengbomben durch feindliche Flugzeuge abgeworfen.
davon 4 auf Wohngebiete und 10 Bomben in freien
Gebieten. An Wohnhäusern wurden

- a) 3 schwer,
- b) 2 mittelschwer,
- c) 15 leicht

geschädigt. Aus 3 Wohnhäusern wurden vorübergehend 24 Personen aus-
gesiedelt. Bei dem Bombenwurf am 8. 10. d. J. in Menden
wurde eine Frau durch Bombenplitzer schwer verwundet, an deren
Füßen die Geschosse saßen. Weiter wurden durch Bombenplitzer 2
Hühner getötet, wovon 2 Stück noch geschlachtet wurden.
Durch Bombenabwurf entstand in der Gemeinde Menden
keine Brande.

Am 12. 10. 1944 wurde in der Gemeinde St. Augustin-
Menden durch feindliche Flugzeuge eine feindliche Flugmaschine ab-
geschossen. Der feindliche Pi-
lote wurde verwundet und von einem
deutschen Jagdflieger gefangen.

M. A. W. S. S. S.